



REGISTRIERUNGSFORMULAR

für Nichtdividendenwerte für Kleinanleger und Großanleger

der Hamburger Sparkasse AG

gemäß Artikel 6 Absatz 3 Unterabsatz 2 Satz 2 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 („Prospektverordnung“ oder "PVO") in Verbindung mit Artikeln 7 und 8 und Anhängen 6 und 7 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 („Delegierte Verordnung“)

vom 13. Mai 2022

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
A. Mit der Emittentin verbundene Risikofaktoren	4
I. Risiken im Zusammenhang mit der Bonität der Emittentin, Abwicklung und Insolvenz.....	6
1. Bonitätsrisiko.....	6
2. Risiken im Zusammenhang mit einem Sanierungs- und Abwicklungsverfahren für Kreditinstitute	6
3. Insolvenzrisiko.....	8
4. Risiken der Herabsetzung von Ratings	9
II. Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Emittentin	10
1. Kreditrisiken	10
2. Marktpreisrisiken	10
3. Liquiditätsrisiken.....	11
4. Operationelle Risiken.....	12
5. Beteiligungsrisiken	12
6. Risiken aufgrund von Pensionsverpflichtungen.....	13
III. Risiken im Zusammenhang mit der Änderung regulatorischer Vorschriften	14
1. Risiken im Zusammenhang mit Änderungen der regulatorischen Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen.....	14
2. Risiken im Zusammenhang mit dem einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus und zukünftigen Stresstests der EZB.....	15
3. Risiken im Zusammenhang mit weiteren regulatorischen Vorschriften.....	16
IV. Risiken in Bezug auf das geschäftliche Umfeld der Emittentin und aufgrund von Finanzmarkt-, Währungs- und Wirtschaftskrisen	17
1. Risiken aufgrund von Finanzmarkt-, Währungs- und Wirtschaftskrisen.....	17
2. Geschäftsmodellrisiko	18
B. Verantwortung für die Angaben im Registrierungsformular und allgemeine Informationen zum Registrierungsformular	19
1. Verantwortlichkeitserklärung.....	19
2. Erklärungen oder Berichte sachverständiger Dritter	19
3. Angaben von Seiten Dritter	19
4. Hinweise zu dem Registrierungsformular und Ablauf der Gültigkeit	19
C. Abschlussprüfer	20
D. Angaben über die Emittentin.....	21
I. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung	21
II. Ratings.....	22
III. Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Emittentin.....	24
IV. Geschäftsüberblick	25
V. Organisationsstruktur.....	26
VI. Trendinformationen.....	28
VII. Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane	29
VIII. Hauptaktionär	31
IX. Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin	32
1. Jahresbilanz der Hamburger Sparkasse AG zum 31. Dezember 2021.....	32
2. Gewinn- und Verlustrechnung der Hamburger Sparkasse AG für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021	35

3.	Kapitalflussrechnung der Hamburger Sparkasse AG zum 31. Dezember 2021	38
4.	Jahresabschlüsse	40
5.	Prüfung der Finanzinformationen.....	40
6.	Wesentliche Gerichts- oder Schiedsverfahren	40
7.	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	40
8.	Weitere Angaben	40
9.	Wesentliche Verträge.....	41
X.	Einsehbare Dokumente	42
E.	Historische Finanzinformationen.....	43
I.	Lagebericht (exklusive Prognosebericht), Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk zum 31. Dezember 2021	43
II.	Lagebericht (exklusive Prognosebericht), Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk zum 31. Dezember 2020	100

A. Mit der Emittentin verbundene Risikofaktoren

Potenzielle Käufer von Wertpapieren der Hamburger Sparkasse AG (nachfolgend „Emittentin“ oder „Haspa“ genannt) sollten bei der Entscheidung über eine Anlage in von der Haspa emittierten Wertpapieren die nachfolgend beschriebenen Risikofaktoren in Betracht ziehen. Diese Risikofaktoren können die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen aus den Wertpapieren gegenüber den Anlegern nachzukommen.

Die nachfolgend beschriebenen Risikofaktoren stellen die Möglichkeit eines teilweisen oder vollständigen Verlustes der Anlage in Wertpapieren aufgrund der beschriebenen Risiken dar und sind in Kategorien unterteilt. Die Abschnitte „I. Risiken im Zusammenhang mit der Bonität der Emittentin, Abwicklung und Insolvenz“, „II. Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Emittentin“, „III. Risiken im Zusammenhang mit der Änderung regulatorischer Vorschriften“ und „IV. Risiken in Bezug auf das geschäftliche Umfeld der Emittentin und aufgrund von Finanzmarkt-, Währungs- und Wirtschaftskrisen“ bilden jeweils eine solche Kategorie. Die nach Einschätzung der Emittentin beiden wesentlichsten Risiken einer jeden Kategorie stehen innerhalb der betreffenden Kategorie an erster Stelle. Die Beurteilung der Wesentlichkeit der Risikofaktoren erfolgt durch die Emittentin auf der Grundlage der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens und des zu erwartenden Umfangs ihrer negativen Auswirkungen. Die Reihenfolge der danach folgenden Risikofaktoren derselben Kategorie gibt keinen Hinweis auf die Einschätzung der Emittentin hinsichtlich der Wesentlichkeit dieser Risikofaktoren; die Wesentlichkeit dieser Risikofaktoren ist der Beschreibung des einzelnen Risikofaktors zu entnehmen.

Die Beurteilung der Wesentlichkeit wird von der Emittentin vorgenommen, indem für jedes Risiko eine Einschätzung getroffen wird, ob

- *es in negativen oder nachteiligen Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit und die Ertrags-, Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage der Emittentin resultieren kann. Daraus folgt, dass bei Eintritt eines solchen Risikos der Wert der von der Emittentin begebenen Wertpapiere erheblich sinken kann und Anleger, die in diese Wertpapiere investiert haben, ihr investiertes Kapital zumindest teilweise verlieren können; oder*
- *es eine wesentlich negative oder wesentlich nachteilige Auswirkung auf den Geschäftsbetrieb, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit und die Ertrags-, Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage der Emittentin haben und es im äußersten Fall zur Insolvenz der Emittentin führen kann, was einen noch größeren zu erwartenden Umfang der Wesentlichkeit des jeweiligen Risikos bezeichnet. Falls sich eines dieser so bezeichneten Risiken verwirklicht, kann der Wert der von der Emittentin begebenen Wertpapiere erheblich sinken oder sogar null betragen. Überdies kann die Emittentin gegebenenfalls nicht mehr in der Lage sein, ihre Verpflichtungen unter von ihr begebenen Wertpapieren zu erfüllen. Mithin können Anleger, die in die von der Emittentin*

begebenen Schuldverschreibungen investiert haben, ihr investiertes Kapital ganz oder teilweise verlieren (Risiko eines Totalverlusts).

Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken und der Umfang ihrer negativen Auswirkungen hängen auch von den zum Datum der jeweiligen Endgültigen Bedingungen bestehenden Umständen ab. Beispiele für solche Umstände, die eine wesentliche Rolle im Hinblick auf die Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken und die Höhe ihrer negativen Auswirkungen haben, sind die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Emittentin zum Zeitpunkt der Begebung der Schuldverschreibungen und die Aussichten der Emittentin für die Zukunft und insbesondere während der Laufzeit der Wertpapiere.

Nachfolgend sind nur die Risikofaktoren dargestellt, die für die Emittentin spezifisch und nach Ansicht der Emittentin für eine Anlageentscheidung in Bezug auf Wertpapiere der Emittentin wesentlich sind. Daneben sollten Anleger vor einem Kauf von Wertpapieren der Emittentin die in der Wertpapierbeschreibung für die jeweiligen Wertpapiere beschriebenen Risikofaktoren, die nach Ansicht der Emittentin für diese Wertpapiere spezifisch und wesentlich sind, sorgfältig lesen und bedenken. Potenzielle Käufer sollten zudem berücksichtigen, dass alle beschriebenen Risiken zusammenwirken und sich dadurch gegenseitig verstärken können.

I. Risiken im Zusammenhang mit der Bonität der Emittentin, Abwicklung und Insolvenz

In dieser Risikofaktorkategorie werden die spezifischen Risiken, die aus einer vorübergehenden oder endgültigen Zahlungsunfähigkeit der Emittentin resultieren können, dargestellt. Die beiden wesentlichsten Risiken dieser Kategorie werden an erster Stelle dargestellt. Dies sind das „Bonitätsrisiko“ und „Risiken im Zusammenhang mit einem Sanierungs- und Abwicklungsverfahren für Kreditinstitute“.

1. Bonitätsrisiko

Inhaber von Wertpapieren der Emittentin sind dem Risiko einer negativen Veränderung der Bonität der Emittentin ausgesetzt. Unter dem **Bonitätsrisiko** versteht man die Gefahr der Illiquidität (Zahlungsunfähigkeit) der Emittentin, d.h. eine mögliche vorübergehende oder endgültige Unfähigkeit zur termingerechten Erfüllung ihrer Zins- und Zahlungsverpflichtungen. Eine vorübergehende oder endgültige Zahlungsunfähigkeit der Emittentin kann unter anderem dann eintreten, wenn sich die unter „II. Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Emittentin“ genannten „Kreditrisiken“, das „Marktpreisrisiken“ und „Liquiditätsrisiken“ in hohem Maße verwirklichen oder sich gegenseitig verstärken. Mit Emittenten, die eine geringe Bonität aufweisen, ist typischerweise ein erhöhtes Insolvenzrisiko verbunden. Anleger sollten daher bei ihren Anlageentscheidungen die Bonität der Emittentin berücksichtigen. Die Bonität beschreibt die Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit. Sie ist ausschlaggebend für die Sicherheit eines Wertpapiers der Emittentin. Die Schuldnerbonität ist daher ein zentrales Kriterium für die Anlageentscheidung.

Die Bonität der Emittentin kann sich aufgrund von Entwicklungen im gesamtwirtschaftlichen oder unternehmensspezifischen Umfeld während der Laufzeit der Wertpapiere ändern. Ursachen hierfür können insbesondere konjunkturelle Veränderungen sein, die die Gewinnsituation und die Zahlungsfähigkeit der Emittentin nachhaltig beeinträchtigen können. Daneben kommen aber auch Veränderungen in Betracht, die ihre Ursache in einzelnen Unternehmen, Branchen oder Ländern haben, wie z.B. wirtschaftliche Krisen, sowie politische Entwicklungen mit starken wirtschaftlichen Auswirkungen.

Verwirklicht sich das Bonitätsrisiko der Haspa, bedeutet dies wesentlich nachteilige Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit und ihre Ertrags-, Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage. Im äußersten Fall kann es infolgedessen zu einer Zahlungsunfähigkeit der Haspa kommen und für Anleger zu einem Totalverlust ihrer Anlage in die Wertpapiere führen.

2. Risiken im Zusammenhang mit einem Sanierungs- und Abwicklungsverfahren für Kreditinstitute

Inhaber von Wertpapieren der Emittentin sind dem Risiko ausgesetzt, dass die zuständigen Abwicklungsbehörden unter dem sogenannten einheitlichen Abwicklungsmechanismus Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Emittentin ergreifen. Die Wahrscheinlichkeit, dass die zuständigen Abwicklungsbehörden Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Emittentin ergreifen, ist dabei umso höher, in je höherem Maße sich die unter „II. Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Emittentin“ genannten „Kreditrisiken“, „Marktpreisrisiken“ und „Liquiditätsrisiken“ verwirklichen oder sich gegenseitig verstärken.

Am 01. Januar 2016 wurde der einheitliche Abwicklungsmechanismus (*Single Resolution Mechanism*, "**SRM**") wirksam, der einen Teil des EU-Plans zur Errichtung einer europäischen Bankenunion darstellt. Der SRM wurde durch die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014, in ihrer durch die Verordnung (EU) 2019/877 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 geänderten Fassung („**SRM-Verordnung**“) eingeführt. Unter dem SRM gilt ein einheitliches Abwicklungsverfahren für alle Kreditinstitute und Wertpapierfirmen, die in EU-Mitgliedstaaten, welche am SSM teilnehmen, ihren Sitz haben. Unter dem SRM ist die Emittentin verpflichtet, Zahlungen an einen gemeinsamen Abwicklungsfonds aller Mitglieder der Bankenunion zu leisten. Der europaweit harmonisierte gemeinsame Abwicklungsfonds tritt insoweit an die Stelle der bisherigen nationalen Abwicklungsfinanzierungsmechanismen.

Ferner können die Bestimmungen der SRM-Verordnung, der Richtlinie 2014/59/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten, in ihrer durch die Richtlinie (EU) 2019/879 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 geänderten Fassung (Bank Recovery and Resolution Directive – „**BRRD**“) und der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013, in ihrer durch die Verordnung (EU) 2019/876 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 geänderten Fassung („**CRR**“), zur Folge haben, dass unter von der Emittentin emittierten Schuldverschreibungen geschuldete Zahlungen aufgrund einer Intervention der zuständigen Abwicklungsbehörde in Kernkapitalinstrumente der Emittentin umgewandelt oder dauerhaft bis auf Null herabgesetzt werden (sog. Gläubigerbeteiligung). Die betroffenen Schuldverschreibungsgläubiger haben in einem solchen Fall keinen Anspruch gegen die Emittentin auf Leistung nach Maßgabe der betreffenden Schuldverschreibungsbedingungen. Dieser Fall tritt ein, wenn nach Auffassung der zuständigen Abwicklungsbehörde der Bestand der Emittentin gefährdet und sie ohne eine solche Umwandlung oder Herabsetzung nicht zur Fortführung ihrer Geschäfte in der Lage ist. In diesem Zusammenhang können zum Ausgleich eines bestehenden Mangels an Eigenkapital zunächst Instrumente des Kernkapitals, sodann solche des Ergänzungskapitals und danach auch sogenannte berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten – zu denen die Verpflichtungen der Emittentin aus Schuldverschreibungen zählen, die kein Ergänzungskapital der Emittenten darstellen und die nicht der Ausnahmegesetzgebung des Artikel 27 Absatz 3 SRM-Verordnung unterliegen – dauerhaft heruntergeschrieben bzw. in Kernkapitalinstrumente der Emittentin umgewandelt werden ("**Bail-In Instrumente**"). Selbst im Falle von grundsätzlich der Ausnahmegesetzgebung des Artikel 27 Absatz 3 SRM-Verordnung unterliegenden gedeckten Schuldverschreibungen (z. B. Pfandbriefe) kann die Abwicklungsbehörde gemäß Artikel 27 Absatz 4 SRM-Verordnung in Bezug auf den Teil, der nicht ausreichend durch hierfür bestellte Sicherheiten gedeckt ist, von Bail-In Instrumenten Gebrauch machen. Das Ausmaß, in dem Verbindlichkeiten der Emittentin aus Schuldverschreibungen Gegenstand einer Gläubigerbeteiligung werden können, hängt von einer Reihe von Faktoren ab, die die Emittentin nicht beeinflussen kann.

Daneben sind weniger schwerwiegende Eingriffe in die Bedingungen der Wertpapiere möglich. So können die zuständige Abwicklungsbehörde u.a. die Fälligkeit von Schuldverschreibungen oder den Zeitpunkt von Zinszahlungen aufschieben, den Betrag von Zinsen herabsetzen oder vorübergehend Zahlungen der Emittentin auf die Schuldverschreibungen aussetzen. Darüber hinaus kann es durch die Anwendung von Abwicklungsmaßnahmen zu tiefen Eingriffen in die wirtschaftliche Position der Inhaber von Schuldverschreibungen kommen. Die Anwendung des Instruments der Unternehmensveräußerung oder des Instruments des Brückeninstituts oder des Instruments der Ausgliederung von

Vermögenswerten kann dazu führen, dass die Emittentin als ursprüngliche Schuldnerin der Schuldverschreibungen durch eine neue Schuldnerin ersetzt wird. Deren Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Risikoprofil und Bonität kann sich grundlegend – auch nachteilig – von denen der Emittentin unterscheiden.

Bei der Auswahl von Abwicklungsinstrumenten und -befugnissen steht den zuständigen Abwicklungsbehörden ein weites Ermessen zu. Sie können mehrere Abwicklungsinstrumente und -befugnisse auch in Kombination anwenden. Welche konkreten Maßnahmen und Befugnisse im Falle einer Abwicklung angewendet werden, ist im Vorhinein nicht absehbar. Auch ist, wenn sich die Emittentin in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befindet, der genaue Zeitpunkt von Abwicklungsmaßnahmen im Vorhinein nur schwer abzuschätzen.

Verwirklicht sich das Risiko, dass die zuständigen Abwicklungsbehörden Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Haspa ergreifen, können Inhaber von Wertpapieren der Haspa ihre Rechte aus den Wertpapieren ganz oder teilweise verlieren. Auch kann der innere Wert oder der Marktwert von Wertpapieren der Haspa durch Abwicklungsmaßnahmen erheblich beeinträchtigt werden – bis hin zu einer Wertminderung auf Null. Die Anwendung von Abwicklungsmaßnahmen kann dazu führen, dass die Wertpapiere nicht mehr oder nur mit erheblichen Verlusten verkäuflich sind. Abwicklungsmaßnahmen können daher für den Anleger zu einem Totalverlust führen.

3. Insolvenzzisiko

Inhaber von Wertpapieren der Emittentin sind dem Risiko ausgesetzt, dass über das Vermögen der Emittentin ein Insolvenzverfahren eröffnet wird. Hierzu kann es kommen, wenn die Emittentin zahlungsunfähig oder überschuldet ist und Sanierungs- oder Abwicklungsmaßnahmen unter dem Single Resolution Mechanism („SRM“) nicht ergriffen werden. Dies kann der Fall sein, wenn die Abwicklungsziele des SRM nicht berührt sind, nicht erreichbar sind oder gleich gut durch eine Liquidation der Emittentin im Rahmen eines Insolvenzverfahrens erreicht werden können. Ein Insolvenzverfahren ist ferner insbesondere dann ein mögliches Szenario, wenn ein Abwicklungsverfahren in Bezug auf die Emittentin eingeleitet worden ist und die Abwicklungsziele – z.B. die Aufrechterhaltung kritischer Funktionen oder der Finanzstabilität oder der Schutz öffentlicher Mittel – durch die Anwendung von Abwicklungsmaßnahmen erreicht worden sind. In einem solchen Fall kann es zur Einleitung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder eine Zweckgesellschaft, auf die problembehaftete Vermögenswerte mittels des Instruments der Ausgliederung von Vermögenswerten übertragen worden sind, kommen.

Verwirklicht sich dieses Insolvenzzisiko bei der Emittentin und über ihr Vermögen wird ein Insolvenzverfahren eröffnet, werden Ansprüche aus den Wertpapieren der Emittentin nur noch nach Maßgabe der Insolvenzordnung befriedigt.

In diesem Falle sehen die bankinsolvenzrechtlichen Bestimmungen des § 46f Absatz 5 und 6 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) in Verbindung mit § 38 Insolvenzordnung vor, dass bestimmte unbesicherte nachrangige Schuldtitel – zu denen auch gedeckte Schuldverschreibungen (z.B. Pfandbriefe) hinsichtlich des Teils der Verbindlichkeit, der gegebenenfalls nicht ausreichend durch Deckungswerte gedeckt ist, gehören – in der Insolvenz kraft Gesetzes allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im Range nachgehen sollen und dieser Nachrang kann auch nicht durch Aufrechnung aufgehoben werden. Dadurch entfällt auf derartige Schuldverschreibungen in der

Insolvenz oder bei einer Maßnahme der Gläubigerbeteiligung ein entsprechend größerer Verlustanteil und insofern ist eine Anlage in solche Schuldverschreibungen mit größeren Risiken verbunden. Gemäß § 46f Absatz 7 KWG betrifft dieser gesetzliche Nachrang aber nicht Schuldverschreibungen, bei denen (i) die Höhe des Rückzahlungsbetrages vom Eintritt oder Nichteintritt eines zum Zeitpunkt der Begebung noch unsicheren Ereignisses abhängig ist oder die Erfüllung auf andere Weise als durch Geldzahlung erfolgt oder (ii) die Höhe eines eventuell zu zahlenden Zinszahlungsbetrages vom Eintritt oder Nichteintritt eines zum Zeitpunkt der Begebung noch unsicheren Ereignisses abhängig ist, es sei denn, die Zinszahlung oder die Höhe des Zinszahlungsbetrages ist ausschließlich von einem festen oder variablen marktüblichen Referenzzinssatz abhängig und die Erfüllung erfolgt durch Geldzahlung.

Anleger sollten sich daher bewusst sein, dass sowohl im Falle von Abwicklungsmaßnahmen gemäß SRM als auch im Falle einer Insolvenz die Höhe des durch die Anlage eingegangenen Insolvenzrisikos maßgeblich von dem insolvenzrechtlichen Rang der betreffenden Wertpapiere abhängt. Welchen Rang die Wertpapiere der Emittentin in der Insolvenzrangfolge haben, wird in der Wertpapierbeschreibung für die jeweiligen Wertpapiere, ggf. wie in den jeweiligen endgültigen Bedingungen konkretisiert, ausgeführt. Die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über die Emittentin kann daher für Anleger zu einem Totalverlust ihrer Anlage in die Wertpapiere führen.

4. Risiken der Herabsetzung von Ratings

Inhaber von Wertpapieren der Emittentin sind dem Risiko ausgesetzt, dass Bonitätseinstufungen (Ratings) für die gesamte Sparkassen-Finanzgruppe, die Emittentin oder für einzelne ihrer Wertpapiere herabgesetzt oder suspendiert werden. Mit Ratings messen externe, internationale Ratingagenturen regelmäßig die Bonität von Schuldnern. Ratings geben somit die Meinung einer Ratingagentur über die relative Anfälligkeit von Schuldnern wieder, mit der Erfüllung ihrer finanziellen Verpflichtungen auszufallen. Die Ratingagenturen berücksichtigen dabei auch externe Bonitätsfaktoren und Unterstützungsmechanismen. Zu ihrer Ratingbewertung gelangen sie auf Basis einer festgelegten Methodologie. Ein einmal erteiltes Rating kann dabei von der erteilenden Ratingagentur jederzeit suspendiert, herabgesetzt oder zurückgezogen werden.

Verwirklicht sich das Risiko einer Suspendierung oder Herabsetzung von Ratings, die für die Sparkassen-Finanzgruppe, die Emittentin oder eines ihrer Wertpapiere erteilt wurde, kann dies negative Auswirkungen auf die Refinanzierungsmöglichkeit der Emittentin haben und zu einer Erhöhung der Refinanzierungs- und Kapitalkosten der Emittentin führen. Je höher die Refinanzierungs- und Kapitalkosten der Emittentin nach einer Suspendierung oder Herabstufung eines Ratings sind, desto negativere Auswirkungen wird diese Suspendierung oder Herabstufung auf die Liquidität, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Eigenmittel der Emittentin haben.

II. Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Emittentin

In dieser Risikofaktorkategorie werden die spezifischen Risiken, die aus der Geschäftstätigkeit der Emittentin resultieren, dargestellt. Die beiden wesentlichsten Risiken dieser Kategorie werden an erster Stelle dargestellt. Dies sind die „Kreditrisiken“ und „Marktpreisrisiken“.

1. Kreditrisiken

Die ihrem Umfang und der Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts nach bedeutendsten Geschäftsrisiken, der die Emittentin in ihrer Geschäftstätigkeit ausgesetzt ist, sind **Kreditrisiken**. Ein Kreditrisiko tritt ein, wenn Kreditnehmer - private Kunden, Firmen-, Unternehmens- und Immobilienkunden - und andere Vertragspartner, wie etwa Parteien, mit denen die Haspa derivative Geschäfte zur Absicherung ihrer Verpflichtungen aus der Begebung der Wertpapiere (Hedge-Geschäfte) abschließt, ihren (finanziellen) Verpflichtungen gegenüber der Haspa nicht nachkommen. Außerdem kann die Haspa möglicherweise feststellen, dass Sicherheiten z.B. als Folge von Marktentwicklungen, die deren Wert mindern, zur Abdeckung des betreffenden Kreditengagements nicht ausreichen.

Ein Ausfall eines bedeutenden Kreditnehmers oder sonstigen Vertragspartners der Haspa (Adressausfall- oder Kreditrisiko) könnte eine wesentliche, nachteilige Auswirkung auf den Geschäftsbetrieb der Haspa, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit oder ihre finanzielle Lage haben. Die statistische Wahrscheinlichkeit für die Verwirklichung von Kreditrisiken hängt auch von der Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen oder unternehmensspezifischen Umfelds ab, in dem die Haspa tätig ist. Hierbei ist spezifisch zu beachten, dass die Haspa eine umfassende Betreuung von Privat-, Individual- und mittelständischen Firmenkunden in der Metropolregion Hamburg anbietet. Der Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeit liegt dabei auf dem Retailgeschäft, also dem standardisierten Privatkundengeschäft in der Metropolregion Hamburg. Aufgrund der räumlichen Konzentration ihrer Aktivitäten ist sie daher im besonderen Maße von der wirtschaftlichen Entwicklung des Wirtschaftsraums Hamburg abhängig.

Die Kreditrisiken, der die Haspa ausgesetzt ist, steigen deutlich in Zeiten einer wirtschaftlichen Rezession, insbesondere wenn eine solche Rezession verstärkt im Wirtschaftsraum Hamburg auftritt. Bei entsprechend großem Umfang der verwirklichten Kreditrisiken kann dies wesentlich nachteilige Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb, das Ergebnis der Geschäftstätigkeit und der Ertrags-, Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage der Emittentin haben. Im äußersten Fall kann es infolgedessen zu einer Zahlungsunfähigkeit der Haspa kommen und für Anleger zu einem Totalverlust ihrer Anlage in die Wertpapiere führen.

2. Marktpreisrisiken

Die Emittentin unterliegt als Teilnehmer am Kapitalmarkt **Marktpreisrisiken**. Ein Marktpreisrisiko ist das Risiko möglicher (Wert-)Verluste aufgrund der Schwankung von Marktpreisen (z.B. Zinsen, Credit Spreads, Devisen- und Aktienkursen, Rohstoffpreisen) oder sonstiger preisbeeinflussender Faktoren, wie beispielsweise Volatilitäten (Maß für die Schwankung von Preisen oder Parametern) oder Korrelationen (Beziehung oder Zusammenhang von verschiedenen Preisen oder Parametern).

Die Haspa setzt sich Marktpreisrisiken z.B. dadurch aus, dass sie Positionen in Wertpapieren, Geld- und Devisenprodukten, Fondsbeteiligungen, Rohstoffen und Derivaten eingeht.

Im Anlage- und Handelsbestand der Haspa haben Anleihen und andere festverzinsliche Schuldtitel ein hohes Gewicht. Daher sind für die Haspa Veränderungen im Zinsniveau bei unterschiedlichen Laufzeiten und Währungen von besonderer Bedeutung. Daher ist die Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Risikolage der Haspa insbesondere von folgenden Faktoren abhängig:

- (1) Schwankungen der Zinssätze (einschließlich Veränderungen im Verhältnis der Zinsniveaus der kurz- und langfristigen Zinssätze) und der Zinssätze verschiedener Währungen zueinander,
- (2) Schwankungen der Credit Spreads (Differenz zwischen risikolosem Referenzzinssatz und risikobehaftetem Zinssatz)
- (3) Währungskurse

Die allgemeine Marktentwicklung von verzinsten Schuldtiteln hängt dabei insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die ihrerseits von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Maßgeblich für die Entwicklung der Kapitalmärkte sind neben Marktpreis- und Zinsänderungen auch Veränderungen in der Wechselbeziehung zwischen diesen Elementen und ihrer Volatilität.

Beim Eingehen von Handels- und Anlagepositionen in Schuldtiteln trifft die Haspa Annahmen und Vorhersagen zu künftigen Entwicklungen in den Finanzmärkten, da die Erträge und Gewinne aus solchen Positionen und Transaktionen von Marktkursen und Kursbewegungen abhängen. Wenn sich Marktpreisrisiken verwirklichen, indem sich Kurse von Handels- und Anlagepositionen in Schuldtiteln in eine von der Haspa nicht vorhergesehene Richtung bewegen, kann sie erhebliche Verluste erleiden, welche wesentlich nachteilige Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit und ihre Ertrags-, Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage haben können. Im äußersten Fall kann es infolgedessen zu einer Zahlungsunfähigkeit der Haspa kommen und für Anleger zu einem Totalverlust ihrer Anlage in die Wertpapiere führen.

3. Liquiditätsrisiken

Die Emittentin ist als Teilnehmer am Kapitalmarkt **Liquiditätsrisiken** ausgesetzt. Liquiditätsrisiko bezeichnet zum einen das Risiko, aufgrund akuter Zahlungsmittelknappheit gegenwärtigen und zukünftigen fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht bzw. nicht in voller Höhe nachkommen zu können. Dieses Risiko kann u.a. dadurch eintreten, dass Kreditzusagen in unerwartet hohem Maße in Anspruch genommen werden, starke Mittelabflüsse bei Sicht- und Spareinlagen zu verzeichnen sind oder ein nicht vorhergesehener Liquiditätsmehrbedarf z.B. aufgrund zusätzlich zu bestellender Barsicherheiten für eingegangene Derivatgeschäfte entsteht.

Zum anderen umfassen Liquiditätsrisiken das Risiko, dass die Haspa – im Falle einer Liquiditätskrise – Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktpreisen beschaffen (Refinanzierungsrisiko) oder Aktiva nur mit Abschlägen auf die Marktpreise veräußern (Marktliquiditätsrisiko) kann.

Wenn sich vorgenannte Liquiditätsrisiken verwirklichen, kann die Haspa erhebliche Verluste erleiden, welche wesentlich nachteilige Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit und ihre Ertrags-, Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage haben können. Im äußersten Fall kann es infolgedessen zu einer Zahlungsunfähigkeit der Haspa kommen und für Anleger zu einem Totalverlust ihrer Anlage in die Wertpapiere führen.

4. Operationelle Risiken

Die Emittentin ist darüber hinaus **operationellen Risiken** ausgesetzt. Dabei handelt es sich um die Gefahr von Verlusten oder Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens interner Abläufe bzw. Verfahrensweisen oder Systeme, infolge menschlichen Versagens oder infolge externer Ereignisse eintreten. Hierzu zählen neben Rechtsrisiken auch Reputationsrisiken als Folge- oder Sekundärrisiken. Rechtsrisiken sind dabei Verlustrisiken aufgrund der Außerachtlassung des durch Rechtsvorschriften und Rechtsprechung vorgegebenen Rechtsrahmens infolge (ggf. auch unverschuldeter oder unvermeidbarer) Unkenntnis, nicht ausreichend sorgfältiger Rechtsanwendung oder nicht zeitgerechter Reaktion auf eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Das **Reputationsrisiko** als Spezialform des operationellen Risikos umschreibt die Gefahr, dass die Emittentin durch fehlerhaftes Verhalten einzelner, von Gruppen oder aufgrund besonderer anderer Umstände einen Vertrauensschwund bei Geschäftspartnern und Kunden erleidet.

Die Emittentin ist darüber hinaus dem **Risiko der Beeinträchtigung von IT-Systemen** ausgesetzt. Das Geschäft der Haspa ist in steigendem Maße von hoch entwickelter Informationstechnologie („IT-Systeme“) abhängig. IT-Systeme sind laufenden Bedrohungen wie z.B. durch externe Cyberangriffe, Datendiebstahl, Datenverschlüsselung oder Datenvernichtung durch Trojaner ausgesetzt.

Die Emittentin ist ferner **Auslagerungsrisiken** ausgesetzt. Die Haspa lagert einige Geschäftsprozesse und unterstützende Dienstleistungen (z.B. im Bereich der Informationstechnologie) ganz oder teilweise aus. Damit einher gehen Auslagerungsrisiken. Auslagerungsrisiken umfassen zum einen die Gefahr von Verlusten oder Schäden, die durch eine Schlechtleistung oder den Ausfall des Auslagerungsunternehmens oder durch eventuelle Vertragsfehler in den Verträgen mit dem Auslagerungsunternehmen entstehen. Zum anderen können Auslagerungsrisiken in Form einer Abhängigkeit vom Auslagerungsunternehmen bestehen. Hierzu kann es z.B. durch eine marktbeherrschende Stellung des betreffenden Dienstleisters oder durch einen Verlust an internem Wissen und Fertigkeiten kommen.

Wenn sich vorgenannte operationelle Risiken verwirklichen, kann die Haspa Verluste erleiden, welche eine nachteilige Auswirkung auf ihren Geschäftsbetrieb, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit und ihre finanzielle Lage haben können. Dies kann zum Beispiel dazu führen, dass die Finanzierung von notwendigen Zukunftsinvestitionen, die die Haspa unter anderem in den Bereichen Digitalisierung, IT-Systeme und Nachbarschaftsfilialen tätigt, gefährdet wird.

5. Beteiligungsrisiken

Die Emittentin ist darüber hinaus **Beteiligungsrisiken** ausgesetzt. Die Haspa geht zur Erreichung ihrer Unternehmensziele Beteiligungen an anderen Unternehmen ein. Aus diesem Grunde unterliegt sie dem Risiko potenzieller Wertverluste aus der Bereitstellung von Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen

Finanzierungen an das Beteiligungsunternehmen oder aus der Zahlung eines Kaufpreises für den Erwerb der Beteiligung. Hierzu gehören auch Dividendenausfälle, Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverluste oder die Verringerung stiller Reserven. Beteiligungsrisiken können sich aber auch in Form von Verlusten aufgrund von übernommenen Haftungsverpflichtungen (z.B. Patronatserklärungen oder Garantien) oder Verlustübernahmen (z.B. aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen) ergeben.

Wenn sich vorgenannte Beteiligungsrisiken verwirklichen, kann die Haspa Verluste erleiden, welche eine nachteilige Auswirkung auf ihren Geschäftsbetrieb, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit und ihre finanzielle Lage haben können. Dies kann zum Beispiel dazu führen, dass die Finanzierung von notwendigen Zukunftsinvestitionen, die die Haspa unter anderem in den Bereichen Digitalisierung, IT-Systeme und Nachbarschaftsfilialen tätigt, gefährdet wird.

6. Risiken aufgrund von Pensionsverpflichtungen

Die Emittentin ist dem Risiko ausgesetzt, dass sie zukünftig höhere Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen bilden muss bzw. dass sich die rechnerischen Annahmen hinsichtlich bereits gebildeter Rückstellungen nachträglich als nicht zutreffend erweisen.

Die Emittentin bildet Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, die sie in der Vergangenheit gegenüber ihren Mitarbeitern eingegangen ist. Die Bewertung dieser Rückstellungen und die Höhe eventuell erfolgswirksamer Zuführungen zu diesem Posten in der Zukunft beruht in einem hohen Maß auf den Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Diese besonders komplexen Einschätzungen und Annahmen beziehen sich insbesondere auf biometrische Daten, Renten-, Gehalts- und Fluktuationstrends. Sollten sich diese Einschätzungen und Annahmen nachträglich als nicht zutreffend erweisen und zu einem höheren Rückstellungsaufwand führen als ursprünglich prognostiziert, kann die Haspa Verluste erleiden, welche eine nachteilige Auswirkung auf ihren Geschäftsbetrieb, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit und ihre finanzielle Lage haben können. Dies kann zum Beispiel dazu führen, dass die Finanzierung von notwendigen Zukunftsinvestitionen, die die Haspa unter anderem in den Bereichen Digitalisierung, IT-Systeme und Nachbarschaftsfilialen tätigt, gefährdet wird.

III. Risiken im Zusammenhang mit der Änderung regulatorischer Vorschriften

In dieser Risikofaktorkategorie werden die spezifischen Risiken im Zusammenhang mit Änderungen der regulatorischen Vorgaben bzw. Rahmenbedingungen dargestellt. Die beiden wesentlichsten Risiken dieser Kategorie werden an erster Stelle genannt. Dies sind „*Risiken im Zusammenhang mit Änderungen der regulatorischen Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen*“ und „*Risiken im Zusammenhang mit dem einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus und zukünftigen Stresstests durch die EZB*“.

1. Risiken im Zusammenhang mit Änderungen der regulatorischen Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen

Die Emittentin ist Risiken aufgrund von Änderungen der regulatorischen Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen ausgesetzt. Mit der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen in der Fassung der Richtlinie 2019/878 ("**CRD V**") und der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen in der Fassung der Verordnung (EU) 2019/876 (einschließlich jeder jeweils anwendbaren aufsichtsrechtlichen Regelung, die diese Verordnung ergänzt) ("**CRR II**") sowie der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 in der Fassung der Verordnung (EU) 2019/877 ("**SRM II**") wurde eine europaweite Harmonisierung bankaufsichtsrechtlicher Regelungen vorgenommen, zu denen u.a. auch eine Verschärfung der Eigenmittelanforderungen gehört. Ferner wurden weitere aufsichtsrechtliche Voraussetzungen eingeführt, wie z.B. die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR), die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR), individuelle Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, die im Falle einer Gläubigerbeteiligung (Bail-in) herangezogen werden (Minimum Requirement of Eligible Capital, MREL) und eine sogenannte Verschuldungsquote (Leverage Ratio), die für Kreditinstitute wie die Emittentin von großer Bedeutung sind. Ferner enthalten die vorgenannten regulatorischen Anforderungen zahlreiche zwingende Berechnungs-, Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten in Bezug auf Eigenmittel und Liquidität und sehen bestimmte Maßnahmen zur Erkennung, Überwachung und Kontrolle der Risiken übermäßiger Verschuldung vor. In Anbetracht der Tatsache, dass die Bestimmungen des CRD V-Pakets weiteren Präzisierungen im Rahmen von Durchführungsmaßnahmen unterliegen und die zuständigen Aufsichtsbehörden ihre Auffassung zur Auslegung der entsprechenden Regelungen fortlaufend entwickeln, unterliegen die Auswirkungen dieser regulatorischen Anforderungen weiteren Überprüfungen, Umsetzungen und Überarbeitungen. Über die CRR hinausgehende institutsindividuelle Eigenmittelanforderungen oder Liquiditätsanforderungen können sich im Übrigen aus Untersuchungshandlungen und Anordnungen der zuständigen Aufsichtsbehörden ergeben.

Für die Emittentin besteht daher das Risiko, dass sie bei weiteren Verschärfungen der regulatorischen Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen etwaige erforderlich werdende Eigenmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen kann oder sich gezwungen sieht, ihre Risikoaktiva zu reduzieren und dementsprechend Geschäftsaktivitäten abzubauen. Verwirklicht sich dieses Risiko, könnte dies wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die geschäftlichen Aussichten sowie die Ertrags-, Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage der Emittentin haben. Ferner kann die Bindung von Kapital, insbesondere

durch höhere Liquiditätsanforderungen, den finanziellen Spielraum der Emittentin und damit auch deren Geschäftstätigkeit erheblich beschränken.

2. Risiken im Zusammenhang mit dem einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus und zukünftigen Stresstests der EZB

Die Emittentin unterliegt Risiken im Zusammenhang mit dem einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus und zukünftigen Stresstests durch die Europäische Zentralbank (EZB).

Mit den Verordnungen (EU) Nr. 1022/2013 und (EU) Nr. 1024/2013 wurde ein einheitlicher Bankenaufsichtsmechanismus (*Single Supervisory Mechanism*, "**SSM**") für die Aufsicht über Banken und andere Kreditinstitute für einige EU-Mitgliedstaaten (insbesondere sämtliche Staaten der Eurozone) einschließlich Deutschlands eingeführt. Unter dem SSM wurden der Europäischen Zentralbank ("**EZB**") bestimmte Aufgaben in Bezug auf Finanzstabilität und Bankenaufsicht übertragen sowie die Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 betreffend die Errichtung der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde ("**EBA**") an das geänderte Rahmenwerk für die Bankenaufsicht angepasst. Der SSM hat seine Tätigkeit zum 04. November 2014 aufgenommen. Unter dem SSM nimmt die EZB die Aufsicht über sogenannte "**bedeutende Institute**" wahr, zu denen auch die Emittentin gehört. Mit diesem Wechsel von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur EZB als primär zuständige Aufsichtsbehörde für die Emittentin im Bereich der Aufsicht über Kreditinstitute können für die Emittentin auch in der Zukunft ein erheblicher Aufwand und zusätzliche Kosten verbunden sein, was nachteilige Auswirkungen auf die geschäftlichen Aussichten sowie die Ertrags-, Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage der Emittentin haben könnte.

Zur Vorbereitung auf den einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus wurden im Jahr 2014 insgesamt 130 europäische Banken einer umfassenden Bankenprüfung (Comprehensive Assessment) unterzogen, welche sich aus einer Risikobewertung (Risk Assessment), einer Prüfung der Qualität der Aktiva (Asset Quality Review, AQR) sowie einem Stresstest zusammengesetzt hat. Seitdem werden solche Stresstests in regelmäßigen Abständen wiederholt. Die Ausgestaltung dieser Stresstests und die dabei anzunehmenden volkswirtschaftlichen Szenarien unterliegen laufenden Anpassungen. Deshalb kann im Voraus nicht eingeschätzt werden, ob aus solchen Stresstests möglicherweise höhere Kapital- oder Liquiditätsanforderungen für die betroffenen Kreditinstitute resultieren.

Für die Emittentin besteht daher das Risiko, dass sie etwaige erforderlich werdende Eigenmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen kann oder sich gezwungen sieht, ihre Risikoaktiva zu reduzieren und dementsprechend Geschäftsaktivitäten abzubauen. Dies könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die geschäftlichen Aussichten sowie die Ertrags-, Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage der Emittentin haben. Ferner kann die Bindung von Kapital, insbesondere durch höhere Liquiditätsanforderungen, den finanziellen Spielraum der Emittentin und damit auch deren Geschäftstätigkeit erheblich beschränken.

3. Risiken im Zusammenhang mit weiteren regulatorischen Vorschriften

Die Emittentin ist Risiken im Zusammenhang mit weiteren regulatorischen Vorschriften ausgesetzt. Hierzu gehören u.a. mögliche zukünftige neue Belastungen aus den unter dem Stichwort „Basel IV“ vorgeschlagenen Neuerungen des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (welche zum Teil bereits in der CRR II enthalten sind), also der Fortentwicklung des bestehenden prudentiellen Aufsichtsrahmens auf europäischer und internationaler Ebene, die stufenweise bis zum Jahr 2029 umgesetzt werden soll.

Durch eine vollständige Umsetzung des Basel IV Pakets können sich für die Emittentin durch die überarbeiteten Standards höhere Eigenkapitalanforderungen wie auch hohe Implementierungskosten ergeben. Dazu zählen u.a. die Entwicklung neuer Methoden zwecks Einhaltung der neuen Standards, die Einhaltung der auferlegten Anforderungen an die aufsichtliche Berichterstattung sowie die Anpassung von Systemen und Prozessen. Verwirklicht sich dieses Risiko, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf die geschäftlichen Aussichten sowie die Ertrags-, Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage der Emittentin haben. Ferner kann die Bindung von Kapital, insbesondere durch höhere Liquiditätsanforderungen, den finanziellen Spielraum der Emittentin und damit auch deren Geschäftstätigkeit erheblich beschränken.

Die Emittentin ist ferner dem Risiko einer höheren finanziellen Belastung im Zusammenhang mit dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ausgesetzt. Die von der Emittentin an das Sicherungssystem laufend zu leistenden Beiträge erreichen eine nicht unerhebliche Höhe, unterliegen jährlichen Schwankungen und sind im Vorhinein nur beschränkt vorhersehbar. Zusätzliche finanzielle Belastungen in Höhe eines Vielfachen der laufenden Beiträge können entstehen, wenn das Sicherungssystem im Hinblick auf einen Stützungsfall Zusatz- oder Sonderbeiträge erhebt oder wenn sich die Emittentin zur Vermeidung eines Stützungsfalls oder von Zusatz- oder Sonderbeiträgen freiwillig an der Stützung eines angeschlagenen anderen Instituts beteiligt.

Weitere derartige finanzielle Risiken können entstehen, wenn das geplante europäische einheitliche Einlagensicherungssystem eingeführt wird. Die Europäische Kommission hat am 24. November 2015 einen Vorschlag für ein euroraumweites Einlagensicherungssystem als dritte Säule der Bankenunion veröffentlicht. Der Vorschlag sieht unter anderem vor, dass auf Ebene der Bankenunion ein Einlagenversicherungsfonds eingerichtet wird, der wiederum durch Beiträge der Kreditwirtschaft zu finanzieren ist. Sollte der Vorschlag umgesetzt werden, könnten sich hieraus weitere Beitragspflichten für die Emittentin ergeben.

Verwirklicht sich das Risiko höherer finanzieller Belastungen im Zusammenhang mit Zahlungen an das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe oder ein einheitliches europäisches Einlagensicherungssystem, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf die geschäftlichen Aussichten sowie die Ertrags-, Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage der Emittentin haben. Ferner kann die Bindung von Kapital, insbesondere durch höhere Liquiditätsanforderungen, den finanziellen Spielraum der Emittentin und damit auch deren Geschäftstätigkeit erheblich beschränken.

IV. Risiken in Bezug auf das geschäftliche Umfeld der Emittentin und aufgrund von Finanzmarkt-, Währungs- und Wirtschaftskrisen

In dieser Risikofaktorkategorie werden die spezifischen Risiken im Zusammenhang mit Änderungen des geschäftlichen Umfelds der Emittentin und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dargestellt. Die beiden wesentlichsten Risiken dieser Kategorie werden an erster Stelle genannt. Dies sind „Risiken im Zusammenhang mit Finanzmarkt-, Währungs- und Wirtschaftskrisen“ und das „Geschäftsmodellrisiko“.

1. Risiken aufgrund von Finanzmarkt-, Währungs- und Wirtschaftskrisen

Die Emittentin unterliegt dem Risiko des Eintretens von Finanzmarkt-, Währungs- und Wirtschaftskrisen.

Finanzmarkt-, Währungs- und Wirtschaftskrisen können durch diverse Faktoren in den unterschiedlichsten Geschäftsbereichen, Branchen, Märkten, Ländern sowie u.a. auch von einzelnen Unternehmen oder Unternehmensgruppen, Krisen in einzelnen Staaten oder Staatsverbänden, geopolitischen Konflikten und überraschend in Folge von Naturkatastrophen wie z.B. Pandemien ausgelöst werden. Die Globalisierung der Märkte und die Komplexität einzelner Geschäfte, die verschiedene Geschäftsbereiche bzw. Finanzmarktteile miteinander in der einen oder anderen Weise verzahnen, haben zur Folge, dass Krisen, die z.B. von den Finanzmärkten ausgehen, in der Überschuldung von Staaten ihren Ursprung haben, durch kriegerische Handlungen oder durch Fehlverhalten von Marktteilnehmern ausgelöst werden, über ihren "Ursprung" hinaus weitreichende Folgen entfalten und verschiedene Marktteilnehmer und (Teil-) Märkte global in unterschiedlichster Weise direkt oder indirekt, sofort oder mit zeitlicher Verzögerung – zum Teil auch längerfristig – beeinflussen.

Allgemeine Vertrauensverluste an den Märkten, die in der Regel zunächst pauschal wirken und die Betrachtung einzelner Unternehmen vernachlässigen, bis hin zu Panikreaktionen von Marktteilnehmern – einschließlich technisch bedingter "Dominoeffekte" –, können weitergehende nachteilige Folgen haben.

Ferner kann das Ausscheiden eines oder mehrerer Teilnehmerstaaten aus oder gar ein Zerfall der Europäischen Währungsunion weitreichende Folgen für die Gesamtwirtschaft und das Finanzsystem insgesamt haben, die nicht vorherzusehen sind. Dies gilt auch für den Brexit und das eventuelle Ausscheiden weiterer einzelner Mitgliedstaaten aus der Europäischen Union.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sowohl Krisensituationen, die ihren Höhepunkt in der Vergangenheit hatten, als auch aktuelle Konflikte und Krisen einen noch langfristigen Einfluss auf die Finanzmärkte, die Konjunktur und das wirtschaftliche Wachstum haben, von denen auch die geschäftliche Entwicklung der Emittentin abhängt. Aktuelle wirtschaftliche und politische Turbulenzen wie z.B. ein weiter stark schwankender Verlauf der Covid-Pandemie, die weitere Entwicklung des Ukraine-Konflikts, eine Verknappung und Verteuerung von Rohstoffen, steigende Energiepreise, höhere Inflationsraten, Störungen des Außenhandels und die Unterbrechung von Lieferketten, internationale Handelskonflikte und Staatsschuldenkrisen stellen unkalkulierbare Risiken für die Kapitalmarktentwicklung dar. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Krisen an den

Finanzmärkten auftreten, die einen erheblichen direkten negativen Einfluss auf Geschäftsfelder der Emittentin und somit auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können.

Verwirklichen sich die vorgenannten Risiken aus dem Eintreten von Finanzmarkt-, Währungs- und Wirtschaftskrisen, führt dies zunächst zu einer stark erhöhten Wahrscheinlichkeit der Realisierung insbesondere der unter „II. Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Emittentin“ genannten „Kreditrisiken“, „Marktpreisrisiken“ und „Liquiditätsrisiken“. In der Folge kann die Haspa wesentliche Verluste erleiden, welche eine wesentlich nachteilige Auswirkung auf ihren Geschäftsbetrieb, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit und ihre finanzielle Lage haben können. Im äußersten Fall kann dies sogar dazu führen, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, ihre Verpflichtungen aus von ihr begebenen Wertpapieren zu erfüllen, und **Anleger einen Totalverlust ihrer Anlage in die Wertpapiere erleiden.**

2. Geschäftsmodellrisiko

Die Emittentin unterliegt dem Risiko, dass sie ihr Geschäftsmodell nicht oder nicht rechtzeitig an die sich stetig ändernden Anforderungen in der Banken- und Finanzdienstleistungsbranche anpassen kann.

Die Banken- und Finanzdienstleistungsbranche, in der die Emittentin tätig ist, ist geprägt von hartem Wettbewerb, einem herausfordernden regulatorischen Umfeld sowie hohem Kosten- und Margendruck. Eine weitere zentrale Herausforderung ist das Niedrigzinsumfeld, das zur Erosion klassischer Ertragsquellen führt und auf das sich die Emittentin dauerhaft einstellen muss. Wichtige Entwicklungen sind ferner die alle Geschäftsbereiche erfassende Digitalisierung, das Auftreten von Technologiefirmen als Konkurrenten und Partner sowie die zunehmende Bedeutung von Umweltschutz und sozialer Teilhabe für die Finanzwelt. Diese Risiken verwirklichen sich, wenn es der Emittentin nicht oder nicht rechtzeitig gelingt, Antworten auf diese gegenwärtigen sowie die künftigen und sich ständig wandelnden Herausforderungen ihrer Branche zu finden und ihr Geschäftsmodell immer wieder aufs Neue so anzupassen, dass sie dauerhaft im Wettbewerb besteht.

Wenn sich das vorgenannte Risiko verwirklicht, kann die Haspa Verluste erleiden, welche eine nachteilige Auswirkung auf ihren Geschäftsbetrieb, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit und ihre finanzielle Lage haben können. Dies kann zum Beispiel dazu führen, dass die Finanzierung von notwendigen Zukunftsinvestitionen, die die Haspa unter anderem in den Bereichen Digitalisierung, IT-Systeme und Nachbarschaftsfilialen tätigt, gefährdet wird.

B. Verantwortung für die Angaben im Registrierungsformular und allgemeine Informationen zum Registrierungsformular

1. Verantwortlichkeitserklärung

Die Hamburger Sparkasse AG, Hamburg, als Emittentin übernimmt gemäß Artikel 11 Absatz 1 Satz 2 PVO und § 8 des Wertpapierprospektgesetzes die Verantwortung für den Inhalt dieses Registrierungsformulars. Sie erklärt ferner, dass die in diesem Registrierungsformular gemachten Angaben ihres Wissens richtig sind und dass das Registrierungsformular keine Angaben weglässt, die diese Aussage verändern könnten.

2. Erklärungen oder Berichte sachverständiger Dritter

Dieses Registrierungsformular enthält keine Erklärungen oder Berichte von Personen, die als Sachverständige handeln.

3. Angaben von Seiten Dritter

Soweit Angaben von Seiten Dritter in dieses Registrierungsformular aufgenommen wurden, bestätigt die Emittentin, dass diese Angaben korrekt wiedergegeben wurden und, nach Wissen der Emittentin und soweit für sie aus den von diesem Dritten veröffentlichten Angaben ersichtlich, nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet wurden.

4. Hinweise zu dem Registrierungsformular und Ablauf der Gültigkeit

Dieses Registrierungsformular wurde durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht als zuständiger Behörde gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht billigt dieses Registrierungsformular nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß Verordnung (EU) 2017/1129. Eine solche Billigung sollte nicht als eine Befürwortung der Emittentin, die Gegenstand dieses Registrierungsformulars ist, erachtet werden.

Dieses Registrierungsformular ist mit dem Ablauf des 13. Mai 2023 nicht mehr gültig. Die Pflicht zur Erstellung eines Prospektnachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten besteht nicht, wenn der Prospekt ungültig geworden ist. Das Registrierungsformular, das zuvor gebilligt wurde, bleibt für die Verwendung als Bestandteil eines Prospekts 12 Monate nach seiner Billigung gültig. Das Ende der Gültigkeitsdauer des Registrierungsformulars hat keine Auswirkungen auf die Gültigkeit eines Prospekts, dessen Bestandteil es ist.

C. Abschlussprüfer

Die Jahresabschlüsse der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg, wurden für die Geschäftsjahre 2021 und 2020 von der Prüfungsstelle des HANSEATISCHEN SPARKASSEN- UND GIROVERBANDES, Überseering 4, 22297 Hamburg, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Prüfungsstelle des HANSEATISCHEN SPARKASSEN- UND GIROVERBANDES sowie die einzelnen Wirtschaftsprüfer dieser Prüfungsstelle sind Mitglieder der Wirtschaftsprüferkammer, Rauchstrasse 26, 10787 Berlin, und des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Tersteegenstraße 14, 40474 Düsseldorf.

D. Angaben über die Emittentin

I. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung

Der juristische Name der Emittentin ist Hamburger Sparkasse AG. Ihr kommerzieller Name ist „**Haspa**“.

Die Haspa hat ihren Sitz in Hamburg und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 80 691 eingetragen. Sie ist eine in der Bundesrepublik Deutschland gegründete Aktiengesellschaft des deutschen Rechts. Die Rechtsträgerkennung (LEI) der Haspa lautet: 529900F5KTT6ZUPA8N40.

Die Emittentin wurde unter der Firma Zweite Hammonia Verwaltungs-Aktiengesellschaft durch Errichtung der Satzung am 15. Juni 2001 und Eintragung in das Handelsregister am 11. Juli 2001 gegründet. Die Hauptversammlung vom 12. Mai 2003 hat zum Zwecke der Übernahme von Vermögensteilen der Hamburger Sparkasse, Hamburg, (AG Hamburg HRA 43 831) im Wege der Ausgliederung und zugleich im Wege der Nachgründung die Erhöhung des Grundkapitals um 999.950.000,00 EUR und die Neufassung der Satzung, insbesondere die Änderung in den §§ 1 Abs. 1 (Firma), 2 (Gegenstand), 4 (Grundkapital und Aktien), 6 (Vorstand) und 7 (Vertretung) beschlossen. Die Kapitalerhöhung ist durchgeführt.

Die Emittentin hat nach Maßgabe des Ausgliederungsvertrags vom 17. April 2003 sowie der Zustimmungsbeschlüsse ihrer Hauptversammlung vom 12. Mai 2003 und des Kuratoriums sowie des Verwaltungsrats des übertragenden Rechtsträgers vom 16. April 2003 Teile des Vermögens der Hamburger Sparkasse mit Sitz in Hamburg (AG Hamburg HRA 43 831) als Gesamtheit im Wege der Ausgliederung übernommen. Die Ausgliederung ist mit der Eintragung auf dem Registerblatt des übertragenden Rechtsträgers am 16. Juni 2003 wirksam geworden. Handelsrechtlich ist die Ausgliederung zum 01. Januar 2003 wirksam geworden. Die Haspa führt das Bankgeschäft der bisherigen Hamburger Sparkasse unverändert fort, während die juristische Person alten hamburgischen Rechts mit Wirksamwerden der Ausgliederung, nunmehr firmierend als „HASPA Finanzholding“, als geschäftsführende Holding an der Spitze der Haspa-Gruppe steht.

Die Geschäftsadresse und die Telefonnummer der Emittentin lauten:

Hamburger Sparkasse AG
Ecke Adolphsplatz/Großer Burstah
20457 Hamburg
Tel.: 040 - 35 79-0

Die Internetseite der Emittentin ist www.haspa.de. Die Angaben auf der Internetseite der Emittentin sind, sofern sie nicht mittels Verweise in dieses Registrierungsformular aufgenommen wurden, nicht Teil dieses Registrierungsformulars.

II. Ratings

Die Haspa ist Mitglied der Sparkassen-Finanzgruppe, die bei den Ratingagenturen Moody's Investors Service ein Corporate Family Rating (Verbundrating) von Aa2, ein Floor-Rating von DBRS von A sowie ein Gruppenrating von Fitch von A+ eingeholt hat.

Die Ratingagentur Moody's Investors Service Limited (Moody's) hat den Mitgliedern der Sparkassen-Finanzgruppe, zu der auch die Hamburger Sparkasse AG gehört, das Verbundrating von Aa2 im April 2022 bestätigt. Bei den von Moody's erteilten Verbundratings (Corporate Family Ratings) für (öffentlich-rechtliche, genossenschaftliche oder ähnliche) Bankenverbände handelt es sich um Meinungen über die Fähigkeit einer Gruppen-, Verbund- oder Verbandsstruktur zur Erfüllung ihrer Finanzverbindlichkeiten. Der Ratingerteilung liegt die Annahme zugrunde, dass sämtliche Schuldverschreibungen derselben Wertpapierklasse angehören und in struktureller Hinsicht eine einzelne, konsolidierte juristische Person vorliegt. Ein Verbundrating bezieht sich nicht auf bestimmte Verbindlichkeiten oder Wertpapierklassen; entsprechend lässt sich an ihm auch nicht die Ranghaftigkeit bestehender Ansprüche ablesen. Es gilt nicht für einzelne Mitglieder der Gruppe, sondern bezieht sich nur auf die Kreditwürdigkeit der Gruppe als Ganzes.

Die von Moody's erteilten Rating-Symbole reichen von Aaa (beste Note) bis C (schlechteste Note). Die Note Aa2 bedeutet in der Bewertung von Moody's eine hohe Qualität und ein sehr geringes Kreditrisiko.

Die Ratingagentur DBRS Ratings Limited (Dominion Bond Rating Service, DBRS) hat im April 2022 das Floor-Rating von A für alle Mitglieder des Haftungsverbundes der Sparkassen-Finanzgruppe bestätigt.

Die von DBRS erteilten Ratingnoten für langfristige Verbindlichkeiten reichen von AAA (beste Note) bis D (schlechteste Note). Die Note A bedeutet in der Bewertung eine gute Kreditqualität und eine noch hohe Wahrscheinlichkeit der Bedienung von Schuld und Zinsen; der Emittent ist jedoch anfälliger für ungünstige wirtschaftliche Ereignisse und für Konjunkturzyklen als Emittenten höherer Ratingklassen.

Das Floor-Rating von A für langfristige, nicht nachrangige Verbindlichkeiten gilt für jedes Mitglied des Haftungsverbundes. Es bedeutet, dass die Bonität jedes Mitglieds des Haftungsverbundes mindestens mit A bewertet wird, was nicht ausschließt, dass Mitglieder potenziell ein höheres individuelles Rating auf Grund ihres individuellen Kreditprofils erreichen können.

Ferner hat Fitch Ratings Limited (Fitch) im April 2022 das Gruppenrating der Mitglieder der Sparkassen-Finanzgruppe von A+ (Langfrist-Emittentenrating) bestätigt.

Die von Fitch vergebenen Ratings reichen von AAA (beste Note) bis C (schlechteste Note). A+ bedeutet dabei eine hohe Kreditqualität mit der Erwartung eines niedrigen Ausfallrisikos. Die Fähigkeit zur Zahlung der finanziellen Verpflichtungen gilt als stark, ist dennoch möglicherweise anfällig für nachteilige wirtschaftliche Umstände.

Die oben genannten Ratings wurden von den Ratingagenturen Moody's, DBRS und Fitch mit Sitz in der Europäischen Union abgegeben, die im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der Europäischen Union registriert sind.

Die Angaben der Ratingagenturen wurden der Website des Deutschen Sparkassen und Giroverbandes e.V. (DGSV) <http://www.dsgv.de/de/sparkassen-finanzgruppe/rating/> entnommen. Die Emittentin bestätigt, dass diese korrekt wiedergegeben wurden und dass - soweit es ihr bekannt ist und sie es aus den vom DGSV veröffentlichten Informationen ableiten konnte - keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden. Die Emittentin übernimmt für die Vollständigkeit und Richtigkeit der auf den vorgenannten Internetseiten enthaltenen Inhalte keine Gewähr.

III. Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Emittentin

Die Emittentin finanziert ihre Geschäftstätigkeit mittels Sicht- und Spareinlagen ihrer Kunden, der Ausgabe ungedeckter Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie der Ausgabe von Hypothekendarlehen, die im Rahmen des Pfandbriefgesetzes als günstige Refinanzierungsquelle genutzt werden.

Durch die Betrachtung eines täglichen Liquiditätsberichts, in dem unter anderem die Zusammensetzung der Refinanzierung (Fundingmix) der Haspa dargestellt ist, können kurzfristige Veränderungen im Kundenverhalten sowie mögliche Konzentrationsrisiken frühzeitig erkannt werden.

Über den täglichen Liquiditätsbericht hinaus stellt die Haspa auf Basis der Geschäftsfeldplanungen eine strategische Liquiditätsvorschau auf, die frühzeitig auf einen Liquiditätsbedarf hinweist. Hierdurch ist die Haspa in der Lage, ihre Liquidität für zukünftige Termine zu beurteilen und entsprechend zu disponieren. Ergänzend werden für die kurz- und langfristige Sicht Risikoszenarien unter Berücksichtigung der Fundingpotenziale betrachtet und analysiert. Auf Basis dieser Betrachtungen ist mit Hilfe von Schwellenwerten die Risikotoleranz definiert. Die Einhaltung der Schwellenwerte wird regelmäßig überwacht, so dass bei Bedarf rechtzeitig Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können.

Mit den erfolgreichen Pfandbriefemissionen in den letzten Jahren hat sich die Haspa das große Liquiditätspotenzial des Pfandbriefmarkts erschlossen und könnte somit auch zukünftig selbst große Liquiditätsbedarfe decken.

Darüber hinaus tritt die Haspa seit Jahren am Geldmarkt unter Banken als Geldgeber auf und hat auch die Anforderungen an die Mindestreservehaltung im abgelaufenen Jahr jederzeit erfüllt.

Für die Liquiditätskennzahlen Liquidity Coverage Ratio – kurz LCR – sowie die Net Stable Funding Ratio – kurz NSFR – werden die aktuellen und die perspektivischen Anforderungen klar erfüllt. Beide Kennzahlen signalisieren für die Haspa eine gute Liquiditätsausstattung. Per 31. Dezember 2021 beträgt die LCR 154 Prozent, und die NSFR beträgt 123 Prozent.

Seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres am 31. Dezember 2021 hat es keine wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin gegeben.

IV. Geschäftsüberblick

Satzungsmäßiger Gegenstand der Emittentin ist der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) sowie das Erbringen von Finanzdienstleistungen und sonstigen Dienstleistungen; ausgenommen hiervon ist das Investmentgeschäft nach dem Kapitalanlagegesetzbuch. Der Geschäftsbetrieb der Emittentin umfasst zudem das Betreiben des Hypothekenpfandbriefgeschäftes gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 des Pfandbriefgesetzes (PfandBG).

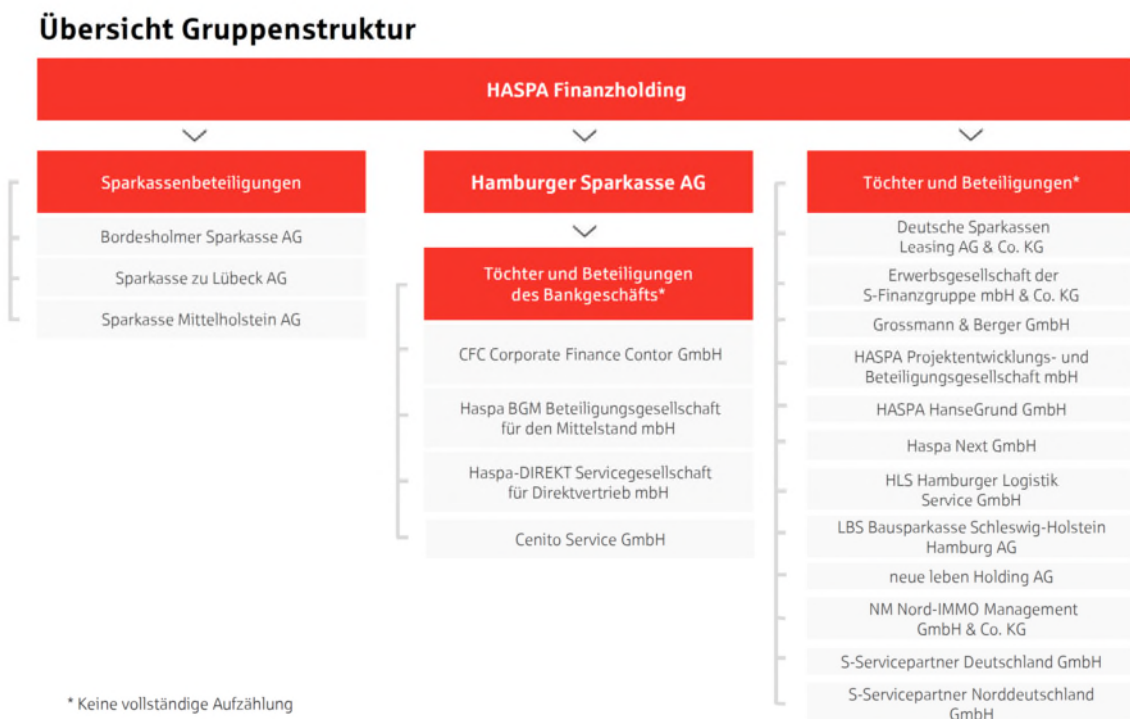
Im Rahmen der satzungsrechtlichen Vorgaben erbringt die Haspa geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen vornehmlich im Retail-Banking nach wirtschaftlichen Grundsätzen und den Anforderungen des Marktes. Sie gibt insbesondere Gelegenheit zur sicheren und verzinslichen Anlage von Ersparnissen und anderen Geldern, fördert den Sparsinn und die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise und dient der Befriedigung des Kreditbedarfs der örtlichen Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstandes.

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Haspa liegt im Gebiet der Metropolregion Hamburg. Den über drei Millionen Einwohnern im Wirtschaftsraum Hamburg bietet sie eine breit gefächerte Palette von Finanzdienstleistungen für Privatkunden und Firmenkunden.

V. Organisationsstruktur

Die Hamburger Sparkasse AG ist ein 100%iges Tochterunternehmen der HASPA Finanzholding, Hamburg. Die HASPA Finanzholding ist die Muttergesellschaft für zahlreiche weitere Tochter- und Beteiligungsgesellschaften (zusammen mit der Emittentin die „Haspa-Gruppe“). Sie steuert die Unternehmen der Gruppe, betreibt aber selbst kein operatives Bankgeschäft. Die HASPA Finanzholding stellt einen Konzernabschluss auf, in den die Hamburger Sparkasse AG einbezogen wird. Gemäß § 296 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB) verzichtet die Hamburger Sparkasse AG auf die Erstellung eines Konzernabschlusses.

Organigramm (Auszug):



Als Mitglied des Hanseatischen Sparkassen- und Giroverbandes (im Folgenden „HSGV“) ist die Haspa dem beim HSGV für seine Mitgliedssparkassen gebildeten Stützungsfonds angeschlossen. Im Fall wirtschaftlicher Schwierigkeiten einer Mitgliedssparkasse, die geeignet sind, deren Bestand zu gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich zu beeinträchtigen (sog. Stützungsfall), kann der HSGV mit Hilfe des Stützungsfonds die Hilfsmaßnahmen treffen, die nach den Erfordernissen des Einzelfalles geeignet sind, die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des betroffenen Mitglieds zu beheben.

Darüber hinaus ist der Stützungsfonds des HSGV in das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe eingebunden. Das Sicherungssystem besteht im Einzelnen aus insgesamt 13 Sicherungseinrichtungen:

- elf regionalen Sparkassenstützungsfonds,
- der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen und
- dem Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Diese Sicherungseinrichtungen sind zu einem Sicherungssystem zusammengeschlossen, welches als Einlagensicherungssystem nach § 43 Einlagensicherungsgesetz amtlich anerkannt ist.

Ziel des Sicherungssystems ist es, wirtschaftliche Schwierigkeiten bei den angeschlossenen Instituten zu verhindern. Dies leistet das System durch die **freiwillige Institutssicherung**.

Sollten bei einem Mitgliedsinstitut wirtschaftliche Schwierigkeiten bestehen oder drohen, hilft die zuständige Sicherungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe. Sie soll die Solvenz und Liquidität dieses Institutes sichern. Auf diese Weise würden die Geschäftsbeziehungen zu den Kunden dauerhaft und ohne Einschränkung fortgeführt.

Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem alle Anforderungen an ein gesetzliches Einlagensicherungssystem. In der **gesetzlichen Einlagensicherung** hat der Kunde gegen das Sicherungssystem einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen bis zu 100.000 Euro. Dafür maßgeblich ist das Einlagensicherungsgesetz (EinSiG).

Näheres regeln die Satzung für den Sparkassen-Stützungsfonds des HSGV sowie die Rahmensatzung für das als Einlagensicherungssystem anerkannte institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, die die Haspa auf Anfrage zur Verfügung stellt.

VI. Trendinformationen

Nach dem Corona-bedingten Rückgang der deutschen Wirtschaftsleistung um 4,6 Prozent im Vorjahr nahm das reale Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2021 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 2,8 Prozent zu. Das Vorkrisenniveau der Wirtschaftsleistung wurde im Berichtsjahr noch nicht wieder erreicht. Ursache war die andauernde Pandemiesituation mit weiteren Infektionswellen, gestörten Lieferketten und Materialengpässen. Die Verbraucherpreise erhöhten sich im Jahresdurchschnitt um 3,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Das ist der höchste Preisanstieg in Deutschland seit fast 30 Jahren. Neben temporären Basiseffekten aufgrund niedriger Preise im Vorjahr, die sich aus der zeitweiligen Senkung der Mehrwertsteuer und aufgrund des Preisverfalls bei Mineralölprodukten ergaben, trugen die anhaltenden Lieferengpässe zunehmend zum Anstieg der Inflationsrate bei. Außerdem sind die Energiepreise im Berichtsjahr um über 10 Prozent gestiegen.

Trotz des starken Anstiegs der Inflationsraten in Europa – die jährliche Inflationsrate im Euroraum lag im Dezember 2021 bei 5,0 Prozent – setzte die EZB im Berichtsjahr ihre extrem expansive Geldpolitik fort. So hielt sie am Hauptrefinanzierungssatz von 0,00 Prozent und am Zins für Einlagen der Banken bei der EZB von – 0,50 Prozent fest, um der europäischen Wirtschaft in Zeiten der Corona-Pandemie durch das extrem niedrige Zinsniveau und entsprechend günstige Finanzierungsbedingungen Wachstumsimpulse zu geben. Mit ihren gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG), ihrem bestehenden Ankaufprogramm für Vermögenswerte (APP) und dem Pandemie-Notfall-Ankaufprogramm (PEPP) stellte die EZB weiterhin viel Liquidität zur Verfügung.

Das extrem niedrige Zinsniveau verringert weiterhin die Möglichkeiten für Banken und Sparkassen, Erträge zu erwirtschaften. Hinzu kommen strengere Eigenkapitalvorschriften und höhere Liquiditätsanforderungen im Zuge verschärfter Regulierung sowie Belastungen aus der Bankenabgabe und der Harmonisierung der Einlagensicherung.

Auch das Geschäft mit Finanzdienstleistungen leidet unter den notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Während des Lockdowns und auch nach den ersten Lockerungen verzichteten viele Kunden auf Beratungen zu Finanzthemen.

Trotz der Belastungen hat sich die deutsche Kreditwirtschaft insgesamt weiterhin als stabil erwiesen. Dies gilt insbesondere für Sparkassen und Genossenschaftsbanken mit ihren auf die Region ausgerichteten Geschäftsmodellen. Diese regionalen Kreditinstitute erfahren allerdings weiterhin zunehmenden Wettbewerbsdruck, da andere Kreditinstitute versuchen, im stabilen Geschäft mit Privat- und Firmenkunden Marktanteile zu gewinnen. Dabei wird der Wettbewerb nach wie vor durch staatlich gestützte in- und ausländische Banken verzerrt.

VII. Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

Das höchste Organ der Haspa ist ihre Hauptversammlung. Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über Satzungsänderungen und die Verwendung des Bilanzgewinns.

Der **Vorstand** führt die Geschäfte der Haspa. Die Haspa wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Die Vorstandsmitglieder sind über die Geschäftsadresse der Haspa - Hamburger Sparkasse AG, Ecke Adolphsplatz/Großer Burstah, 20457 Hamburg - zu erreichen.

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Dr. Harald Vogelsang (Vorstandssprecher)

Aufsichtsrat

Landesbank Berlin AG, Berlin

Mitglied

Landesbank Berlin Holding AG, Berlin

Mitglied

Frank Brockmann (Stellvertretender Vorstandssprecher)

Aufsichtsrat

Sparkasse zu Lübeck AG, Lübeck

Stellvertretender Vorsitzender

Axel Kodlin (Vorstandsmitglied)

Aufsichtsrat

Sparkasse Mittelholstein AG, Rendsburg

Vorsitzender

Dr. Olaf Oesterhelweg (Vorstandsmitglied)

Aufsichtsrat

Bordesholmer Sparkasse AG, Bordesholm

Mitglied

LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG, Hamburg

Mitglied

Jürgen Marquardt (Vorstandsmitglied)

Aufsichtsrat

LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG, Hamburg

Stellvertretender Vorsitzender

neue Leben Lebensversicherung AG, Hamburg

Stellvertretender Vorsitzender

neue Leben Pensionskasse AG, Hamburg

Vorsitzender

neue Leben Unfallversicherung AG, Hamburg

Stellvertretender Vorsitzender

Bei den aufgeführten Aufsichtsratsmandanten handelt es sich um Mandate bei anderen Gesellschaften, die die Mitglieder des Vorstands im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen wahrnehmen und die für die Emittentin von Bedeutung sind.

Der **Aufsichtsrat** überwacht die Geschäftsführung des Vorstands, bestellt die Vorstandsmitglieder, stimmt in den von Gesetz und Satzung vorgesehenen Fällen der Gewährung von Krediten zu und wirkt bei allen wichtigen Geschäftsentscheidungen mit. Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 8 der Satzung der Emittentin aus 16 Mitgliedern, und zwar aus 8 Mitgliedern der Aktionäre, die von der Hauptversammlung gewählt werden, und 8 Mitgliedern der Arbeitnehmer, deren Wahl sich nach dem Mitbestimmungsgesetz richtet. Die Aufsichtsratsmitglieder sind über die Geschäftsadresse der Haspa zu erreichen.

Dem Aufsichtsrat gehören an:

Prof. Dr. Burkhard Schwenker Vorsitzender	Präses des Verwaltungsrats der HASPA Finanzholding Senior Fellow Roland Berger GmbH
Stefan Forgé¹ Stellvertreter des Vorsitzenden	2. stellvertretender Betriebsratsvorsitzender Hamburger Sparkasse AG
Ulrich Wachholtz Weiterer Stellvertreter des Vorsitzenden	Geschäftsführender Gesellschafter Karl Wachholtz Verlag GmbH & Co. KG
Sandra Goldschmidt¹	stellvertretende Leiterin ver.di – Landesbezirk Hamburg
Cord Hamester¹	Betriebsratsmitglied Hamburger Sparkasse AG
Katja Karger¹	Vorsitzende Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk Berlin-Brandenburg
Josef Katzer	Geschäftsführer Katzer GmbH
Dr. Thomas Ledermann	Mitglied des Vorstands BÖAG Börsen Aktiengesellschaft
Dirk Lender¹	Leiter der Einheit Rechtsberatung Hamburger Sparkasse AG
Dipl.-Kff. Nathalie Leroy	Geschäftsführerin Flughafen München GmbH
Dipl.-Kff. Astrid Lurati	Vorstandsmitglied Charité – Universitätsmedizin Berlin
Dr.-Ing. Georg Mecke	Prokurist Airbus Operations GmbH Hamburg
Olav Melbye¹	Leiter des Bereichs Kredit und Recht Hamburger Sparkasse AG
Thomas Sahling¹	Betriebsratsmitglied Hamburger Sparkasse AG
Claudia Stübe¹	Betriebsratsmitglied Hamburger Sparkasse AG

¹ Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat

Dr. Jost Wiechmann

Rechtsanwalt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer
Wiechmann - Rechtsanwälte

Es bestehen keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen der Mitglieder des Aufsichtsrats und der Mitglieder des Vorstands gegenüber der Hamburger Sparkasse AG und ihren privaten Interessen und sonstigen Verpflichtungen.

VIII. Hauptaktionär

Die HASPA Finanzholding ist die Alleinaktionärin der Haspa und Muttergesellschaft bzw. Obergesellschaft für zahlreiche weitere Tochter- und Beteiligungsunternehmen der Haspa-Gruppe wie zum Beispiel LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG, neue leben Holding AG und Grossmann & Berger GmbH. Die HASPA Finanzholding selbst betreibt kein operatives Bankgeschäft. Als geschäftsleitende Holding steuert sie die Unternehmen der Haspa-Gruppe. Ihr Schwerpunkt liegt damit auf der Weiterentwicklung der Unternehmensgruppe und dem Beteiligungsmanagement.

Die juristische Person alten hamburgischen Rechts hat ihre gesellschaftsrechtlichen Strukturen grundlegend verändert und am 16. Juni 2003 ihren gesamten Bankbetrieb nach Maßgabe des Umwandlungsgesetzes mit handelsrechtlicher Rückwirkung zum 01. Januar 2003 auf die Hamburger Sparkasse AG ausgegliedert. Als freie, privatrechtlich organisierte Sparkasse ist die Haspa unabhängig und bestimmt die Geschäftspolitik selbstständig.

IX. Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin

1. Jahresbilanz der Hamburger Sparkasse AG zum 31. Dezember 2021

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Positionen der Bilanz zum 31. Dezember des Geschäftsjahres 2021 in vergleichender Darstellung gegenüber den Zahlen aus dem Geschäftsjahr 2020. Es handelt sich dabei um nach HGB geprüfte Finanzinformationen².

² Die hier und im Folgenden verwendete Formulierung „T€“ oder "TEU" steht für Tausend Euro.

Jahresbilanz

der Hamburger Sparkasse AG zum 31. Dezember 2021

Aktiva in T€	31.12.2021	31.12.2020
1. Barreserve		
a) Kassenbestand	613.383	665.850
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank	9.226.057	8.776.769
	9.839.440	9.442.619
2. Forderungen an Kreditinstitute		
a) täglich fällig	1.455.284	769.872
b) andere Forderungen	2.040.065	1.876.573
	3.495.348	2.646.446
3. Forderungen an Kunden	37.230.583	35.797.171
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert/Hypothekendarlehen	17.727.872	(18.194.163)
Kommunalkredite	1.468.996	(1.058.131)
andere Forderungen	18.033.716	(16.544.878)
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren	210.105	(134.421)
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
a) Geldmarktpapiere		
aa) von öffentlichen Emittenten	426.004	—
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	426.004	(—)
ab) von anderen Emittenten	—	—
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	—	(—)
	426.004	—
b) Anleihen und Schuldverschreibungen		
ba) von öffentlichen Emittenten	4.695.018	4.552.950
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	4.695.018	(4.552.950)
bb) von anderen Emittenten	1.493.587	1.278.271
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.493.587	(1.278.271)
	6.188.605	5.831.221
c) eigene Schuldverschreibungen	1.100.094	—
Nennbetrag	1.100.000	(—)
	7.714.703	5.831.221
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	953.681	940.376
5a. Handelsbestand	94.609	160.613
6. Beteiligungen	105.584	104.645
darunter: an Kreditinstituten	2.504	(2.504)
an Finanzdienstleistungsinstituten	—	(—)
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.487	12.512
darunter: an Kreditinstituten	—	(—)
an Finanzdienstleistungsinstituten	—	(—)
8. Treuhandvermögen	192.359	132.165
darunter: Treuhandkredite	192.359	(132.165)
9. Immaterielle Anlagewerte		
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	831	2.198
b) geleistete Anzahlungen	4	295
	835	2.493
10. Sachanlagen	46.144	46.935
11. Sonstige Vermögensgegenstände	239.681	33.974
12. Rechnungsabgrenzungsposten	5.573	5.421
darunter: aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	2.233	(3.197)
andere	3.340	(2.225)
Summe der Aktiva	59.931.027	55.156.591

Passiva in T€		31.12.2021	31.12.2020
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig		358.532	333.007
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		12.922.416	9.910.865
darunter: begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	242.451		(313.300)
andere Verbindlichkeiten	12.679.965		(9.597.564)
		13.280.948	10.243.872
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
a) Spareinlagen			
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		9.955.177	9.343.185
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		—	—
		9.955.177	9.343.185
b) andere Verbindlichkeiten			
ba) täglich fällig		23.017.300	22.693.250
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		4.306.051	4.704.534
darunter: begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	2.997.427		(3.140.263)
andere Verbindlichkeiten	1.308.624		(1.564.270)
		27.323.350	27.397.784
		37.278.527	36.740.969
3. Verbriefte Verbindlichkeiten			
a) begebene Schuldverschreibungen		3.999.508	3.040.530
darunter: Hypothekendarlehen	3.274.371		(2.209.600)
sonstige Schuldverschreibungen	725.137		(830.931)
		3.999.508	3.040.530
3a. Handelsbestand			
		16.011	22.514
4. Treuhandverbindlichkeiten			
darunter: Treuhandkredite	192.359	192.359	132.358
			(132.358)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			
		105.126	57.312
6. Rechnungsabgrenzungsposten			
darunter: aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	14.834	22.645	29.258
andere	7.812		(18.538)
			(10.720)
7. Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		1.249.340	1.128.226
b) Steuerrückstellungen		65.479	58.759
c) andere Rückstellungen		167.084	157.794
		1.481.903	1.344.779
8. Fonds für allgemeine Bankrisiken			
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	2.000	702.000	702.000
			(2.000)
9. Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital		1.000.000	1.000.000
b) Kapitalrücklage		1.635.000	1.626.000
c) Gewinnrücklagen			
ca) gesetzliche Rücklage		0	0
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		—	—
cc) satzungsmäßige Rücklagen		—	—
cd) andere Gewinnrücklagen		217.000	217.000
		217.000	217.000
d) Bilanzgewinn		—	—
		2.852.000	2.843.000
Summe der Passiva		59.931.027	55.156.591
1. Eventualverbindlichkeiten			
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		603.853	631.225
		603.853	631.225
2. Andere Verpflichtungen			
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		3.672.795	3.487.195
		3.672.795	3.487.195

2. Gewinn- und Verlustrechnung der Hamburger Sparkasse AG für die Zeit vom
01. Januar bis 31. Dezember 2021

Die nachfolgende Tabelle zeigt die einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2021 in vergleichender Darstellung gegenüber den Zahlen aus dem Geschäftsjahr 2020. Es handelt sich hierbei um nach HGB geprüfte Finanzinformationen:

Gewinn- und Verlustrechnung

der Hamburger Sparkasse AG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Alle Betragsangaben in T€	2021	2020
1. Zinserträge aus		
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	664.325	727.652
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	10.084	8.559
	674.409	736.212
2. Zinsaufwendungen	-28.174	-172.834
	646.235	563.378
3. Laufende Erträge aus		
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	15.002	97
b) Beteiligungen	5.009	3.056
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	—	—
	20.011	3.153
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	12.572	202
darunter: aus Steuerumlagen	374	(94)
5. Provisionserträge	372.244	342.517
6. Provisionsaufwendungen	-24.904	-26.152
	347.341	316.365
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands	2.937	-79
8. Sonstige betriebliche Erträge	25.890	28.150
	1.054.985	911.169
9. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwand		
aa) Löhne und Gehälter	-275.347	-273.672
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-83.228	-72.227
darunter: für Altersversorgung	-358.575	-345.899
darunter: für Altersversorgung	-34.198	(-18.599)
b) andere Verwaltungsaufwendungen	-361.117	-343.764
	-719.692	-689.662
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-8.455	-9.069
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-150.928	-118.175
12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	-39.752	-61.492
13. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	—	—
	-39.752	-61.492
14. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	-19.814	—
15. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	—	14.878
	-19.814	14.878
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-577	-2.550
17. Zuführungen zu / Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	—	—
18. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	115.766	45.099
19. Außerordentliche Erträge	—	—
20. Außerordentliche Aufwendungen	—	—
21. Außerordentliches Ergebnis	—	—

Alle Betragsangaben in T€	2021	2020
22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-95.766	-36.099
darunter: für Steuerumlagen	-95.076	(-35.796)
23. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 11 ausgewiesen	—	—
	-95.766	-36.099
24. Erträge aus Verlustübernahme	—	—
25. Aufgrund einer Gewinnngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-20.000	-9.000
26. Jahresüberschuss	—	—
27. Gewinnvortrag /Verlustvortrag aus dem Vorjahr	—	—
	—	—
28. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
a) aus der gesetzlichen Rücklage	—	—
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—	—
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen	—	—
d) aus anderen Gewinnrücklagen	—	—
	—	—
29. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in die gesetzliche Rücklage	—	—
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—	—
c) in satzungsmäßige Rücklagen	—	—
d) in andere Gewinnrücklagen	—	—
	—	—
30. Bilanzgewinn	—	—

3. Kapitalflussrechnung der Hamburger Sparkasse AG zum 31. Dezember 2021

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die einzelnen Positionen der Kapitalflussrechnung des Geschäftsjahres 2021 in vergleichender Darstellung gegenüber den Positionen der Kapitalflussrechnung des Geschäftsjahres 2020. Es handelt sich bei den folgenden Angaben um Finanzinformationen, die dem geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 entnommen worden sind:

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wurde unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 21 erstellt.

Kapitalflussrechnung	2021 Mio €	2020 Mio €
Periodenergebnis vor Ergebnisabführung	20,0	9,0
Abschreibungen, Wertberichtigungen / Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	64,3	69,2
Zunahme / Abnahme der Rückstellungen (ohne Rückstellungen für Ertragsteuern)	215,0	133,6
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	10,3	-3,4
Gewinn / Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	0,5	0,5
Sonstige Anpassungen (Saldo)	0,0	0,0
Zunahme / Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	-849,2	167,2
Zunahme / Abnahme der Forderungen an Kunden	-1.474,7	-1.496,1
Zunahme / Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	-1.485,7	631,3
Zunahme / Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-266,1	-137,4
Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.150,5	6.099,2
Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	551,5	2.162,6
Zunahme / Abnahme verbriefteter Verbindlichkeiten	959,9	132,5
Zunahme / Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-17,6	28,4
Zinsaufwendungen / Zinserträge	-646,2	-563,4
Laufende Erträge aus Aktien, nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	-20,0	-3,2
Aufwendungen / Erträge aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Ertragsteueraufwand / -ertrag	95,8	36,1
Erhaltene Zinszahlungen	681,9	740,2
Erhaltene Zahlungen aus laufenden Erträgen aus Aktien, nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	20,0	3,2
Gezahlte Zinsen	-156,7	-230,9
Außerordentliche Einzahlungen	0,0	0,0
Außerordentliche Auszahlungen	0,0	0,0
Ertragsteuerzahlungen	-61,1	-0,4
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	792,4	7.778,2
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	39,1	267,3
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-417,6	-2.261,4
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5,9	-11,8
Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,0	0,1
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-0,3	-0,4
Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo)	0,0	0,0
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-384,7	-2.006,2
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen der HASPA Finanzholding	9,0	42,0
Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen der HASPA Finanzholding	0,0	0,0
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Ergebnisabführung an die HASPA Finanzholding	-20,0	-9,0
Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	0,0	0,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-11,0	33,0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	396,8	5.805,0
Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0	0,0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	9.442,6	3.637,6
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	9.839,4	9.442,6

4. Jahresabschlüsse

In diesem Registrierungsformular ist in Abschnitt E.I. der Lagebericht und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (exklusive des Prognoseberichts) sowie der Anhang einschließlich Kapitalflussrechnung der Emittentin für das Geschäftsjahr 2021 nebst Erläuterungen und dem entsprechenden Bestätigungsvermerk enthalten.

In Abschnitt E.II. ist in diesem Registrierungsformular der Lagebericht und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (exklusive des Prognoseberichts) sowie der Anhang einschließlich Kapitalflussrechnung der Emittentin für das Geschäftsjahr 2020 nebst Erläuterungen sowie dem entsprechenden Bestätigungsvermerk enthalten.

5. Prüfung der Finanzinformationen

Die Jahresabschlüsse der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel – und die Lageberichte für die Geschäftsjahre 2020 und 2019 wurden von der Prüfungsstelle des HANSEATISCHEN SPARKASSEN- UND GIROVERBANDES, Überseering 4, 22297 Hamburg, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Jahresabschlüsse wurden nach den Vorschriften des HGB sowie den Bestimmungen der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) unter Beachtung der aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

6. Wesentliche Gerichts- oder Schiedsverfahren

Staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der letzten zwölf Monate stattfanden und die sich in jüngster Zeit erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin oder der Haspa-Gruppe auswirken oder sich in Zukunft auswirken könnten, sind weder anhängig gewesen, noch sind solche Verfahren nach Kenntnis der Emittentin anhängig, eingeleitet oder angedroht.

7. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin

Seit dem 31. Dezember 2021 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin eingetreten.

8. Weitere Angaben

Das Grundkapital der Haspa beträgt EUR 1.000.000.000,00. Es ist eingeteilt in 1.000.000 Stückaktien ohne Nennbetrag. Sämtliche Aktien lauten auf den Namen. Der Anspruch eines Aktionärs auf Verbriefung seines Anteils ist ausgeschlossen. Es werden keine Gewinnanteil- und Erneuerungsscheine ausgegeben.

Die Haspa ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Nummer HRB 80 691 eingetragen. Gemäß § 2 Absatz (1) der Satzung der Emittentin ist Gegenstand des Unternehmens der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) sowie das Erbringen von Finanzdienstleistungen und sonstigen Dienstleistungen; ausgenommen hiervon ist das Investmentgeschäft nach dem Kapitalanlagegesetzbuch. Der Geschäftsbetrieb der

Emittentin umfasst zudem das Betreiben des Hypothekendarlehenpfandbriefgeschäftes gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 des Pfandbriefgesetzes (PfandBG).

9. Wesentliche Verträge

Mit der HASPA Finanzholding, Hamburg, als herrschendem Unternehmen ist am 03. November 2009 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (Ergebnisübernahmevertrag) nach § 291 Absatz (1) AktG geschlossen worden, der am 13. November 2009 ins Handelsregister eingetragen wurde. Der im Jahresabschluss der Haspa ausgewiesene, ohne die Gewinnabführung entstehende Jahresüberschuss des Geschäftsjahrs 2018 wird nach den Bestimmungen des Ergebnisübernahmevertrags vollständig an die HASPA Finanzholding abgeführt, ohne dass es dafür eines Beschlusses der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns bedarf. Im Rahmen des Beherrschungsvertrags kann die HASPA Finanzholding der Emittentin auch nachteilige Weisungen erteilen, jedoch keine solchen Weisungen, deren Ausführung zur Folge hätte, dass die Haspa gegen die ihr durch zwingende bankaufsichtsrechtliche Vorschriften oder Anordnungen auferlegten Pflichten verstößt. Die Weisungen haben im Einklang mit dem KWG, den dazu ergangenen Rechtsverordnungen und den kraft Gesetzes oder Rechtsverordnung ergangenen Anordnungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu erfolgen, so dass die HASPA Finanzholding die Alleinverantwortung der Geschäftsleitung der Haspa beachten wird.

X. Einsehbare Dokumente

Die in diesem Registrierungsformular genannten, die Hamburger Sparkasse AG betreffenden und zur Veröffentlichung bestimmten Unterlagen sind bei der Hamburger Sparkasse AG, Ecke Adolphsplatz/Großer Burstah, 20457 Hamburg während der üblichen Geschäftszeiten erhältlich bzw. einsehbar. Ferner werden während der Gültigkeitsdauer dieses Registrierungsformulars veröffentlichte Basisprospekte, Nachträge zu dem Registrierungsformular und den Basisprospekten sowie unter diesen Basisprospekten veröffentlichte Endgültige Bedingungen, die zusammen mit diesem Registrierungsformular den Prospekt bilden, bei der Hamburger Sparkasse AG, Ecke Adolphsplatz/Großer Burstah, 20457 Hamburg während der üblichen Geschäftszeiten erhältlich bzw. einsehbar sein.

Während der Gültigkeitsdauer dieses Registrierungsformulars können insbesondere die folgenden Dokumente eingesehen werden:

- die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2020 und die Lageberichte für das Geschäftsjahr 2021 und 2020 der Hamburger Sparkasse AG,
- die Satzung für den Sparkassen-Stützungsfonds des Hanseatischen Sparkassen- und Giroverbandes und die Rahmensatzung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe und
- die Satzung der Hamburger Sparkasse AG.

Darüber hinaus sind die genannten Dokumente auf den folgenden Internetseiten zur Einsichtnahme verfügbar.

Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2020 und die Lageberichte für das Geschäftsjahr 2021 und 2020 der Hamburger Sparkasse AG:

<https://www.haspa.de/de/home/unternehmen-haspa/ueber-uns/unternehmensberichte.html>

Satzung für den Sparkassen-Stützungsfonds des Hanseatischen Sparkassen- und Giroverbandes:

<https://www.hsgv.de/einlagensicherung>

Rahmensatzung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe:

<https://www.dsgv.de/sparkassen-finanzgruppe/sicherungssystem.html>

Satzung der Hamburger Sparkasse AG:

https://www.haspa.de/content/dam/myif/haspa/work/pdf/Unternehmen/ueber_uns/rechtliches/Satzung_AG_20060401.pdf

E. Historische Finanzinformationen

I. Lagebericht (exklusive Prognosebericht), Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk zum 31. Dezember 2021

Auszug aus dem Geschäftsbericht 2021

Lagebericht	44
1. Grundlage des Unternehmens	45
2. Wirtschaftsbericht	47
3. Rechnungslegungsbezogenes Risikomanagement- und Kontrollsystem	52
4. Risikobericht	53
5. Prognosebericht – Chancen und Risiken (<i>auf den Abdruck wird verzichtet</i>)	58
6. Hinweis zur nichtfinanziellen Erklärung nach § 289b HGB	59
7. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB	59
Jahresabschluss nach HGB	60
Jahresbilanz	60
Gewinn- und Verlustrechnung	62
Anhang	64
Kapitalflussrechnung 2021	69
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	90
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	91

Lagebericht

der Hamburger Sparkasse AG zum 31. Dezember 2021

Das extrem niedrige Zinsniveau, Regulierung und die andauernde Corona-Pandemie stellten die Hamburger Sparkasse AG (Haspa) im Geschäftsjahr 2021 vor große Herausforderungen.

Unter Berücksichtigung dieser herausfordernden Rahmenbedingungen sind wir mit dem erzielten Jahresergebnis zufrieden.

Mit unserem nachhaltigen, an den Bedürfnissen der privaten und gewerblichen Kunden orientierten Geschäftsmodell erzielten wir Erfolge im Kundengeschäft und förderten die Entwicklung der Metropolregion Hamburg.

1. Grundlage des Unternehmens

Strategische Ausrichtung

Seit unserer Gründung im Jahr 1827 sind wir ein verlässlicher Partner und Förderer der Metropolregion Hamburg. Sowohl Privat- als auch Firmenkunden werden von uns umfassend betreut. Wir geben insbesondere Gelegenheit zur sicheren und verzinslichen Anlage von Ersparnissen und anderen Geldern, fördern den Sparsinn und die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise und dienen der Befriedigung des Kreditbedarfs der örtlichen Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands.

Wir unterstützen die Menschen und Unternehmen bei ihrer Finanzplanung und Zukunftssicherung.

Umfassender Service und persönliche Beratung sind in rund 100 Filialen, über unsere Direktberatung per Telefon und Video-Chat sowie über Online-Services jederzeit schnell erreichbar. Mit unseren Filialen sind wir in der Region für die Nachbarschaft in den Stadtteilen aktiv. Zudem vernetzen wir uns über unsere Community-Apps AINO und kiekmo auch digital mit der Nachbarschaft.

Unser Finanzdienstleistungsangebot runden wir durch Spezialkompetenzen ab. Für vermögende Kunden gibt es das Haspa Private Banking. Unser Haspa StartUp-Center ist die zentrale Anlaufstelle für Existenzgründer. Und für große Immobilien- oder Unternehmenskunden verfügen wir über besonderes Branchen-Know-how. Mit eigenem Expertenwissen und unseren Verbundpartnern begleiten wir unsere Kunden bei ihren Geschäften auch im Ausland.

Ausrichtung auf die Zukunft

Mit der Umsetzung unseres Zukunftsprojekts „Haspa Spring – Sparkasse richtig neu gedacht“ machen wir uns fit für die Zukunft und wollen Erlössteigerungen und Kosteneinsparungen erzielen. Dazu erweitern wir unsere digitalen Angebote und nutzen verstärkt Lösungen und Standards der Sparkassen-Finanzgruppe. In der Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft zu mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz werden wir unsere Kunden intensiv begleiten. Aufgrund des abnehmenden Personalbedarfs planen wir außerdem, bis 2024 insgesamt deutlich weniger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beschäftigen. Damit dieser Rückgang so sozialverträglich wie möglich gestaltet werden kann, wurde im Februar 2020 ein Interessenausgleich mit dem Betriebsrat geschlossen.

Im Rahmen unseres Zukunftsprojekts haben wir das Privat- und Firmenkundengeschäft in sieben Regionen mit jeweils einer gemeinsamen Leitung noch näher zusammengebracht und die Entscheidungskompetenz vor Ort in den Filialen deutlich gestärkt. Wir wollen zudem unsere Innovationskraft steigern, um für die Bedürfnisse unserer Kunden verstärkt neue Produkte und Services zu entwickeln und neue Geschäftsfelder zu erschließen.

Entsprechend unserer Zukunftsvision positionieren wir uns im Wettbewerb als digitale Bank mit den besten Filialen. Wir bauen unsere Kundenorientierung weiter aus, erweitern unser Angebot an Mobilen und Online-Services und wollen als engagierte Nachbarn die nachhaltige Entwicklung unserer Stadt mitgestalten. Im Berichtsjahr haben wir weitere sechs Standorte nach unserem innovativen Konzept zu Nachbarschaftsfilialen umgestaltet. Insgesamt waren am Jahresende 89 Filialstandorte umgebaut. Damit sind wir unserem Ziel von rund 100 Nachbarschaftsfilialen wiederum ein Stück näher gekommen.

Ein Schlüsselfaktor für künftige Erfolge sind motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deshalb setzen wir auf flache Hierarchien und Teams, die sich gegenseitig starkmachen und durch intensive Zusammenarbeit innovative, kundenorientierte Lösungen entwickeln.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Moderate Konjunkturerholung und starker Anstieg der Inflationsrate

Nach dem Corona-bedingten Rückgang der deutschen Wirtschaftsleistung um 4,6 Prozent im Vorjahr nahm das reale Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2021 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 2,7 Prozent zu. Das Vorkrisenniveau der Wirtschaftsleistung wurde im Berichtsjahr noch nicht wieder erreicht. Ursache war die andauernde Pandemiesituation mit weiteren Infektionswellen, gestörten Lieferketten und Materialengpässen.

In Hamburg sank das reale Bruttoinlandsprodukt im ersten Halbjahr 2021 nach Berechnungen des Statistikamts Nord um 0,4 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Die Hamburger Wirtschaftsleistung lag damit deutlich unter dem Durchschnitt aller Bundesländer, der in diesem Zeitraum ein reales Wirtschaftswachstum von 2,9 Prozent zeigte. Die Ergebnisse des Konjunkturbarometers der Handelskammer Hamburg deuten jedoch auf eine stärkere konjunkturelle Erholung der Hamburger Wirtschaft im zweiten Halbjahr hin. Für das Gesamtjahr 2021 dürfte nach unserer Einschätzung das reale Bruttoinlandsprodukt in Hamburg gestiegen sein. Wir erwarten jedoch, dass der Anstieg der Wirtschaftsleistung deutlich unter der Wachstumsrate Deutschlands liegen wird.

Die Verbraucherpreise erhöhten sich im Jahresdurchschnitt um 3,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Das ist der höchste Preisanstieg in Deutschland seit fast 30 Jahren. Neben temporären Basiseffekten aufgrund niedriger Preise im Vorjahr, die sich aus der zeitweiligen Senkung der Mehrwertsteuer und aufgrund des Preisverfalls bei Mineralölprodukten ergaben, trugen die anhaltenden Lieferengpässe zunehmend zum Anstieg der Inflationsrate bei. Außerdem sind die Energiepreise im Berichtsjahr um über 10 Prozent gestiegen.

46

Trotz des starken Anstiegs der Inflationsraten in Europa – die jährliche Inflationsrate im Euroraum lag im Dezember 2021 bei 5,0 Prozent – setzte die EZB im Berichtsjahr ihre extrem expansive Geldpolitik fort. So hielt sie am Hauptrefinanzierungssatz von 0,00 Prozent und am Zins für Einlagen der Banken bei der EZB von – 0,50 Prozent fest, um der europäischen Wirtschaft in Zeiten der Corona-Pandemie durch das extrem niedrige Zinsniveau und entsprechend günstige Finanzierungsbedingungen Wachstumsimpulse zu geben. Mit ihren gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG), ihrem bestehenden Ankaufprogramm für Vermögenswerte (APP) und dem Pandemie-Notfall-Ankaufprogramm (PEPP) stellte die EZB weiterhin viel Liquidität zur Verfügung.

Des Weiteren veränderte die EZB im Jahr 2021 ihr geldpolitisches Ziel: Bisher lag ihr Zielwert für den Anstieg der Verbraucherpreise bei „unter, aber nahe 2 Prozent“. Künftig verfolgt die EZB ein symmetrisches mittelfristiges Inflationsziel von 2 Prozent. In der Folge wird sie die Zinsen nach eigener Ankündigung auch dann unverändert lassen, wenn der Preisanstieg „moderat über dem Zielwert“ liegt.

Niedrigzinsen und Regulierung belasten weiterhin die deutsche Kreditwirtschaft – zugleich hohe Investitionen in die Digitalisierung

Das extrem niedrige Zinsniveau verringert weiterhin die Möglichkeiten für Banken und Sparkassen, Erträge zu erwirtschaften. Hinzu kommen strengere Eigenkapitalvorschriften und höhere Liquiditätsanforderungen im Zuge verschärfter Regulierung sowie Belastungen aus der Bankenabgabe und der Einlagensicherung.

Trotz dieser Belastungen hat sich die deutsche Kreditwirtschaft insgesamt weiterhin als stabil erwiesen. Dies gilt insbesondere für Sparkassen und Genossenschaftsbanken mit ihren auf die Region ausgerichteten Geschäftsmodellen.

Die fortschreitende Digitalisierung führt auch in der Finanzdienstleistungsbranche zu einem beschleunigten Strukturwandel. So hat die Wettbewerbsintensität auf dem Markt für Finanzdienstleistungen durch den Markteintritt von jungen, technologieorientierten Unternehmen und durch Finanzdienstleistungsangebote großer Technologieunternehmen zugenommen. Angesichts des hohen Tempos der Digitalisierung investiert die Finanzdienstleistungsbranche mit dem Ausbau von Online-Services und weiterer digitaler Angebote in ihre Zukunft.

2.2. Geschäftsverlauf

Extreme Niedrigzinsen und Corona-Pandemie

Neben dem seit Jahren bestehenden und uns belastenden Niedrig- und Negativzinsumfeld war die anhaltende Corona-Pandemie im Jahr 2021 für unsere Kunden und uns eine große Herausforderung. Wir haben während der Corona-Pandemie alle unsere Filialen geöffnet gehalten und waren auch per Telefon, Mail und Video-Chat für unsere Kunden da. Wir unterstützten unsere Kunden durch die Bereitstellung von Corona-Hilfen und halfen von der Corona-Krise stark betroffenen Kunden durch die Aussetzung von Kreditraten, finanzielle Engpässe zu überbrücken.

Auch in diesem herausfordernden Jahr konnten wir als Retailbank mit unserem nachhaltigen, an den Bedürfnissen der privaten und gewerblichen Kunden in der Metropolregion Hamburg orientierten Geschäftsmodell weiterhin die Entwicklung der Metropolregion fördern, Erfolge im Kundengeschäft erzielen und in unsere Zukunft investieren. Insgesamt haben sich unsere Forderungen an Kunden sowie die Einlagen unserer Kunden erneut deutlich ausgeweitet. Zusätzlich nahmen wir an zinsgünstigen längerfristigen Refinanzierungsgeschäften der EZB (Offenmarktgeschäfte) im Rahmen des sogenannten GLRG-III-Programms teil, mit dem die EZB zusätzliche Liquidität bereitstellt, um auch bei Anhalten der Corona-Pandemie einer möglichen Kreditverknappung entgegenzuwirken und den Wirtschaftskreislauf zu unterstützen.

Zahl der Girokonten unverändert

Die Haspa führt fast 1,4 Millionen Girokonten. Davon haben sich wie im Vorjahr rund 702.000 Girokonto-inhaber – und damit fast drei Viertel der knapp 962.000 Privatgirokontoinhaber – für den „Haspa- Joker – Hamburgs Vorteilskonto“ entschieden. Neben umfangreichen Bankdienstleistungen profitieren diese Kunden von einer Vielzahl an Mehrwertleistungen.

Die Zahl der Kunden, die sich für unser Mäusekonto für Kinder und die damit verbundenen Vorteile entschieden haben, liegt mit 143.000 nahezu auf dem Niveau des Vorjahresresultimos.

Zufriedenstellende Geschäftsentwicklung

Vor dem Hintergrund des beschriebenen herausfordernden Umfeldes sind wir mit der Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr zufrieden. Dabei blieb einem erneut deutlichen Anstieg der Forderungen an Kunden bei, wobei deren Struktur weiter durch Wohnungsbau- und Geschäftskredite geprägt ist. Auch bei den Spareinlagen und den täglich fälligen Einlagen war eine Ausweitung zu verzeichnen, die zu erhöhten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden führte. Daneben führte die Ausweitung unserer Teilnahme an den genannten Offenmarktgeschäften zu einer deutlich höheren Bilanzsumme. Insgesamt ist unsere Bilanzstruktur in einem anspruchsvollen Wettbewerbs- und Marktumfeld weiterhin durch das Kundengeschäft geprägt.

Aus der Teilnahme an den Offenmarktgeschäften der EZB ergaben sich insgesamt deutlich positive Effekte, die die Belastungen aus dem historischen Niedrig- und Negativzinsumfeld sowie die Auswirkungen der Corona-Pandemie abmilderten und zu einem über dem Vorjahresniveau liegenden Jahresergebnis von 20 Millionen Euro führten. Neben den unter Druck stehenden Passiv-Margen wirkten auch die hohen Aufwendungen aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen sowie anhaltend hohe regulatorische Anforderungen weiterhin belastend. In Anbetracht der herausfordernden Rahmenbedingungen sind wir mit dem erzielten Jahresergebnis zufrieden.

Darüber hinaus beinhaltet dieses Ergebnis große Aufwendungen aus Investitionen in unsere Zukunftsprojekte – insbesondere in den Ausbau der Kooperationen mit der Sparkassen-Finanzgruppe und in die Erweiterung digitaler Angebote.

Weitere Entwicklungen im zurückliegenden Geschäftsjahr werden im nachfolgenden Abschnitt zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt.

2.3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.3.1. Vermögens- und Finanzlage

Aktiva	2021	2020	abs.	rel.
	Mio €	Mio €		
Barreserve	9.839	9.443	+ 397	+ 4%
Forderungen an Kreditinstitute	3.495	2.646	+ 849	+ 32%
Forderungen an Kunden	37.231	35.797	+ 1.433	+ 4%
Wertpapiere	8.668	6.772	+ 1.897	+ 28%
Handelsbestand	95	161	- 66	- 41%
Übrige Aktiva	603	338	+ 265	+ 78%
Bilanzsumme	59.931	55.157	+4.774	+ 9%

Passiva	2021	2020	abs.	rel.
	Mio €	Mio €		
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	13.281	10.244	+ 3.037	+ 30%
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	37.279	36.741	+ 538	+ 1%
Verbriefte Verbindlichkeiten	4.000	3.041	+ 959	+ 32%
Handelsbestand	16	23	- 7	- 29%
Rückstellungen	1.482	1.345	+ 137	+ 10%
Eigenkapital und Fonds für allgemeine Bankrisiken	3.554	3.545	+ 9	+ 0%
Übrige Passiva	320	219	+ 101	+ 46%
Bilanzsumme	59.931	55.157	+4.774	+ 9%

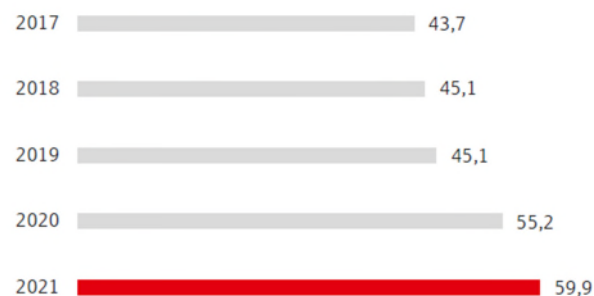
Bilanzsumme ausgeweitet

Die Bilanzsumme stieg deutlich um 4,8 Milliarden Euro auf 59,9 Milliarden Euro. Diese Zunahme ist insbesondere auf die Ausweitung unserer Teilnahme an den genannten Offenmarktgeschäften der EZB zurückzuführen – damit hat sich der Bestand dieser Geschäfte von 6 Milliarden Euro per Ende 2020 auf gut 9 Milliarden Euro zum Jahresultimo 2021 erhöht. Auf der Passivseite zeigt sich dies in erhöhten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, während auf der Aktivseite insbesondere die Wertpapiere sowie die Forderungen an Kreditinstitute zunahmen. Gleichzeitig unterstützte dieses zusätzliche Liquiditätspolster aber auch die weitere Zunahme der Forderungen an Kunden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten Weiterleitungsmittel – insbesondere der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Diese sind auf der Aktivseite Bestandteil des Kreditgeschäfts und bewegten sich mit gut 2,8 Milliarden Euro leicht über dem Niveau des Vorjahresresultimos. Innerhalb der

etwas höheren Verbindlichkeiten gegenüber Kunden waren deutliche Zuwächse bei den Spareinlagen sowie den täglich fälligen Einlagen zu verzeichnen.

Bilanzsumme (in Mrd €)



Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gestiegen

Insgesamt stiegen die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um rund 0,5 Milliarden Euro oder 1 Prozent auf 37,3 Milliarden Euro. Treiber dieses Anstiegs waren insbesondere die Spareinlagen, die um 0,6 Milliarden Euro oder 7 Prozent auf 10,0 Milliarden Euro zunahm. Unsere Beobachtung aus dem Vorjahr, dass die Corona-Krise die Tendenz zur kurzfristigen Liquiditätshaltung verstärkt, setzt sich damit weiter fort.

Vor dem Hintergrund unserer hohen Kreditneuzusagen bildet der Pfandbriefmarkt für den längerfristigen Refinanzierungsbedarf ein großes Potenzial als nachhaltige Liquiditätsquelle. Die Liquiditätslage der Haspa schätzen wir vor dem Hintergrund der Refinanzierungs- und Anlagestruktur bei einem hohen Bestand an Passivmitteln aus dem Kundengeschäft als komfortabel ein. Bezüglich der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Kennzahlen und der Steuerung der Liquiditätslage verweisen wir auf den Risikobericht.

Kundenforderungen weiterhin auf hohem Niveau

Die Forderungen an Kunden erhöhten sich um 1,4 Milliarden Euro auf 37,2 Milliarden Euro. Die Struktur der Kundenkredite ist dabei nach wie vor insbesondere durch Wohnungsbau- und Geschäftskredite geprägt. Die Neuzusagen lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr mit insgesamt 8,7 Milliarden Euro deutlich über dem Vorjahreswert von 7,9 Milliarden Euro.

Eigenkapital erhöht

Auch angesichts der aus den internationalen „Basel-III-Regelungen“ entstandenen, europäisch geprägten Vorgaben zu aufsichtsrechtlichen Kennzahlen wurde das Eigenkapital der Haspa im Geschäftsjahr, wie bereits in den Vorjahren, weiter erhöht. Zum Ende des Jahres 2021 lag dieses bei knapp 2,9 Milliarden Euro und der Fonds für allgemeine Bankrisiken, welcher aufsichtsrechtlich dem harten Kernkapital zugeordnet wird, bei unverändert 0,7 Milliarden Euro. Die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen zu den Eigenmitteln werden im Abschnitt „Risikobericht“ dargestellt.

2.3.2. Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung	2021 Mio €	2020 Mio €	abs.	rel.
Zinsüberschuss ¹	679	567	+ 112	+ 20%
Provisionsüberschuss	347	316	+ 31	+ 10%
Nettoergebnis aus Finanzgeschäften	3	-0	+ 3	k. A.
Verwaltungsaufwendungen	728	699	+ 29	+ 4%
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-125	-90	-35	+ 39%
Bewertungsergebnis	-60	-49	-11	+ 22%
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	116	45	+ 71	+ 157%
Steueraufwand	96	36	+ 60	+ 165%
Jahresergebnis	20	9	+ 11	+ 122%

¹ Einschließlich Positionen 3. und 4. der Gewinn- und Verlustrechnung

Jahresergebnis über Vorjahresniveau

Trotz des beschriebenen sehr herausfordernden Umfelds wurde ein deutlich über dem Vorjahr liegendes Jahresergebnis erreicht. Hier wirkte sich unsere Teilnahme an den beschriebenen Offenmarktgeschäften der EZB im zurückliegenden Geschäftsjahr günstig aus. So ergab sich insgesamt ein positiver Beitrag zur Gewinn- und Verlustrechnung 2021, wobei der Zinsüberschuss deutlich profitierte gegenläufig Belastungen zeigten. Daneben konnte erfreulicherweise auch der Provisionsüberschuss im Vorjahresvergleich deutlich gesteigert werden, wobei das Vorjahr in besonderem Maß durch die anhaltende Pandemie geprägt war. Die Entwicklung der Aufwandsseite war, wie in den Vorjahren auch, durch die zinsbedingte Bewertung unserer Pensionsrückstellungen geprägt. Das Bewertungsergebnis belastete die Erfolgsrechnung in höherem Maße als im Vorjahr. Dies ist auf zinsbedingte Bewertungseffekte bei den festverzinslichen Wertpapieren zurückzuführen, die wir im Zusammenhang mit der Teilnahme an den Offenmarktgeschäften der EZB

ausgeweitet hatten, während die Kreditvorsorge deutlich günstiger ausfiel. Das Jahresergebnis liegt mit 20 Millionen Euro um 11 Millionen Euro über dem Vorjahresniveau. Die gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG verpflichtend anzugebende Kennzahl „Kapitalrendite“ – definiert als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme – belief sich für die Haspa per Jahresresultimo auf 0,0 Prozent.

Zinsüberschuss über Vorjahresniveau

Der Zinsüberschuss lag mit 679 Millionen Euro um 112 Millionen Euro oder 20 Prozent über dem Vorjahresniveau und etwas über unseren ursprünglichen Erwartungen. Insgesamt wirkte sich das durch eine weiterhin sehr lockere Geldpolitik extrem niedrig gehaltene Zinsumfeld weiter belastend auf verschiedene Komponenten des Zinsüberschusses aus. Beim Kundengeschäft, welches weiterhin den mit Abstand größten Teil zum Zinsüberschuss beitrug, waren insgesamt leicht höhere Beiträge zu verzeichnen als im Vorjahr. Dies ist auf das erneut ausgeweitete Kundenkreditgeschäft zurückzuführen, während die Zinsüberschussbeiträge aus den Passiveinlagen erneut geringer ausfielen. Die Beiträge zum Zinsüberschuss aus der Fristentransformation lagen unter dem Vorjahresniveau, aber leicht über unseren Erwartungen. Das Limit für das barwertige Zinsrisiko aus der Fristentransformation wurde bei Schwankungen im Jahresverlauf jederzeit eingehalten. Die Zinsüberschussbeiträge aus der Wertpapier-Eigenanlage erreichten unsere Planwerte und lagen infolge von Spezialfondsausschüttungen im Jahr 2021 etwas über dem Vorjahresniveau. Aus der Teilnahme an den Offenmarktgeschäften der EZB und den dafür erforderlichen Sicherheitenstellungen ergab sich im aktuellen Geschäftsjahr insgesamt ein Beitrag zum Zinsüberschuss im hohen zweistelligen Millionenbereich, während das Vorjahr hieraus noch leicht belastet war. Daneben waren über Plan liegende Beteiligungserträge zu verzeichnen.

Provisionsüberschuss über Vorjahresniveau

Der Provisionsüberschuss konnte im Vergleich zum Vorjahr um 31 Millionen Euro oder 10 Prozent auf 347 Millionen Euro gesteigert werden, blieb aber in einem anhaltend herausfordernden Umfeld immer noch hinter unseren Erwartungen zurück. Das Vorjahr konnte im Wesentlichen durch höhere Erträge aus dem Wertpapiergeschäft übertroffen werden, aber auch aus dem Versicherungs- und dem Darlehensgeschäft waren erhöhte Beiträge zu verzeichnen.

Nettoergebnis aus Finanzgeschäften positiv

Die Handelsaktivitäten sind auf die Unterstützung des Retailgeschäfts ausgerichtet und umfassen insbesondere die Kursergebnisse aus dem Wertpapierhandel. Das Nettoergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres war leicht positiv.

Verwaltungsaufwand über Vorjahresniveau

Der Personalaufwand lag bei 359 Millionen Euro und damit um 13 Millionen Euro über dem Vorjahresniveau und leicht über unseren Erwartungen. Der Anstieg steht im Zusammenhang mit versicherungstechnischen Effekten aus der Bewertung unserer Pensionsrückstellungen. Die anderen Verwaltungsaufwendungen sowie die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen bewegten sich mit insgesamt 370 Millionen Euro um 17 Millionen Euro über dem Niveau des Vorjahres. Dieser Anstieg ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass wir vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 einzelne Projekte zeitlich verschoben hatten.

Sonstiges betriebliches Ergebnis ungünstiger als im Vorjahr

Die Belastung aus dem sonstigen betrieblichen Ergebnis fiel mit 125 Millionen Euro um 35 Millionen Euro höher aus als im Vorjahr und war auch deutlich ungünstiger als geplant. Insgesamt ist das sonstige betriebliche Ergebnis erneut erheblich von der zinsinduzierten Bewertung der Altersvorsorge für unsere Mitarbeiter geprägt.

Bewertungsergebnis ungünstiger als im Vorjahr

Die Vorsorge im Kreditgeschäft, die sich – angesichts der Corona-Pandemie – weiterhin noch auf einem moderaten Niveau bewegte, war geringer als im Vorjahr. Dabei enthielt das Vorjahr eine erhöhte Vorsorge für noch nicht erkennbare Risiken im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Beim Bewertungsergebnis unserer Wertpapier-Eigenanlagen war, nach einem positiven Beitrag im Vorjahr, in 2021 eine Belastung zu verzeichnen. Dies ist auf zinsbedingte Bewertungseffekte bei den Wertpapieren zurückzuführen. Hier hatten wir im Rahmen notwendiger Sicherheitenstellungen im Zusammenhang mit der Teilnahme an den Offenermarktgeschäften der EZB unseren Bestand an festverzinslichen Wertpapieren insbesondere öffentlicher Emittenten ausgeweitet.

Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit über Vorjahresniveau

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit lag in einem herausfordernden Umfeld mit 116 Millionen Euro um 71 Millionen Euro über dem Vorjahresniveau.

Steueraufwand über Vorjahresniveau

Der zu tragende Steueraufwand ist im Berichtsjahr mit 96 Millionen Euro deutlich höher als im Vorjahr. Hier wirkten sich ein deutlich höheres Ergebnis vor Steuern, einmalige Steuereffekte im Vorjahr sowie belastend wirkende Unterschiede zwischen handels- und steuerrechtlichen Bewertungsvorschriften, wie insbesondere aus den Pensionsrückstellungen, aus.

Entwicklung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren

Im Jahr 2021 haben wir mit der Unternehmensführung und der Kundenorientierung neue bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren eingeführt. Zur Messung der Unternehmensführung wurde aus Mitarbeiterbefragungen jeweils ein Index der „Unternehmensenergie“ ermittelt. Dieser schwankte leicht im Laufe des Berichtsjahres und lag zuletzt etwas über der ersten Befragung zum Jahresanfang. Die Kundenorientierung messen wir anhand des Net-Promotor-Scores (NPS). Er wird durch regelmäßige Kundenbefragungen ermittelt und berechnet sich als Differenz zwischen dem Anteil zufriedener Kunden, die die Haspa weiterempfehlen würden, und dem Anteil von Kunden, die die Haspa kritisch beurteilen. Im Jahr 2021 wurde unser Ziel leicht übertroffen.

Auf Gesamtbankebene ist das Betriebsergebnis vor Bewertung gemäß der Definition des DSGV unser bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator. In diese betriebswirtschaftlich orientierte Betrachtung werden insbesondere keine aperiodischen, betriebsfremden und außergewöhnlichen Effekte einbezogen; stattdessen werden diese im sogenannten Neutralen Ergebnis ausgewiesen. Ausgehend von dem Betriebsergebnis vor Bewertung in DSGVO-Sicht in Höhe von 295 Millionen Euro ergab sich nach Abzug von insgesamt 179 Millionen Euro das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von 116 Millionen Euro. Dieser Abzug betraf mit 60 Millionen Euro das Bewertungsergebnis und mit 120 Millionen Euro das Neutrale Ergebnis, das wie in den Vorjahren maßgeblich durch die Bewertung der Altersvorsorgeverpflichtungen für unsere Mitarbeiter geprägt war. Das Betriebsergebnis vor Bewertung lag deutlich über dem Vorjahr und auf dem Niveau des Plans.

3. Rechnungslegungsbezogenes Risikomanagement- und Kontrollsystem

Rechnungslegungsprozess durch effektives internes Kontroll- und Risikomanagementsystem abgesichert

Die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und das darin eingeschlossene Risikomanagement liegt gemäß § 25a Abs. 1 KWG beim Vorstand der Haspa. Hierbei wird der Vorstand – wie auch gemäß MaRisk gefordert – durch Compliance und Risikomanagement unterstützt. Das Risikomanagement beinhaltet unter anderem die Einrichtung interner Kontrollverfahren mit einem internen Kontrollsystem und einer internen Revision. Die Interne Revision ist integraler Bestandteil des Risikomanagements und des eingerichteten internen Kontrollverfahrens der Haspa. Sie nimmt ihre Aufgaben im Auftrag des Gesamtvorstands selbstständig und unabhängig wahr.

Das Risikomanagement und die internen Kontrollverfahren erstrecken sich auch auf den Rechnungslegungsprozess. Die Rechnungslegung beinhaltet die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht. Die Buchführung obliegt grundsätzlich den einzelnen Bereichen der Haspa nach vorgegebenen Kontierungsregeln.

Die Steuerung und Überwachung von Auslagerungen obliegt dem fachlich verantwortlichen Bereich Gesamtbanksteuerung der Haspa. Dieser stellt sicher, dass der Bereich Organisation und Prozessmanagement als dienstleistungssteuernder Bereich unter Beachtung der gesetzlichen Grundlagen sowie der für die Haspa optimalen Vertragsbedingungen und Vertragsinhalte in die Entscheidungs-, Steuerungs- und Überwachungsprozesse eingebunden ist. Organisatorisch sind die Bereiche mit Rechnungsaufgaben von den Bereichen mit Markttätigkeiten getrennt.

Kontierungsregeln und Kontrollprozesse, bezogen auf die Buchführung und auf den Jahresabschluss sowie den Lagebericht, sind in diversen Fachanweisungen geregelt. In diesen wird insbesondere auf die durchzuführenden Kontrollen in Form von Abstimmungen und ihrer Dokumentationen eingegangen. Die Verarbeitung der rechnungslegungsbezogenen Daten der Haspa erfolgt mittels Datenverarbeitungsprogrammen, die stets mit begrenzten Zugriffsberechtigungen, Protokollierungen von Systemaktivitäten, Zugriffskontrollen, Datensicherungen und Datenschutzmaßnahmen eingerichtet worden sind.

Die Interne Revision prüft das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf die Rechnungslegung direkt oder indirekt auf Basis einer risikoorientierten Prüfungsplanung. Darunter fallen auch die Einhaltung der Funktionstrennung, die Sicherungsmaßnahmen in der Datenverarbeitung, die Dokumentation der Kontrollhandlungen und die Beachtung der Fachanweisungen. Die Korrektheit der eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme wird durch eine strikte Trennung der Entwicklungs-, Test- und Produktionssysteme und durch einen definierten Entwicklungsprozess für Softwareprogramme mit entsprechenden Test- und Freigabeverfahren sichergestellt. Die Übernahme neuer oder geänderter Parameter in die Produktion erfolgt im Rahmen eines beschriebenen Changemanagements. Die Interne Revision überzeugt sich in ihrer Prüfung von der Ordnungsmäßigkeit dieser Verfahren.

Im Fall, dass eine technische Abwicklung des Rechnungswesens mittels zentraler Datenverarbeitungsanlagen von Drittanbietern erfolgt, sind diese Dienstleister gemäß den mit ihnen geschlossenen Rahmenverträgen verpflichtet, sämtliche für den ausgelagerten Bereich relevanten gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Die Einhaltung dieser gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen wird durch die interne Revision der Drittanbieter und durch die Interne Revision der Haspa überwacht.

4. Risikobericht

Identifikation und Bewertung wesentlicher Risiken

Im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur werden die Risiken, denen die Haspa ausgesetzt ist, identifiziert und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit bewertet. Der Großteil der wesentlichen Risiken wird über entsprechende quantitative Messmethoden bewertet und gesamthaft in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung gesteuert. Darüber hinausgehende Risiken, die nicht Bestandteil der Risikotragfähigkeitsbetrachtung sind, werden auf Basis weiterer Kennziffern und Steuerungsprozesse berücksichtigt und finden somit ebenfalls Beachtung bei wesentlichen Entscheidungen.

Risikotragfähigkeit im Fokus der Gesamtbanksteuerung

Das verantwortungsbewusste Eingehen von mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken ist Kernbestandteil des Bankgeschäfts. Ziel des Risikomanagements ist es, Risiken, die den Erfolg der Haspa beeinflussen oder gar den Fortbestand gefährden können, frühzeitig zu erkennen sowie umfassend zu messen, zu überwachen und zu steuern. Integraler Bestandteil eines wirksamen Risikomanagements ist dabei die laufende Sicherstellung der Risikotragfähigkeit eines Instituts sowohl in der ökonomischen als auch in der normativen Perspektive.

Das zentrale Element der ökonomischen Perspektive ist die barwertige Risikotragfähigkeitsrechnung mit dem Ziel der langfristigen Absicherung der betriebenen Geschäfte. In der barwertigen Risikotragfähigkeitsrechnung werden grundsätzlich alle Risiken, die sich aus der Risikoinventur ergeben und aus ökonomischer Perspektive wesentliche Auswirkungen auf die Kapitalposition der Haspa haben könnten, dem ökonomischen Eigenkapital (Risikodeckungspotenzial) gegenübergestellt. Die Risikomessung erfolgt mit geeigneten VaR-Modellen. Hierbei werden ein einheitliches Konfidenzniveau von 99,9 Prozent sowie eine Haltedauerannahme von einem Jahr zugrunde gelegt.

Die Risikotragfähigkeit ist in der ökonomischen Perspektive gegeben, wenn alle wesentlichen Risiken laufend durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind.

Für die Begrenzung der einzugehenden Risiken werden für die ökonomische Perspektive, unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials, Risikolimits für die einzelnen Risikoarten definiert. Das Risikodeckungspotenzial der Haspa besteht zu großen Teilen aus regulatorisch anrechenbaren Kapitalbestandteilen und wird in ökonomischer Hinsicht um stille Lasten und Reserven ergänzt. Das Risikodeckungspotenzial betrug im Berichtsjahr zwischen 4,0 und 4,2 Milliarden Euro und ist auch bei volatilen Marktbedingungen komfortabel. Die Summe der eingegangenen Risiken bewegte sich im Jahresverlauf zwischen rund 1,8 und knapp über 2,0 Milliarden Euro. Zur dauerhaften Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der Haspa wird im Berichtsjahr dementsprechend – über die Einhaltung der Risikolimits hinaus – freies Risikodeckungspotenzial – von 2,0 bis 2,4 Milliarden Euro – in angemessener Höhe vorgehalten.

Im Rahmen der normativen Perspektive des Risikotragfähigkeitskonzepts steht die laufende Einhaltung relevanter regulatorischer und aufsichtlicher Anforderungen im Fokus. Das zentrale Element der normativen Perspektive ist der Kapitalplanungsprozess, der auf jährlicher Basis durchgeführt wird und sich auf einen mehrjährigen Planungshorizont erstreckt. Die Kapitalplanung umfasst ein erwartetes Basis-szenario sowie mehrere Sensitivitätsanalysen und spezifische adverse Szenarien. Hierbei wurden im Rahmen der zuletzt durchgeführten Kapitalplanung als Stresstestszenarien insbesondere die Auswirkungen einer schweren Rezession infolge weltweiter Lieferengpässe und einer – wieder – verschärften Corona-Krise sowie höhere regulatorische Belastungen analysiert. Darüber hinaus werden durch die laufende Überwachung regulatorischer Kapitalvorgaben anhand interner Schwellenwerte, den unterjährigen Vorschauprozess für die Kapitalquoten sowie die regelmäßige Erfolgsvorschau die Validität der Kapitalplanung und die Erfüllung aufsichtlicher Anforderungen sichergestellt.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Kapitalausstattung der Haspa ergeben sich insbesondere aus der Capital Requirement Regulation (CRR). Nach dem Stand vom 31. Dezember 2021 beträgt die Gesamtkapitalquote der Haspa unter Verwendung des Standardansatzes 13,8 Prozent, die harte Kernkapitalquote liegt bei 12,9 Prozent. Die Gesamtkapitalquote der HASPA-Gruppe liegt mit 16,1 Prozent genau wie die harte Kernkapitalquote mit 15,2 Prozent auf einem weiterhin komfortablen Niveau. Die Kapitalquoten sind auch mit Blick auf die makroprudenziellen Maßnahmen der BaFin hinsichtlich der Festsetzung des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers auf 0,75 Prozent sowie der geplanten Aktivierung des Systemrisikopuffers für Wohnimmobilienfinanzierungen – vollständig zu erfüllen ab dem 1. Februar 2023 – auskömmlich. Die Leverage Ratio, welche Eigenmittelbestandteile in Relation zu Risikopositionen setzt und sich dabei eher an bilanziellen Werten orientiert, liegt mit rund 7,0 Prozent auf Ebene der Haspa beziehungsweise 8,6 Prozent auf Ebene der HASPA-Gruppe deutlich über der zu erfüllenden Mindestanforderung. Insbesondere in dieser Kennziffer spiegelt sich der hohe nominelle Kapitalbestand der Haspa und der HASPA-Gruppe wider.

Als weiteres Element zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung werden regelmäßig Stresstests durchgeführt. Die Durchführung von Stresstests versetzt die Haspa in die Lage, den Einfluss bestimmter – selbst zu definierender – Szenarien auf die Kapitalausstattung beziehungsweise die Liquidität zu beurteilen. Im Rahmen von risikoartenübergreifenden Stresstests werden in der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs sowie das eines Preiseinbruchs am Immobilienmarkt Hamburg analysiert. Des Weiteren bestehen risikoartenspezifische Stresstests. Darüber hinaus werden die Auswirkungen adverser Entwicklungen in unterschiedlichen Ausprägungen regelmäßig im Rahmen der Kapitalplanung – inklusive einer Liquiditätsperspektive – und im Sanierungsplan der HASPA-Gruppe untersucht. In 2021 wurde das interne Stresstestprogramm zudem um Betrachtungen zu Klima- und Umweltrisiken erweitert. Ferner führt die HASPA-Gruppe Stresstests nach

den Vorgaben der europäischen Aufsichtsbehörden durch. Hierbei zeigte sich bei den europäischen Stresstests in 2021 – bei einem Abschlag auf die harte Kernkapitalquote von rund 3 Prozentpunkten im adversen Szenario – ein auch im Quervergleich zu den anderen Teilnehmern gutes Ergebnis. Dies bestätigt das konservative Risikoprofil sowie die solide Kapitalbasis der HASPA-Gruppe. Insgesamt besteht somit ein umfassendes Stresstest-Programm, das unterschiedliche Perspektiven abdeckt. Nach den Ergebnissen der vorgenommenen Stresstests ist eine Gefährdung der Haspa bei den zugrunde gelegten Rahmenbedingungen nicht erkennbar.

Weiterhin erfolgt eine permanente Überwachung der wesentlichen Risiken mit Hilfe geeigneter Frühwarnsysteme, die schnellstmöglich auf bedeutende Entwicklungen hinweisen und mit Unterstützung von Schwellenwerten rechtzeitige Steuerungsmaßnahmen ermöglichen.

Fortlaufende Befassung zur Integration von Klima- und Umweltrisiken in das Risikomanagement

Die Haspa ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Klima- und Umweltrisiken ausgesetzt und hat im Einklang mit dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken das physische Risiko (extreme Wetterereignisse, schrittweise Klimaveränderungen, Umweltzerstörung) und das Transitionsrisiko (Anpassungsprozesse an kohlenstoffärmere und nachhaltigere Wirtschaft) als Risikotreiber definiert. Diese Risikotreiber wirken dabei nach Einschätzung der Haspa in erster Linie auf die bestehenden wesentlichen Risikoarten. Da der Planungshorizont und die durchschnittliche Kreditlaufzeit jedoch üblicherweise kürzer sind als der Zeitraum, in dem die Folgen des Klimawandels vornehmlich auftreten dürften, bezieht die Haspa einen längeren Zeithorizont als gewöhnlich in ihre Überlegungen ein. Weitere Nachhaltigkeitsrisiken (Sozial- und Governance-Risiken) fließen an ausgewählten Stellen gleichwohl ebenfalls in die Betrachtungen ein.

Es wurden Vorgaben zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditgeschäft, der Eigenanlage sowie der Anlageberatung definiert. Im Hinblick auf das Kreditgeschäft bestehen branchenspezifische

Ausschlüsse bei Neugeschäften im Zusammenhang mit gewerblichen Kreditanfragen. Zudem erfolgt hier die Identifizierung von Kreditnehmern mit direkt oder indirekt erhöhten Risiken in Verbindung mit ESG-Faktoren durch die Ermittlung eines kundenspezifischen ESG-Scores beziehungsweise die Auswertung der Branchenzugehörigkeit. Für die Eigenanlage bestehen ebenfalls branchenspezifische Ausschlüsse und es wurde ein externes Mindest-ESG-Rating festgelegt. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageberatung erfolgt in erster Linie über die Auswahl der Finanzinstrumente, die Kunden empfohlen werden. Zudem werden mit Blick auf den eigenen Geschäftsbetrieb kontinuierlich Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung forciert. Die bisherigen Analysen zu Klima- und Umweltrisiken in der Haspa haben aktuell keine Positionen ergeben, die zu einer wesentlichen Verschlechterung der Risikolage der Haspa führen. Für 2022 ist die Entwicklung weiterer sinnvoller Instrumente zur Erfassung und Steuerung von Klima- und Umweltrisiken und deren Integration in das Risikomanagement der Haspa vorgesehen.

Regionale Marktkenntnis und Portfolio-Risikomanagement begrenzen Kreditrisiken

Das Kreditrisiko der Haspa ist gekennzeichnet durch das Kreditgeschäft. Unser Kundenkreditportfolio ist breit gestreut und in großen Teilen grundpfandrechtl. besichert. Der deutliche Schwerpunkt des Kreditportfolios liegt weiterhin in den Engagements guter Bonitäten. Das erwartete Ausfallrisiko wird grundsätzlich bei der Kreditkondition eingepreist.

Das Risiko unerwarteter Adressenausfälle messen wir auf Basis eines geeigneten Kreditportfoliomodells (Monte-Carlo-Simulation). Die Auslastung des Kreditrisikolimits liegt zum Jahresultimo bei 418 Millionen Euro.

Die gemeinsam in der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten internen Ratingverfahren bieten trennscharfe, auf unsere Kundengruppen zugeschnittene Instrumente, die stetig weiterentwickelt werden.

Im Privatkundengeschäft werden die aktuellen Scoring-Systeme der Sparkassenorganisation zur Bonitätsbeurteilung und Preisgestaltung verwendet. Im Standard-Firmenkundengeschäft setzen wir Ratingverfahren zur Bonitätsbeurteilung und risikoorientierten Bepreisung ein. Hier finden jeweils in Abhängigkeit vom Unternehmen differenzierte Verfahren für kleinere, mittlere und große Firmenkunden, Freiberufler sowie Existenzgründer Anwendung. Für gewerbliche Immobilienengagements kommt das speziell auf gewerbliche Objektfinanzierungen zugeschnittene ImmobiliengeschäftsRating zum Einsatz. Zur zielgerichteten Bonitätsbeurteilung kleiner Firmenkunden wird zusätzlich das automatisierte KundenkompaktRating genutzt. Für Projektfinanzierungen im Bereich der erneuerbaren Energien wird das entsprechende Modell des Landesbankratings eingesetzt.

Den Emittenten- und Kontrahentenrisiken in unseren Wertpapieranlagen und im Bankenhandel begegnen wir durch eine grundsätzliche Beschränkung auf Handelspartner erstklassiger Bonität sowie durch ein breit diversifiziertes Portfolio und ein dezidiertes Limitsystem. Im Interbanken-Geldhandel nutzen wir verschiedene Handelspartner und begeben uns nicht in die Abhängigkeit von einzelnen Marktteilnehmern. Durch den hohen Bestand der Besicherung im Derivategeschäft wird das Ausfallrisiko zusätzlich begrenzt.

Steuerung der Zinsrisiken im Umfeld anhaltend niedriger Zinsen

Das Zinsrisiko entsteht aus den potenziellen Veränderungen der Marktzinsen vor dem Hintergrund der bilanziellen und außerbilanziellen Geschäftsstruktur. Das Zinsrisiko ergibt sich dabei im Wesentlichen aus der tendenziell längerfristigen Bindung auf der Aktivseite verglichen mit der in weiten Teilen kurzfristigeren Mittelaufnahme auf der Passivseite. Hierdurch wirken sich verändernde Geld- und Kapitalmarktzinsen unmittelbar auf den Erfolg der Haspa aus. Zur umfänglichen Überwachung und Steuerung des Zinsrisikos setzen wir periodische und barwertige Methoden ein.

Vor dem Hintergrund des anhaltenden niedrigen Zinsniveaus wurde im Geschäftsjahr 2021 das Ausmaß der Zinsrisiken auf einem insgesamt vergleichsweise moderaten Niveau ausgesteuert, wobei in überschaubarem Umfang auch strategische Zinspositionen aufgebaut wurden. Das barwertige Zinsrisiko liegt zum Bilanzstichtag bei 836 Millionen Euro. Zur Steuerung des Zinsrisikos setzt die Haspa derivative Finanzinstrumente, vor allem Standard-Zinsswaps, ein.

Darüber hinaus werden regelmäßig die Simulationen bezüglich Auswirkungen etwaiger Marktzinsänderungen auf das barwertige Zinsrisiko sowie den periodischen Zinsüberschuss durchgeführt. Diese Simulationen für verschiedene Zinsszenarien zeigten die Sensitivität bei entsprechenden Marktzinsveränderungen und umfassten auch die Simulation von Ad-hoc-Zinsschocks.

Die Zinsrisikoposition der Haspa wird laufend überwacht und in regelmäßigen Vorstandssitzungen im Hinblick auf Entwicklungen am Geld- und Kapitalmarkt vertiefend überprüft und gesteuert. Darüber hinaus können Ad-hoc-Sitzungen stattfinden, um bei schnellen Veränderungen angemessen reagieren zu können.

Kapitalmarktrisiken weiterhin geprägt von der Corona-Pandemie und ultralockerer Geldpolitik

Nach den extremen Verwerfungen im Vorjahr haben sich die Kapitalmärkte im Jahr 2021 in ruhigerem Fahrwasser bewegt. Die internationalen Kapitalmärkte erlebten einen guten Jahresstart getragen von der Hoffnung auf eine Normalisierung des gesellschaftlichen Lebens und der wirtschaftlichen Entwicklung. In der zweiten Jahreshälfte traten dann zunehmend verschiedene Belastungsfaktoren in den Vordergrund. Neben neuen Virusvarianten belasten vor allem Verwerfungen in den globalen Lieferketten und Knappheiten bei wichtigen Produkten. Höhere Inflationsraten schüren die Erwartungen eines baldigen Endes der ultralockeren Geldpolitik.

Der deutsche Aktienindex startete nach einem Vorjahresgewinn von 3,5 Prozent mit 13.719 Punkten ins Jahr und erreichte mit 16.251 im November ein neues Allzeithoch. Am Jahresende schloss der DAX mit 15.885 Punkten und einem Jahresplus von 15,8 Prozent.

Die Kapitalmarktzinsen bewegten sich im Jahresverlauf nahe ihrer historischen Tiefstände und schlossen zum Jahresende nur leicht über diesem Niveau. Damit liegen sie weiterhin im negativen Bereich.

Neu ausgerichtete Kapitalanlage weiter ausgebaut

Der zur Bündelung der strategischen Kapitalanlage im Jahr 2019 neu aufgesetzte Spezialfonds wurde sukzessive weiter ausgebaut. Hierzu wurde in europäische Immobilienfonds und in europäische Aktien weiter investiert.

Zur jederzeitigen Sicherstellung der Liquidität werden weiterhin Wertpapiere bester Bonität in der Direktanlage gehalten, welche im zurückliegenden Jahr ebenfalls weiter ausgebaut wurde. Darüber hinaus besteht ein Spezialfonds mit Schwerpunkt auf europäischen Unternehmensanleihen im Anlagevermögen.

Das Risiko des gesamten Wertpapier-Eigenanlagenbestands liegt per Jahresende bei 467 Millionen Euro.

Länderrisiken

Die Länderrisiken der Haspa liegen aufgrund der regionalen Ausrichtung als Retailbank grundsätzlich in Deutschland. Daneben bestehen in einem überschaubaren Rahmen Anlagen außerhalb Deutschlands, die überwiegend in europäischen Wertpapieren erfolgten.

Weiterhin nur geringe Handelsrisiken

Die Ausrichtung der Haspa als Retailbank in der Metropolregion Hamburg schlägt sich auch in einer großen Zurückhaltung bei den Risikotnahmen im Wertpapier- und Devisenhandel nieder. Der Handel ist weitestgehend kundeninduziert und hält grundsätzlich nur geschlossene Währungs- und Optionspositionen.

Operationelle Risiken in der Risikosteuerung integriert

Operationelle Risiken beschreiben die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. Die Quantifizierung der operationellen Risiken in der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt anhand des aufsichtlichen Basisindikatoransatzes. Zum Jahresultimo liegen die ermittelten Risiken bei 149 Millionen Euro.

Die Haspa hat im Rahmen ihres internen Kontrollsystems eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um einen fehlerfreien und reibungslosen Geschäftsablauf sicherzustellen. Die Ablaufprozesse im Hause und die Funktionsfähigkeit der technischen Systeme werden laufend den internen und externen Erfordernissen angepasst. Die betrieblichen Abläufe sind in einer Rahmenanweisung und in Fachanweisungen sowie Prozessbeschreibungen geregelt und werden durch die Interne Revision überwacht.

Die Haspa hat Teile der Marktfolgeprozesse im Aktiv-, Passiv- und Dienstleistungsgeschäft sowie einzelne Tätigkeiten aus dem Finanzbereich und dem Risikomanagement auf die S-Servicepartner Norddeutschland GmbH beziehungsweise deren Tochtergesellschaften ausgelagert. Teile der Zahlungsverkehrsprozesse sind auf die DSGF Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleistungen mbH ausgelagert. Darüber hinaus sind große Teile des IT-Bereichs unter anderem auf die Finanz Informatik GmbH, die IBM Deutschland GmbH sowie die Portavis GmbH übertragen.

Das Zusammenspiel zwischen Auslagerungsstelle und Haspa hinsichtlich der ausgelagerten Funktionen ist im Rahmen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen durch einzelvertragliche und schnittstellenspezifische Regelungen sichergestellt. Diese Regelungen haben sich im Zusammenspiel der Unternehmen bewährt und werden laufend weiter ausgebaut und verfeinert.

Einen Schwerpunkt der Steuerung der operationellen Risiken bildet die IT-Sicherheit. Es liegen differenzierte Notfallpläne für den IT-Bereich vor. Darüber hinaus umfasst das Notfallkonzept auch ein Krisenmanagement sowie Konzepte zur Geschäftsfortführung für alle Unternehmensbereiche. Berechtigungssysteme sowie Kontroll- und Überwachungsprozesse gewährleisten den Schutz vertraulicher Informationen vor unberechtigten Lesenden und Ändernden Zugriffen. Vor Angriffen von außen schützen umfangreiche Sicherheitssysteme wie Firewalls, Virens Scanner und Überwachungssysteme.

Darüber hinaus werden die operationellen Risiken im Rahmen einer hausweiten jährlichen Risikoinventur sowie der Analyse bedeutender Schadensfälle beurteilt und gesteuert.

Fundingstrategie und komfortable Mittelausstattung begrenzen Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken können grundsätzlich in der Form des Zahlungsunfähigkeitsrisikos und des Refinanzierungsrisikos auftreten.

Zahlungsunfähigkeitsrisiken treten ein, wenn Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht oder nicht in ausreichender Höhe erfüllt werden können. Refinanzierungsrisiken entstehen, wenn die Liquidität nur zu erhöhten Spreads beschafft werden kann.

Durch die Betrachtung eines täglichen Liquiditätsberichts, in dem unter anderem die Zusammensetzung der Refinanzierung (Fundingmix) der Haspa dargestellt ist, können kurzfristige Veränderungen im Kundenverhalten sowie mögliche Konzentrationsrisiken frühzeitig erkannt werden.

Über den täglichen Liquiditätsbericht hinaus stellt die Haspa auf Basis der Geschäftsfeldplanungen eine strategische Liquiditätsvorschau auf, die frühzeitig auf einen Liquiditätsbedarf in einem erwarteten und einem adversen Szenario hinweist. Hierdurch sind wir in der Lage, unsere Liquidität für zukünftige Termine zu beurteilen und entsprechend zu disponieren. Ergänzend werden für die kurz- und langfristige Sicht Risikoszenarien unter Berücksichtigung der Fundingpotenziale betrachtet und analysiert. Auf Basis dieser Betrachtungen ist mit Hilfe von Schwellenwerten die Risikotoleranz definiert. Die Einhaltung der Schwellenwerte wird regelmäßig überwacht, so dass bei Bedarf rechtzeitig Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können.

Mit den erfolgreichen Pfandbriefemissionen in den letzten Jahren hat sich die Haspa das große Liquiditätspotenzial des Pfandbriefmarkts erschlossen und könnte somit auch zukünftig selbst große Liquiditätsbedarfe decken.

Darüber hinaus tritt die Haspa seit Jahren am Geldmarkt unter Banken als Geldgeber auf und hat auch die Anforderungen an die Mindestreservehaltung im abgelaufenen Jahr jederzeit erfüllt.

Für die Liquiditätskennzahlen Liquidity Coverage Ratio – kurz LCR – sowie die Net Stable Funding Ratio – kurz NSFR – werden die aktuellen und die perspektivischen Anforderungen klar erfüllt. Beide Kennzahlen signalisieren für die Haspa eine gute Liquiditätsausstattung. Per Jahresende beträgt die LCR 154 Prozent, und die NSFR beträgt 123 Prozent.

Risikobewertung

Bestandsgefährdende Risiken oder Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage haben können, sind für das laufende Jahr nicht ersichtlich.

5. Prognosebericht – Chancen und Risiken

Auf den Abdruck des Prognoseberichts wird an dieser Stelle verzichtet.

6. Hinweis zur nicht-finanziellen Erklärung nach § 289b HGB

Die Haspa ist nach § 289b HGB zur Veröffentlichung einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet.

Unser Nachhaltigkeitsbericht 2020 enthält die für eine nichtfinanzielle Erklärung geforderten Aussagen zu unserem Geschäftsmodell, zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, zur Achtung der Menschenrechte sowie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Den Nachhaltigkeitsbericht 2021 veröffentlichen wir gemeinsam mit dem Geschäftsbericht 2021 im elektronischen Bundesanzeiger.

7. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

Nach § 289f HGB gibt die Haspa als mitbestimmungspflichtiges, nicht-börsennotiertes Unternehmen eine Erklärung mit folgenden Angaben ab:

Der Aufsichtsrat hat 2017 eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von 18,75 Prozent entsprechend drei von 16 Mandaten beschlossen, die bis zum 30. Juni 2022 erreicht werden soll.

Der Aufsichtsrat hat 2017 eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand von 20 Prozent beschlossen, die bis zum 30. Juni 2022 gilt.

Für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands – Unternehmensbereichsleitung und Abteilungsleitung – wurde vom Vorstand eine Zielgröße von 15 Prozent festgesetzt, die bis zum 30. Juni 2022 erreicht werden soll.

Jahresbilanz

der Hamburger Sparkasse AG zum 31. Dezember 2021

Aktiva in T€	31.12.2021	31.12.2020
1. Barreserve		
a) Kassenbestand	613.383	665.850
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank	9.226.057	8.776.769
	9.839.440	9.442.619
2. Forderungen an Kreditinstitute		
a) täglich fällig	1.455.284	769.872
b) andere Forderungen	2.040.065	1.876.573
	3.495.348	2.646.446
3. Forderungen an Kunden	37.230.583	35.797.171
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert/Hypothekendarlehen	17.727.872	(18.194.163)
Kommunalkredite	1.468.996	(1.058.131)
andere Forderungen	18.033.716	(16.544.878)
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren	210.105	(134.421)
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
a) Geldmarktpapiere		
aa) von öffentlichen Emittenten	426.004	—
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	426.004	(—)
ab) von anderen Emittenten	—	—
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	—	(—)
	426.004	—
b) Anleihen und Schuldverschreibungen		
ba) von öffentlichen Emittenten	4.695.018	4.552.950
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	4.695.018	(4.552.950)
bb) von anderen Emittenten	1.493.587	1.278.271
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.493.587	(1.278.271)
	6.188.605	5.831.221
c) eigene Schuldverschreibungen	1.100.094	—
Nennbetrag	1.100.000	(—)
	7.714.703	5.831.221
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	953.681	940.376
5a. Handelsbestand	94.609	160.613
6. Beteiligungen	105.584	104.645
darunter: an Kreditinstituten	2.504	(2.504)
an Finanzdienstleistungsinstituten	—	(—)
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.487	12.512
darunter: an Kreditinstituten	—	(—)
an Finanzdienstleistungsinstituten	—	(—)
8. Treuhandvermögen	192.359	132.165
darunter: Treuhandkredite	192.359	(132.165)
9. Immaterielle Anlagewerte		
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	831	2.198
b) geleistete Anzahlungen	4	295
	835	2.493
10. Sachanlagen	46.144	46.935
11. Sonstige Vermögensgegenstände	239.681	33.974
12. Rechnungsabgrenzungsposten	5.573	5.421
darunter: aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	2.233	(3.197)
andere	3.340	(2.225)
Summe der Aktiva	59.931.027	55.156.591

Passiva in T€	31.12.2021	31.12.2020
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a) täglich fällig	358.532	333.007
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	12.922.416	9.910.865
darunter: begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	242.451	(313.300)
andere Verbindlichkeiten	12.679.965	(9.597.564)
	13.280.948	10.243.872
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a) Spareinlagen		
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	9.955.177	9.343.185
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	—	—
	9.955.177	9.343.185
b) andere Verbindlichkeiten		
ba) täglich fällig	23.017.300	22.693.250
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	4.306.051	4.704.534
darunter: begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	2.997.427	(3.140.263)
andere Verbindlichkeiten	1.308.624	(1.564.270)
	27.323.350	27.397.784
	37.278.527	36.740.969
3. Verbriefte Verbindlichkeiten		
a) begebene Schuldverschreibungen	3.999.508	3.040.530
darunter: Hypothekenspfandbriefe	3.274.371	(2.209.600)
sonstige Schuldverschreibungen	725.137	(830.931)
	3.999.508	3.040.530
3a. Handelsbestand	16.011	22.514
4. Treuhandverbindlichkeiten	192.359	132.358
darunter: Treuhandkredite	192.359	(132.358)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	105.126	57.312
6. Rechnungsabgrenzungsposten	22.645	29.258
darunter: aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	14.834	(18.538)
andere	7.812	(10.720)
7. Rückstellungen		
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.249.340	1.128.226
b) Steuerrückstellungen	65.479	58.759
c) andere Rückstellungen	167.084	157.794
	1.481.903	1.344.779
8. Fonds für allgemeine Bankrisiken	702.000	702.000
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	2.000	(2.000)
9. Eigenkapital		
a) gezeichnetes Kapital	1.000.000	1.000.000
b) Kapitalrücklage	1.635.000	1.626.000
c) Gewinnrücklagen		
ca) gesetzliche Rücklage	0	0
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—	—
cc) satzungsmäßige Rücklagen	—	—
cd) andere Gewinnrücklagen	217.000	217.000
	217.000	217.000
d) Bilanzgewinn	—	—
	2.852.000	2.843.000
Summe der Passiva	59.931.027	55.156.591
1. Eventualverbindlichkeiten		
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	603.853	631.225
	603.853	631.225
2. Andere Verpflichtungen		
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	3.672.795	3.487.195
	3.672.795	3.487.195

Gewinn- und Verlustrechnung

der Hamburger Sparkasse AG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Alle Betragsangaben in T€	2021	2020
1. Zinserträge aus		
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	664.325	727.652
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	10.084	8.559
	674.409	736.212
2. Zinsaufwendungen	-28.174	-172.834
	646.235	563.378
3. Laufende Erträge aus		
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	15.002	97
b) Beteiligungen	5.009	3.056
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	—	—
	20.011	3.153
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	12.572	202
darunter: aus Steuerumlagen	374	(94)
5. Provisionserträge	372.244	342.517
6. Provisionsaufwendungen	-24.904	-26.152
	347.341	316.365
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands	2.937	-79
8. Sonstige betriebliche Erträge	25.890	28.150
	1.054.985	911.169
9. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwand		
aa) Löhne und Gehälter	-275.347	-273.672
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-83.228	-72.227
darunter: für Altersversorgung	-358.575	-345.899
darunter: für Altersversorgung	-34.198	(-18.599)
b) andere Verwaltungsaufwendungen	-361.117	-343.764
	-719.692	-689.662
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-8.455	-9.069
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-150.928	-118.175
12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	-39.752	-61.492
13. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	—	—
	-39.752	-61.492
14. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	-19.814	—
15. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	—	14.878
	-19.814	14.878
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-577	-2.550
17. Zuführungen zu / Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	—	—
18. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	115.766	45.099
19. Außerordentliche Erträge	—	—
20. Außerordentliche Aufwendungen	—	—
21. Außerordentliches Ergebnis	—	—

Alle Betragsangaben in T€	2021	2020
22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-95.766	-36.099
darunter: für Steuerumlagen	-95.076	(-35.796)
23. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 11 ausgewiesen	—	—
	-95.766	-36.099
24. Erträge aus Verlustübernahme	—	—
25. Aufgrund einer Gewinnngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-20.000	-9.000
26. Jahresüberschuss	—	—
27. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	—	—
	—	—
28. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	—	—
a) aus der gesetzlichen Rücklage	—	—
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—	—
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen	—	—
d) aus anderen Gewinnrücklagen	—	—
	—	—
29. Einstellungen in Gewinnrücklagen	—	—
a) in die gesetzliche Rücklage	—	—
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—	—
c) in satzungsmäßige Rücklagen	—	—
d) in andere Gewinnrücklagen	—	—
	—	—
30. Bilanzgewinn	—	—

Anhang

In den im Jahresabschluss dargestellten Tabellen können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Inhalt

- 65 Allgemeine Angaben
- 65 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- 69 Kapitalflussrechnung
- 70 Erläuterungen zur Bilanz
 - einschließlich Eigenkapitalspiegel
- 77 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 77 Sonstige Angaben

Allgemeine Angaben

Die Hamburger Sparkasse AG (Haspa) hat ihren Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie den Bestimmungen der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) unter Beachtung der aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Von der Möglichkeit, die anteiligen Zinsen nicht nach Restlaufzeiten aufzugliedern, wurde nach § 11 Satz 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

Die Haspa hat ihren Sitz in Hamburg und wird beim Amtsgericht Hamburg unter der Handelsregisternummer HRB 80691 geführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Kreditgeschäft

Die Forderungen an Kunden und Kreditinstitute haben wir zum Nennwert oder zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien mit gebundenem Sollzinssatz werden auf die Dauer der Zinsbindung verteilt. Bei Darlehen mit veränderlichem Sollzinssatz werden Disagien grundsätzlich auf die Gesamtlaufzeit verteilt. Bei Darlehen ohne vereinbarte Zinsrechnung werden Disagien auf fünf Jahre verteilt.

Uneinbringliche Forderungen, bei denen mit Leistungen des Schuldners nicht mehr zu rechnen ist, wurden abgeschrieben.

Erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen. Das Wertaufholungsgebot wurde bei der Bewertung der Kredite beachtet.

Bei der Bemessung der Pauschalwertberichtigungen wurden die durchschnittlichen Kreditausfälle der letzten 10 Jahre herangezogen. Um die aktuell besonderen Entwicklungen angemessen zu berücksichtigen wurde zudem auf Grundlage von statistisch-mathematischen Verfahren ein spezifischer Anpassungsbetrag bei der Bemessung der Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt und auf die aktuelle Lage abgestimmt. Ohne diese Abstimmung des spezifischen Anpassungsbetrags auf die aktuelle Lage hätte sich eine Auflösung der Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 15,8 Millionen Euro ergeben.

In dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ wurden in dem Daruntervermerk „durch Grundpfandrechte gesichert / Hypothekendarlehen“ alle Beträge ausgewiesen, die die Voraussetzungen des § 14 PfandBG erfüllen.

Wertpapiere

Die im Eigenbestand gehaltenen Wertpapiere sind überwiegend der Liquiditätsreserve und daneben dem Anlagebestand sowie dem Handelsbestand zugeordnet.

Während die Bewertung der Wertpapiere der Liquiditätsreserve zum strengen Niederstwertprinzip erfolgt, werden die Wertpapiere des Anlagevermögens zu den Anschaffungskosten bzw. zu den fortgeführten Buchwerten angesetzt. Bei Wertpapieren des Anlagebestands werden Abschreibungen nur vorgenommen, sofern die Wertminderungen dauerhaft sind. Insbesondere bei einer wesentlichen Verschlechterung der Bonität des Emittenten werden Wertminderungen als dauerhaft angesehen. Sowohl bei den Wertpapieren der Liquiditätsreserve als auch des Anlagebestands wird das Wertaufholungsgebot berücksichtigt.

Bei in Spezialfonds gehaltenen Vermögensgegenständen, für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, wird von der Fondsgesellschaft der Verkehrswert, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist, zugrunde gelegt.

Handelsbestand

Die zu Handelszwecken erworbenen Finanzinstrumente werden im Handelsbestand zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags (Value-at-Risk) ausgewiesen. Gemäß IDW RS BFA 2 wird dieser in einer Summe beim größeren der jeweiligen Bilanzposten (Aktiv oder Passiv) berücksichtigt. Die Umrechnung der Handelsaktiva und -passiva in fremder Währung erfolgt zum Mittelkurs.

Zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement der Marktpreisrisiken des Handelsbuchs wird ein entsprechender Value-at-Risk (VaR) ermittelt. Dieser VaR wird für den Risikoabschlag herangezogen. Der VaR wird mit einer Haltedauer von einem Monat, einer Datenhistorie von 1.250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent ermittelt.

Mit der Berücksichtigung des Risikoabschlags wird der Ausfallwahrscheinlichkeit der realisierbaren Gewinne aus der Bewertung zu Marktpreisen Rechnung getragen. Die Veränderung des Risikoabschlags wird im Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands ausgewiesen. Weiterhin werden im Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands Kurs- und Bewertungsgewinne sowie Kurs- und Bewertungsverluste von Finanzinstrumenten des Handelsbestands ausgewiesen. Daneben sind auch Bewertungsergebnisse aus der vorzeitigen Rückzahlung von zurückgekauften eigenen Emissionen in dieser Position enthalten. Die Zinserträge und Zinsaufwendungen des Handelsbestands werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Das Wertaufholungsgebot wurde bei der Bewertung beachtet. Niedrigere Werte werden angesetzt, wenn besondere Umstände vorliegen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu ihrem Erfüllungsbetrag bewertet. Aufgewendete Disagien werden aktivisch unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen; Agioerträge werden in den passiven Rechnungsabgrenzungen dargestellt. Abweichend hiervon werden Null-Kupon-Anleihen mit ihrem Zeitwert bilanziert.

Rückstellungen

Mit den ausgewiesenen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken sowie allen ungewissen Verpflichtungen Rechnung getragen. Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich im Falle der Rückstellung für Pensionen aus den vergangenen zehn Jahren und im Falle von Rückstellungen für mit Pensionsverpflichtungen vergleichbaren langfristigen fälligen Verpflichtungen sowie sonstigen Rückstellungen aus den vergangenen sieben Jahren ergibt. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der Projected Unit Credit Method und nach der Maßgabe der Richttafeln 2018 G von Heubeck gebildet.

Für die Rückstellungen für Pensionen und mit Pensionsverpflichtungen vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen sowie für andere auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten berechnete Rückstellungen wurde die Vereinfachungsregel gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB angewandt und bei der Abzinsung pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt.

Auf die Zinssätze zur Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde infolge eines vorgezogenen Bewertungsstichtags eine Projektion der Zinssätze auf den Abschlussstichtag vorgenommen. Die sich daraus ergebenden Zinssätze betragen 1,88 Prozent (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre) sowie 1,35 Prozent (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre). Bei der Ermittlung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen wurden Lohn- und Gehaltssteigerungen (einschließlich Karrieretrend) von 2,1 Prozent und Rentensteigerungen von 1,75 Prozent zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieser beiden Parameter erfolgt auf Grundlage allgemein zugänglicher Quellen sowie institutsspezifischer Annahmen. Die Fluktuationsrate wird institutsspezifisch ermittelt und liegt altersabhängig zwischen 0 Prozent und 6 Prozent. Diese Parameter werden jährlich überprüft.

Der gesonderte Ausweis der Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit und Klarheit im Anhang. Die Aufwendungen für Aufzinsungen von bankgeschäftsbezogenen Rückstellungen werden in den Zinsaufwendungen ausgewiesen, der Zinsaufwand für die nicht-bankgeschäftsbezogenen Rückstellungen wird in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen berücksichtigt.

Verlustfreie Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Unter Beachtung des IDW RS BFA 3 n. F. erfolgte zur Ermittlung eines gegebenenfalls bestehenden Verpflichtungsüberschusses aus dem Geschäft mit zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs eine Gesamtbetrachtung aller zinstragenden Aktiva und Passiva des Bankbuchs (ohne Handelsbestand) einschließlich der Derivate unter Berücksichtigung aller bis zur vollständigen Abwicklung zu erwartenden Risiko- und Verwaltungskosten. Hierbei ist die Ermittlung unter Berücksichtigung individueller Refinanzierungsmöglichkeiten in einer barwertigen Betrachtung erfolgt. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich ist.

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt nach den Vorschriften des § 340h HGB i. V. m. § 256a HGB und unter Beachtung des IDW RS BFA 4. Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände, die wie Anlagevermögen behandelt werden, werden mit ihren Anschaffungskursen in Euro umgerechnet. Fremdwährungswertpapiere des Umlaufvermögens werden zum Kassakurs bewertet. Bei Fremdwährungswertpapieren mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden ausschließlich die sich ergebenden Aufwendungen aus der Währungsumrechnung berücksichtigt.

Die übrigen Bilanzbestände in Fremdwährung sowie die nicht abgewickelten Kassa- und Termingeschäfte, die nicht dem Handelsbestand zugeordnet wurden und nicht Bestandteile einer Bewertungseinheit im Sinne des § 254 HGB sind, gelten gemäß § 340h HGB als besonders gedeckte Geschäfte (besondere Deckung). Die besondere Deckung stellt hierbei auf eine betragsmäßige Deckung der einbezogenen Geschäfte ab, eine Laufzeitkongruenz der Geschäfte wird hierbei nicht betrachtet. Besonders gedeckte Geschäfte werden zum Kassa- bzw. Terminkurs bewertet.

Dem Kassa- bzw. Terminkurs liegt der Referenzkurs der Europäischen Zentralbank zugrunde.

Der gesonderte Ausweis der aus der Umrechnung der besonders gedeckten Geschäfte ermittelten Kursgewinne und -verluste erfolgt im Anhang unter den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Bewertungseinheiten

Die Haspa bildet Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB. In die Bewertungseinheiten werden Verbindlichkeiten und schwebende Geschäfte als Grundgeschäfte einbezogen und mittels derivativer Finanzinstrumente abgesichert.

Die Zins- und sonstigen Preisrisiken aus begebenen strukturierten Anleihen bzw. Namenspapieren (Grundgeschäfte) werden mit Hilfe von strukturierten Zinsswaps (Sicherungsgeschäfte) abgesichert. Bei den Grundgeschäften handelt es sich einerseits um strukturierte Inhaberschuldverschreibungen, die unter dem Posten „Verbriefte Verbindlichkeiten“ ausgewiesen werden, sowie andererseits um strukturierte Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Sparkassenbriefe, die unter dem Passivposten „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ bzw. „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ bilanziert werden. Die jeweiligen Sicherungsgeschäfte sind derart ausgestaltet, dass die risikorelevanten Parameter des Grundgeschäfts zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses und während der Laufzeit des Grundgeschäfts hinsichtlich des abgesicherten Risikos vollständig gegenläufig sind (Critical Terms Match).

Weiterhin erfolgt für mit Kunden abgeschlossene Cross Currency Interest Rate Swaps eine Absicherung des Währungs- und Zinsrisikos durch den Abschluss von exakt gegenläufigen Sicherungsgeschäften mit Kreditinstituten mit guter Bonität. Das derivative Kundengeschäft sowie das Back-to-back-Sicherungsgeschäft werden jeweils zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst. Darüber hinaus werden im Kundenkreditgeschäft Zinsbegrenzungsvereinbarungen in Form von Caps und Floors abgeschlossen. Diese den Kunden eingeräumten Zinsoptionsrechte werden jeweils einzelgeschäftszugehörig durch entsprechende Gegengeschäfte mit Kreditinstituten mit guter Bonität gesichert.

In der Liquiditätsreserve gehaltene eigene Schuldverschreibungen in Form eigener Pfandbriefe werden in einer Bewertungseinheit mit den zugehörigen verbrieften Verbindlichkeiten aus der Emission zusammengeführt.

Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird bei Designation der Bewertungseinheiten sowie zum Abschlussstichtag durch eine handelsunabhängige Stelle kontrolliert. Es ist jeweils eine effektive Absicherung der Grundgeschäfte in Bezug auf die bestehenden Risiken gegeben.

Die bilanzielle Abbildung der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt nach der Einfrierungsmethode im Sinne des IDW RS HFA 35. Die Haspa hat sich auf der Grundlage der angewandten Methoden (Critical Terms Match) von der Wirksamkeit der jeweiligen Sicherungsbeziehung in Bezug auf die bestehenden Wert- bzw. Zahlungsstromrisiken des jeweils abgesicherten Risikos überzeugt. Die Wert- bzw. Zahlungsstromänderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte – bezogen auf die abgesicherten Risiken – werden voraussichtlich über die gesamte Zeit des Bestehens der Bewertungseinheiten in vollem Umfang ausgeglichen.

Derivate

Zinsswaps werden im Wesentlichen zur Steuerung des Zinsrisikos eingesetzt und in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuch) einbezogen. Daneben verfügt die Haspa über derivative Finanzinstrumente, die sich in Bewertungseinheiten befinden. Im geringen Umfang befinden sich des Weiteren derivative Finanzinstrumente im Handelsbestand.

Bei Optionen sind die Stillhalterpositionen der Haspa in der Regel durch Gegengeschäfte gesichert. Erhaltene bzw. gezahlte Optionsprämien für noch nicht abgewickelte Optionen sowie Marginverpflichtungen aus Future-Geschäften sind, sofern sie Handelsgeschäfte darstellen, innerhalb der Handelsaktiva bzw. -passiva ausgewiesen. Ansonsten werden diese als „Sonstige Vermögensgegenstände“ bzw. „Sonstige Verbindlichkeiten“ bilanziert.

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wurde unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 21 erstellt.

Kapitalflussrechnung	2021 Mio €	2020 Mio €
Periodenergebnis vor Ergebnisabführung	20,0	9,0
Abschreibungen, Wertberichtigungen / Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	64,3	69,2
Zunahme / Abnahme der Rückstellungen (ohne Rückstellungen für Ertragsteuern)	215,0	133,6
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	10,3	-3,4
Gewinn / Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	0,5	0,5
Sonstige Anpassungen (Saldo)	0,0	0,0
Zunahme / Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	-849,2	167,2
Zunahme / Abnahme der Forderungen an Kunden	-1.474,7	-1.496,1
Zunahme / Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	-1.485,7	631,3
Zunahme / Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-266,1	-137,4
Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.150,5	6.099,2
Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	551,5	2.162,6
Zunahme / Abnahme verbriefter Verbindlichkeiten	959,9	132,5
Zunahme / Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-17,6	28,4
Zinsaufwendungen / Zinserträge	-646,2	-563,4
Laufende Erträge aus Aktien, nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	-20,0	-3,2
Aufwendungen / Erträge aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Ertragsteueraufwand / -ertrag	95,8	36,1
Erhaltene Zinszahlungen	681,9	740,2
Erhaltene Zahlungen aus laufenden Erträgen aus Aktien, nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	20,0	3,2
Gezahlte Zinsen	-156,7	-230,9
Außerordentliche Einzahlungen	0,0	0,0
Außerordentliche Auszahlungen	0,0	0,0
Ertragsteuerzahlungen	-61,1	-0,4
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	792,4	7.778,2
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	39,1	267,3
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-417,6	-2.261,4
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5,9	-11,8
Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,0	0,1
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-0,3	-0,4
Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo)	0,0	0,0
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-384,7	-2.006,2
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen der HASPA Finanzholding	9,0	42,0
Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen der HASPA Finanzholding	0,0	0,0
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Ergebnisabführung an die HASPA Finanzholding	-20,0	-9,0
Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	0,0	0,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-11,0	33,0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	396,8	5.805,0
Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0	0,0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	9.442,6	3.637,6
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	9.839,4	9.442,6

Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderungen des Finanzmittelfonds. Der Finanzmittelfonds setzt sich aus dem Kassenbestand und dem Guthaben bei der Deutschen Bundesbank (Zahlungsmittel) zusammen.

Die Kapitalflussrechnung wird für den Einzelabschluss der Haspa erstellt, demzufolge sind im Finanzmittelfonds keine Bestände von quotaleinbezogenen Unternehmen enthalten.

Wesentliche zahlungsunwirksame Investitions- und Finanzierungsvorgänge sowie Geschäftsvorfälle bestehen im Geschäftsjahr nicht.

Erläuterungen zur Bilanz (zu Aktiva)

Forderungen an Kreditinstitute	2021 Mio €	2020 Mio €
In dieser Position sind enthalten:		
Forderungen an verbundene Unternehmen	20,0	25,0
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0
Nachrangige Forderungen	11,8	11,8
darunter:		
an verbundene Unternehmen	0,0	0,0
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0
Aufgliederung der Unterposition b) andere Forderungen nach Restlaufzeiten:		
bis 3 Monate	1.105,3	1.290,4
über 3 Monate bis 1 Jahr	386,8	506,9
über 1 Jahr bis 5 Jahre	492,7	10,4
über 5 Jahre	0,5	14,0
Forderungen an Kunden	2021 Mio €	2020 Mio €
In dieser Position sind enthalten:		
Forderungen an verbundene Unternehmen	358,2	409,5
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,8	7,8
Nachrangige Forderungen	0,0	0,7
darunter:		
an verbundene Unternehmen	0,0	0,0
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0
Aufgliederung der Position Forderungen an Kunden nach Restlaufzeiten:		
bis 3 Monate	1.724,6	1.578,9
über 3 Monate bis 1 Jahr	2.732,8	2.902,4
über 1 Jahr bis 5 Jahre	9.605,1	9.747,4
über 5 Jahre	22.859,9	21.147,3
mit unbestimmter Laufzeit	293,1	398,9
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2021 Mio €	2020 Mio €
Von den in diesem Bilanzposten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:		
börsennotiert	7.174,5	5.353,2
nicht börsennotiert	540,2	478,0
davon im Folgejahr fällig	816,9	149,4
Der Buchwert der dem Anlagevermögen zugeordneten Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere beträgt	3.301,6	2.960,8
Wertpapiere, die nicht mit dem Niederstwertprinzip bewertet werden	498,5	0,0
Zeitwert dieser Wertpapiere	486,3	0,0

Nicht mit Niederstwert bewertet wurden Anleihen, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden und deren Marktwert unterhalb des erwarteten Rückzahlungswertes liegt. Es liegen keine Indizien dafür vor, dass die Rückzahlung nicht zum Nennwert erfolgt.

Der Buchwert der dem Anlagevermögen zugeordneten Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren erhöhte sich im Geschäftsjahr um 340,8 Millionen Euro und beträgt 3.301,6 Millionen Euro. Bei diesen Wertpapieren ergab sich ein Abschreibungsbedarf in Höhe von 21,6 Millionen Euro.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2021 Mio €	2020 Mio €
Von den in diesem Bilanzposten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:		
börsennotiert	0,0	0,0
nicht börsennotiert	0,0	0,0
Der Buchwert der dem Anlagevermögen zugeordneten Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere beträgt	494,8	479,8
Wertpapiere, die nicht mit dem Niederstwertprinzip bewertet werden	0,0	0,0

Der Buchwert der dem Anlagevermögen zugeordneten Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere erhöhte sich im Geschäftsjahr um 15,0 Millionen Euro und beträgt 494,8 Millionen Euro. Bei diesen Wertpapieren ergab sich kein Abschreibungsbedarf, da der Marktwert oberhalb des Buchwerts notierte.

In diesem Bilanzposten sind Spezialfondsanteile mit einem Buchwert von 953,7 Millionen Euro enthalten. Die Fungibilität dieser Anteile ist eingeschränkt. Bei den im Bestand gehaltenen Spezialfondsanteilen wurden Gewinne aus der Realisierung von Kursgewinnen sowie Zins- und Dividendeneinnahmen teilweise thesauriert, Ausschüttungen sind durch einen Rentenspezialfonds erfolgt.

Investmentvermögen mit einem Anteil von über 10 Prozent, aufgliedert nach Anlagezielen, in Millionen Euro:

NAME	ISIN	Buchwert 31.12.2021	Marktwert 31.12.2021	Unterschieds- betrag	Ausschüt- tung 2021	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschrei- bungen
Wikinger-Fonds 1	DE000DK0NLE4	452,1	557,2	105,1	0,0	Ja	Nein
Aktien- und Immobilienfonds: Aktien und Immobilienfonds- anteile							
Wikinger-Fonds 2	DE000DK0LNF1	494,8	503,5	8,7	15,0	Ja	Nein
Rentenfonds: Euro-Corporate Bonds Investmentgrade							

Handelsbestand	2021 Mio €	2020 Mio €
Der Handelsbestand setzt sich zusammen aus:		
Derivative Finanzinstrumente	16,3	22,8
Forderungen	4,9	0,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	75,2	140,1
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	0,0	0,0
Zwischensumme	96,4	162,9
Risikoabschlag	-1,8	-2,3
	94,6	160,6

Die Nominalvolumen der derivativen Finanzinstrumente betragen für Zinsswaps 79,5 Millionen Euro und für Devisenoptionen 4,5 Millionen Euro.

Beteiligungen der Hamburger Sparkasse an großen Kapitalgesellschaften,
die fünf vom Hundert der Stimmrechte überschreiten (§ 340a Abs. 4 Satz 2 HGB)

Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH, Kiel
Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH, Hamburg

Beteiligungen der Hamburger Sparkasse per 31.12.2021¹

Name und Sitz des Unternehmens	Kapitalanteil in Prozent	Eigenkapital des Unternehmens T€ ²	Jahres- ergebnis des Unternehmens T€ ²
Unmittelbare Beteiligungen			
Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH, Kiel	7,18 %	41.908,8	83,9
Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH, Hamburg	21,35 %	26.938,5	155,8
Cenito Service GmbH, Hamburg	100,00 %	800,0	0,0 ³
CFC Corporate Finance Contor GmbH, Hamburg	49,00 %	1.332,6	832,6
Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG – Unterbeteiligung –, Neuardenberg	2,96 %	1.785.143,0 ⁴	15.181,0
DMG Deutsche Malaria GmbH, Hamburg	18,08 %	3,0	-48,3
Hanseatischer Sparkassen- und Giroverband, Hamburg	74,87 %	62.469,0	-1,0
Haspa Beteiligungsgesellschaft für den Mittelstand mbH, Hamburg	100,00 %	5.000,0	0,0 ³
HASPA Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg	30,00 %	18.536,1	-90,4
Haspa-DIREKT Servicegesellschaft für Direktvertrieb mbH, Hamburg	100,00 %	687,1	0,0 ³
Next Commerce Accelerator GmbH, Hamburg	16,66 %	130,1	9,2
SCHUFA Holding AG, Wiesbaden	2,22 %	133.624,2	45.063,0
Mittelbare Beteiligungen über Haspa Beteiligungsgesellschaft für den Mittelstand mbH			
AMAS Beteiligung GmbH, Neu Kaliß	49,98 %	1.832,5	-1,6
Aqua free GmbH, Hamburg	30,00 %	3.774,7	0,0 ³
CDF Logistik Beteiligungs GmbH, Fockbek	49,90 %	3.250,3	1.456,2
Hanse-Residenz Lübeck GmbH, Lübeck	5,00 %	1.015,1	361,4
Helmert Bet. GmbH, Hamburg	49,00 %	7.850,9	1.614,8
HTP Hansa Beteiligungs GmbH, Selsungen	37,50 %	n. a. ⁵	n. a. ⁵
IPD Beteiligungs GmbH, Hamburg	33,33 %	4.940,4	-101,3
MT.DERM GmbH, Berlin	22,50 %	27.366,6	4.841,4
R+S Holding GmbH, Fulda	22,41 %	n. a. ⁵	n. a. ⁵
TSH und BGM Beteiligungs GmbH, Visbek	49,00 %	3.878,5	1,0

¹ Beteiligungen soweit nicht von untergeordneter Bedeutung

² Nach dem letzten für 2020 vorliegenden Jahresabschluss, soweit kein anderer Hinweis

³ Ergebnisabführungsvertrag

⁴ Keine Berücksichtigung der Rücklagen, da diese zur Tilgung des Darlehens DSGVO öK vorgesehen sind

⁵ Im Berichtsjahr gegründet

Treuhandvermögen

Die ausgewiesenen Treuhandkredite betreffen ausschließlich Treuhandforderungen an Kunden.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Für bis 2009 angeschaffte Sachanlagen werden steuerlich zulässige Abschreibungen fortgeführt.

In den Sachanlagen ist ausschließlich Betriebs- und Geschäftsausstattung enthalten. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 Euro ohne Vorsteuer werden sofort als Sachaufwand erfasst. Bei Anschaffungswerten von mehr als 250 Euro bis zu 1.000 Euro ohne Vorsteuer erfolgt die Einstellung in einen Sammelposten, der linear mit je einem Fünftel jährlich abgeschrieben wird.

Die Haspa hat von dem Wahlrecht zur Aktivierung von selbst erstellter Software keinen Gebrauch gemacht.

Entwicklung der immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen:

	Immaterielle Anlagewerte Mio €	Sachanlagen Mio €
Anschaffungskosten		
Anschaffungskosten am 01.01.2021	155,9	159,8
Zugänge	0,3	5,9
Abgänge	0,1	20,8
Umbuchungen	0,0	0,0
Anschaffungskosten am 31.12.2021	156,1	144,9
Abschreibungen		
kumulierte Abschreibungen per 01.01.2021	153,4	112,9
Abschreibungen	1,9	6,5
Zuschreibungen	0,0	0,0
Abgänge	0,1	20,7
Umbuchungen	0,0	0,0
kumulierte Abschreibungen per 31.12.2021	155,2	98,7
Bilanzwert am 31.12.2021	0,8	46,1
Bilanzwert Vorjahr	2,5	46,9

Sonstige Vermögensgegenstände	2021 Mio €	2020 Mio €
Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:		
aktivierte Vorräte und sonstige Vermögensgegenstände	1,4	2,1
aktiver Ausgleichsposten aus der Fremdwährungsumrechnung	1,5	10,1
sonstige Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	21,1	3,9
sonstige Forderungen aus Barsicherheiten	14,8	12,2
Forderungen aus Besicherungen im Rahmen des zentralen Clearings	193,8	0,0
Forderungen aus Lieferung und Leistung gegen Dritte	5,4	3,7
sonstige Forderungen	1,7	2,0
	239,7	34,0

Die Forderungen aus Besicherungen im Rahmen des zentralen Clearings wurden im Vorjahr mit 155,8 Millionen Euro unter den Forderungen an Kreditinstituten ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten	2021 Mio €	2020 Mio €
In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:		
Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungs- und niedrigerem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten oder Schuldverschreibungen	2,2	3,2
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen	0,5	0,0
sonstige Rechnungsabgrenzungen	2,9	2,2
	5,6	5,4

Erläuterungen zur Bilanz (zu Passiva)

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2021 Mio €	2020 Mio €
In dieser Position sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,3	0,6
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2,0	1,1
Gesamtbetrag der als Sicherheit für in dieser Position enthaltene Verbindlichkeiten übertragene Vermögensgegenstände	11.643,4	9.092,8
Aufgliederung der Unterposition b) nach Restlaufzeiten:		
bis 3 Monate	288,8	189,1
über 3 Monate bis 1 Jahr	372,8	6.322,1
über 1 Jahr bis 5 Jahre	10.442,6	1.390,6
über 5 Jahre	1.870,3	1.947,7

Zum Abschlussstichtag wurden bei der Deutschen Bundesbank für GLRG-III-Geschäfte Wertpapiere mit einem Buchwert von 7.513,6 Millionen Euro zur Verpfändung hinterlegt.

Darüber hinaus wurden nach dem Verfahren MACCs (Mobilisation and Administration of Credit Claims) 1.061,7 Millionen Euro bei der Deutschen Bundesbank hinterlegt.

Im Zusammenhang mit Geschäften an Terminbörsen und Clearingstellen wurden 2,7 Millionen Euro in Anspruch genommen, für die Wertpapiere mit einem Buchwert von 63,0 Millionen Euro hinterlegt wurden.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2021 Mio €	2020 Mio €
In dieser Position sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	69,1	76,6
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	30,9	40,0
Aufgliederung der Unterposition bb) nach Restlaufzeiten:		
bis 3 Monate	137,1	289,2
über 3 Monate bis 1 Jahr	175,1	122,1
über 1 Jahr bis 5 Jahre	682,8	716,3
über 5 Jahre	3.221,8	3.473,7

Verbriefte Verbindlichkeiten	2021 Mio €	2020 Mio €
In dieser Position sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	20,0	20,0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0
im Folgejahr fällige begebene Schuldverschreibungen	850,2	289,6

Handelsbestand	2021 Mio €	2020 Mio €
Der Handelsbestand setzt sich wie folgt zusammen:		
Derivative Finanzinstrumente	16,0	22,5
Verbindlichkeiten	0,0	0,0
Zwischensumme	16,0	22,5
Risikozuschlag	—	—
	16,0	22,5

Die Nominalvolumen der derivativen Finanzinstrumente betragen für Zinsswaps 94,6 Millionen Euro und für Devisenoptionen 4,5 Millionen Euro.

Treuhandverbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Treuhandverbindlichkeiten betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Sonstige Verbindlichkeiten	2021 Mio €	2020 Mio €
Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:		
Steuerverbindlichkeiten	7,8	9,1
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen der HASPA Finanzgruppe		
aus Ergebnisabführungsverträgen	20,6	11,5
sonstige Verbindlichkeiten	13,4	9,4
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern		
aus Urlaubsspareinlagen und -zuschüssen	6,6	6,5
sonstige Verbindlichkeiten	20,7	17,3
Verbindlichkeiten aus Besicherungen im Rahmen des zentralen Clearings	16,4	0,0
passiver Ausgleichsposten aus der Fremdwährungsumrechnung	10,3	0,6
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegen Dritte	3,3	0,9
sonstige Verbindlichkeiten	6,0	2,0
	105,1	57,3
Rechnungsabgrenzungsposten		
	2021 Mio €	2020 Mio €
In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:		
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Darlehensforderungen	8,5	10,6
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungs- und höherem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten oder Schuldverschreibungen	5,2	6,1
sonstige Rechnungsabgrenzungen	8,9	12,6
	22,6	29,3

Rückstellungen

Der gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB ermittelte Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Jahre und dem Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre betrug zum 31. Dezember 2021 136,7 Millionen Euro (Vorjahr 159,8 Millionen Euro).

Fonds für allgemeine Bankrisiken

In dieser Position ist ein Sonderposten in Höhe von 700 Millionen Euro nach § 340g Abs. 1 HGB enthalten. Weiterhin wird hier ein Sonderposten in Höhe von 2 Millionen Euro nach § 340e Abs. 4 HGB ausgewiesen.

Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt 1 Milliarde Euro und ist in 1.000.000 Stückaktien eingeteilt. Die Aktien werden vollständig von der HASPA Finanzholding gehalten.

Eigenkapitalspiegel

Der Eigenkapitalspiegel gibt einen Überblick über die Entwicklung des Eigenkapitals.

in Mio €	gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Bilanz- gewinn	Eigenkapital gemäß Bilanz
Stand am 31.12.2020	1.000,0	1.626,0	217,0	0,0	2.852,0
Einstellung		9,0			
Jahresüberschuss				20,0	
abzuführendes Ergebnis				-20,0	
Stand am 31.12.2021	1.000,0	1.635,0	217,0	0,0	2.852,0

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung führen werden.

Unwiderrufliche Kreditzusagen

Die unwiderruflichen Kreditzusagen beinhalten überwiegend Darlehen, die noch nicht voll ausgezahlt sind. Unwiderrufliche Kreditzusagen unterliegen den normalen Kreditüberwachungsprozessen, die für alle Kreditengagements gelten. Erhöhte Ausfallrisiken sind hieraus nicht zu erkennen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinserträge

Im Geschäftsjahr werden negative Zinsen für Aktivprodukte in Höhe von 46,2 Millionen Euro ausgewiesen.

Zinsaufwendungen

In den Zinsaufwendungen werden negative Zinsen für Passivprodukte in Höhe von 139,2 Millionen Euro ausgewiesen, die im Wesentlichen auf die Teilnahme an Offenmarktgeschäften der Europäischen Zentralbank zurückzuführen sind. Weiterhin werden in dieser Position 20 Tausend Euro (Vorjahr 30 Tausend Euro) aufgrund von Aufzinsungen bankgeschäftsbezogener Rückstellungen ausgewiesen.

Provisionserträge

34,8 % der gesamten Provisionserträge entfallen auf für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Vermittlung und Verwaltung.

Sonstige betriebliche Erträge

In dieser Position sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 5,9 Millionen Euro (Vorjahr 5,8 Millionen Euro) sowie Erträge aus der Mitarbeiterleihe in Höhe von 4,0 Millionen Euro enthalten.

Weiterhin werden in dieser Position Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 6,2 Millionen Euro ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden 124,9 Millionen Euro (Vorjahr 110,0 Millionen Euro) aufgrund von Aufzinsungen langfristiger Rückstellungen ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In dieser Position in Höhe von 95,8 Millionen Euro sind Aufwendungen aus laufenden Steuerumlagen in Höhe von 95,2 Millionen Euro sowie aperiodische Steuerumlagen in Höhe von 2,4 Millionen Euro und aperiodische Erstattungen von Steuerumlagen in Höhe von 2,5 Millionen Euro enthalten.

Sonstige Angaben

Anhangangaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Nachfolgende Bekanntmachung wurde am 17. Juli 2003 von der Haspa im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht:

„Die HASPA Finanzholding, Hamburg, hat uns das Bestehen einer Mehrheitsbeteiligung (§ 20 Abs. 4 AktG in Verbindung mit § 16 Abs. 1 AktG) an unserer Gesellschaft mitgeteilt.“

Anhangangaben gemäß § 285 Nr. 21 HGB

Geschäfte zu marktunüblichen Bedingungen wurden nicht abgeschlossen.

Vorstand und Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2021 betragen die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands 3,2 Millionen Euro. An Mitglieder des Vorstands wurden Kredite und Avale in Höhe von 4,8 Millionen Euro gewährt.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind insgesamt 3,1 Millionen Euro zurückgestellt.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr 2021 0,8 Millionen Euro. Die Kredite und Avale an Mitglieder des Aufsichtsrats betragen zum Jahresende 2,3 Millionen Euro.

Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Für das Gesamthonorar des Abschlussprüfers wurden für das Geschäftsjahr 2021 insgesamt 1,6 Millionen Euro aufgewendet. Hiervon entfallen 1,5 Millionen Euro auf die Abschlussprüfungsleistungen und 12 Tausend Euro auf andere Bestätigungsleistungen. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind 0,1 Millionen Euro aus der Auflösung der Rückstellung für Abschlussprüfungsleistungen aus dem Vorjahr enthalten.

Die erbrachten Abschlussprüfungsleistungen entfallen im Wesentlichen auf gesetzlich vorgeschriebene Prüfungsleistungen, bei denen es sich um die Jahresabschlussprüfung, die Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts sowie die Prüfung der Vorkehrungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie von sonstigen strafbaren Handlungen handelt.

Ausschüttungsgesperrte Beträge gemäß § 268 Abs. 8 HGB

Ausschüttungsgesperrte Beträge gemäß § 268 Abs. 8 HGB lagen im Geschäftsjahr 2021 nicht vor.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die folgenden Geschäftsjahre bestehen Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen.

Geschäftsjahr	davon verbundene und assoziierte Unternehmen	
	Mio €	Mio €
2022	53,1	9,6
2023	53,7	9,8
2024	51,6	9,9
	158,3	29,3

Im Geschäftsjahr bestehen weder Einzahlungsverpflichtungen noch Nachschussverpflichtungen.

Die Haspa hat im Geschäftsjahr von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen Teil der Jahresbeiträge zum Restrukturierungsfonds („europäische Bankenabgabe“) in Form von in vollem Umfang abgesicherten Zahlungsansprüchen zu erbringen. Die zu diesem Zweck bereitgestellten Sicherheiten belaufen sich auf 14,8 Millionen Euro.

Außerbilanzielle Geschäfte gemäß § 285 Nr. 3 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Nachtragsbericht

Nach dem Abschlussstichtag gab es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung.

Fremdwährung

Die Gesamtbeträge der Vermögensgegenstände und der Verbindlichkeiten, die auf Fremdwährung lauten, belaufen sich auf umgerechnet 1.026,2 bzw. 902,9 Millionen Euro.

Termingeschäfte/derivative Finanzgeschäfte der Hamburger Sparkasse

Die nachstehende Übersicht zeigt das Volumen der zum Jahresultimo 2021 bestehenden Geschäfte.

Grundsätzlich wird für die Bewertung der Derivate der aktuelle Marktpreis zugrunde gelegt. Bei börsengehandelten Derivaten werden die Kurse des letzten Börsentags 2021 verwendet. Ist ein aktueller Marktpreis nicht unmittelbar verfügbar, erfolgt die Bewertung nach den gängigen finanzmathematischen Bewertungsverfahren. So wird bei Zinsswaps ein Barwert auf Grundlage der aktuellen Zinsstrukturkurve ermittelt. Bei Devisentermingeschäften wird der Terminkurs verwendet. Die Marktwerte der Devisenoptionen werden auf Basis der aktuellen Devisenkurse und Zinsstrukturkurven sowie der impliziten Volatilitäten ermittelt (Binomialmodell). Bei Zinsoptionen werden die Marktwerte unter Berücksichtigung von Zinsstrukturkurven und impliziten Volatilitäten errechnet (Shifted-Black-Modell bzw. Bachelier-Modell).

Auf Basis der Bildung von Bewertungseinheiten emittiert die Haspa strukturierte Wertpapiere, denen in einem Mikro hedge strukturierte Swaps gegenüberstehen, so dass die enthaltenen Zinsrisiken und sonstigen Preisrisiken vollständig abgesichert sind.

Der wesentliche Teil aller unten genannten zinsbezogenen Geschäfte der Haspa wurde zur Begrenzung von Zinsrisiken abgeschlossen; sie wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuch) einbezogen. Mit den Zinsswaps wird im Rahmen der Aktiv- und Passivsteuerung die Fristentransformation der Haspa gesteuert. Die börsengehandelten Zinsderivate stellen Handelsgeschäfte für Kunden dar.

Bei den währungsbezogenen Geschäften handelt es sich zu einem wesentlichen Teil um Geschäfte mit Kunden, die grundsätzlich kursgesichert sind, sowie in geringem Umfang um Eigenhandelsgeschäfte. Die währungsbezogenen derivativen Geschäfte stellen zusammen mit den bilanziellen Fremdwährungsbeständen in der Haspa eine nahezu geschlossene Position dar.

Die Geschäfte mit sonstigen Preisrisiken umfassen ausschließlich Handelsgeschäfte für Kunden und strukturierte Swaps.

Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit zukünftiger Zahlungsströme der derivativen Finanzinstrumente des Handelsbestands werden im Wesentlichen vom Zinsumfeld und den Entwicklungen der Credit Spreads beeinflusst.

Übersicht der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente (Teil I)

in Mio €	Nominalwerte			Marktwerte (inkl. Stückzinsen)		
	Restlaufzeit			Summe	positiv	negativ
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre			
Zinsbezogene Geschäfte						
OTC-Produkte						
Caps	0,5	10,7	0,0	11,2	0,0	0,0
Floors	0,0	0,0	0,8	0,8	0,0	0,0
Strukturierte Swaps	25,0	296,6	4.724,5	5.046,1	219,1	20,3
Wertpapiertermingeschäfte	45,5	0,0	0,0	45,5	0,1	1,0
Zinsswaps	996,7	4.900,0	12.222,8	18.119,5	447,0	655,3
Börseninstrumente						
Zinsfutures	126,0	0,0	0,0	126,0	1,8	0,1
Summe	1.193,7	5.207,3	16.948,1	23.349,1	668,0	676,7
Währungsbezogene Geschäfte						
OTC-Produkte						
Devisentermingeschäfte	2.768,3	217,0	0,0	2.985,3	33,8	42,5
Währungsswaps	11,5	0,0	124,8	136,3	25,8	23,5
Börseninstrumente						
Zinsfutures	17,1	0,0	0,0	17,1	0,1	0,0
Summe	2.796,9	217,0	124,8	3.138,7	59,7	66,0
Geschäfte mit sonstigen Preisrisiken						
OTC-Produkte						
Strukturierte Swaps	15,0	3,4	0,0	18,4	0,6	3,8
Börseninstrumente						
Indexfutures	29,8	0,0	0,0	29,8	0,3	0,2
Indexoptionen	6,7	0,0	0,0	6,7	0,0	0,0
Summe	51,5	3,4	0,0	54,9	0,9	4,0

Übersicht der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente (Teil II)

per 31.12.2021	Buchwerte		Bilanz- position	Rückstel- lungen
	Optionsprämien, Upfronts, Variation Margins			
	in Mio €	aktiv	passiv	
Zinsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Caps	0,0	0,0	A11/P5	—
Floors	—	—	—	—
Strukturierte Swaps	0,5	4,3	A2/P1	—
Wertpapiertermingeschäfte	—	—	—	—
Zinsswaps	99,4	21,8	A2/A11/P2/P5	—
Börseninstrumente				
Zinsfutures	0,0	0,1	A3/P2	—
Summe	99,9	26,2		
Währungsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Devisentermingeschäfte	—	—	—	0,3
Währungsswaps	—	—	—	—
Börseninstrumente				
Zinsfutures	0,0	0,0	A3/P2	—
Summe	0,0	0,0		0,3
Geschäfte mit sons- tigen Preisrisiken				
OTC-Produkte				
Strukturierte Swaps	—	—	—	—
Börseninstrumente				
Indexfutures	0,0	0,1	A3/P2	—
Indexoptionen	0,0	0,0	A3/P2	—
Summe	0,0	0,1		—

Übersicht der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente

per 31.12.2021	Nominalwerte			Marktwerte (inkl. Stückzinsen)		
	Restlaufzeit			Summe	positiv	negativ
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre			
in Mio €						
Zinsbezogene Geschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	26,4	39,9	107,8	174,1	16,3	15,9
Summe	26,4	39,9	107,8	174,1	16,3	15,9
Währungsbezogene Geschäfte						
OTC-Produkte						
Devisenoptionen	6,1	3,0	0,0	9,1	0,1	0,1
Summe	6,1	3,0	0,0	9,1	0,1	0,1

Bewertungseinheiten

Als Grundgeschäfte werden Verbindlichkeiten mit einem Buchwert von 2.848,8 Millionen Euro und schwelende Geschäfte mit einem Nominalwert von 59,6 Millionen Euro in Bewertungseinheiten nach § 254 Satz 1 HGB einbezogen. Bei diesen Bewertungseinheiten handelt es sich jeweils um so genannte Mikro-Bewertungseinheiten. Alle Grundgeschäfte werden mittels derivativer Finanzinstrumente gegen Zins-, Währungs- sowie sonstige Preisrisiken abgesichert.

Zum Bilanzstichtag bestehen für die Absicherung von Zinsänderungsrisiken Geschäfte mit einem positiven Marktwert von 198,9 Millionen Euro, für die Absicherung von Währungsrisiken Geschäfte mit einem negativen Marktwert von 3,2 Millionen Euro sowie für die Absicherung von sonstigen Preisrisiken Geschäfte mit einem negativen Marktwert von 3,2 Millionen Euro.

Darüber hinaus werden die in der Liquiditätsreserve gehaltenen eigenen Schuldverschreibungen in Form eigener Pfandbriefe mit einem Marktwert von 1.100,6 Millionen Euro in eine Bewertungseinheit mit dem Emissionsvolumen von 1.100,0 Millionen Euro einbezogen.

Deckungsrechnung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 7 RechKredV

Deckung für begebene Schuldverschreibungen

Deckung für begebene Schuldverschreibungen	2021 Mio €	2020 Mio €
Forderungen an Kreditinstitute	550,0	0,0
Forderungen an Kunden	7.339,8	7.711,2
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	300,0

Pfandbriefe

Die Haspa emittiert seit dem Geschäftsjahr 2006 Pfandbriefe.

Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch die Veröffentlichung über unsere Homepage im Internet www.haspa.de erfüllt.

I) Angaben zu Gesamtbetrag und Laufzeitstruktur	2021	2020
	Mio €	Mio €
PfandBG § 28 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 10		
Hypothekendarlehenlauf		
davon Derivategeschäfte	0,0	0,0
Nennwert	6.474,4	5.618,3
Barwert	6.922,8	6.283,9
Risikobarwert ¹	6.650,9	5.969,9
Deckungsmasse		
davon Derivategeschäfte	0,0	0,0
Nennwert	7.889,8	8.011,2
Barwert	8.514,9	8.951,9
Risikobarwert ¹	8.127,4	8.499,7
Überdeckung		
Nennwert	1.415,4	2.392,8
Barwert	1.592,1	2.668,1
Risikobarwert ¹	1.476,5	2.529,9
Überdeckung unter Berücksichtigung des vdp-Bonitätsdifferenzierungsmodells		
Nennwert	0,0	0,0
Barwert	0,0	0,0
PfandBG § 28 Abs. 1 Nr. 2		
Laufzeitstruktur des Hypothekendarlehenlaufs		
bis zu 0,5 Jahre	610,0	226,7
mehr als 0,5 Jahre bis 1 Jahr	262,1	39,7
mehr als 1 Jahr bis zu 1,5 Jahre	611,0	615,1
mehr als 1,5 Jahre bis zu 2 Jahre	112,1	267,0
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahre	926,5	723,1
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahre	962,0	949,5
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahre	1.000,0	462,0
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahre	1.845,8	1.980,3
mehr als 10 Jahre	145,0	355,0
Zinsbindungsfristen der Deckungsmasse		
bis zu 0,5 Jahre	602,6	550,2
mehr als 0,5 Jahre bis 1 Jahr	373,6	420,5
mehr als 1 Jahr bis zu 1,5 Jahre	288,6	449,8
mehr als 1,5 Jahre bis zu 2 Jahre	397,3	408,2
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahre	708,8	699,0
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahre	760,0	670,8
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahre	1.180,8	979,6
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahre	2.940,5	3.167,7
mehr als 10 Jahre	637,6	665,4
	in Prozent	in Prozent
PfandBG § 28 Abs. 1 Nr. 9		
Anteil der festverzinslichen Deckungswerte an der Deckungsmasse	83,4	84,8
Anteil der festverzinslichen Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten	99,7	99,1

¹ Für die Berechnung des Risikobarwertes wurde der dynamische Ansatz gemäß PfandBarwertV verwendet.

Der Ausweis der Nettobarwerte je Fremdwährung entfällt, da der Deckungsmasse ausschließlich Geschäfte auf Euro-Basis zugrunde liegen.

II) Zusammensetzung der ordentlichen Deckungswerte		2021 Mio €	2020 Mio €	
PfandBG § 28 Abs. 2 Nr. 1				
a) Gesamtbetrag der verwendeten nennwertigen Deckungsmasse nach Größenklassen				
Kreditdeckung				
bis zu 300 T€		2.370,1	2.473,5	
über 300 T€ bis zu 1 Mio €		1.556,1	1.590,6	
über 1 Mio € bis zu 10 Mio €		2.437,4	2.659,4	
mehr als 10 Mio €		976,3	987,6	
b) und c) Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen nach Nutzungsart ¹				
	wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke		gewerblich genutzte Grundstücke	
	2021 Mio €	2020 Mio €	2021 Mio €	
			2020 Mio €	
Eigentumswohnungen	719,8	717,7	0,0	0,0
Ein- und Zweifamilienhäuser	1.831,9	1.893,3	0,0	0,0
Mehrfamilienhäuser	2.556,6	2.709,2	0,0	0,0
Bürogebäude	0,0	0,0	992,8	1.033,8
Handelsgebäude	0,0	0,0	239,7	268,3
Industriegebäude	0,0	0,0	178,0	182,9
Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	0,0	0,0	821,0	906,1
Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	0,0	0,0	0,0	0,0
Bauplätze	0,0	0,0	0,0	0,0
PfandBG § 28 Abs. 1 Nr. 7				
Gesamtbetrag der Forderungen, die die Grenzen nach § 13 Abs. 1 überschreiten		0,0	0,0	
PfandBG § 28 Abs. 1 Nr. 11				
Volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen		7,4	7,0	
PfandBG § 28 Abs. 2 Nr. 3				
Durchschnittlich gewichteter Beleihungsauslauf		51,7	52,4	

¹ keine Grundstückssicherheiten außerhalb Deutschlands

III) Zusammensetzung der weiteren Deckungswerte	2021 Mio €	2020 Mio €
PfandBG § 28 Abs. 1 Nr. 8		
Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 19 Abs. 1 Nr. 2 übersteigen	0,0	0,0
Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 19 Abs. 1 Nr. 3 übersteigen	0,0	0,0
PfandBG § 28 Abs. 1 Nr. 4, 5 und 6		
Ausgleichsforderungen im Sinne des § 19 Abs. 1 Nr. 1	0,0	0,0
Forderungen im Sinne des § 19 Abs. 1 Nr. 2	550,0	0,0
davon gedeckte Schuldverschreibungen im Sinne des Artikels 129 Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013	0,0	0,0
Forderungen im Sinne des § 19 Abs. 1 Nr. 3	0,0	300,0

IV) Übersicht der rückständigen Leistungen	2021 Mio €	2020 Mio €
PfandBG § 28 Abs. 2 Nr. 2		
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen auf Forderungen	0,0	0,0
Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 Prozent der Forderung beträgt	0,0	0,0

V) Weitere Angaben zum Jahresabschluss

PfandBG § 28 Abs. 2 Nr. 4	Wohnzwecken dienende Grundstücke		gewerblich genutzte Grundstücke	
	2021 Anzahl	2020 Anzahl	2021 Anzahl	2020 Anzahl
Zahl der am Abschlussstichtag anhängigen Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren	0	0	0	0
Zahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	0	0	0	0
Zahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	0	0	0	0
	Wohnzwecken dienende Grundstücke		gewerblich genutzte Grundstücke	
	2021 Mio €	2020 Mio €	2021 Mio €	2020 Mio €
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen	0,0	0,0	0,0	0,0

Treuhänder

Joachim Pradel – Richter a.D.

Stellvertreter Claus Wilhelm Möller – Abteilungsleiter a.D. Deutscher Ring

Stellvertreter Rolf-Hermann Henniges – Notar a.D.

Beschäftigte

	Jahresdurchschnitt		
	männlich	weiblich	gesamt
Vollzeitkräfte	1.742	915	2.657
Teilzeitkräfte	115	867	982
	1.857	1.781	3.639
Auszubildende	55	90	145
	1.912	1.871	3.784

Die Teilzeitkräfte wurden entsprechend ihrer vereinbarten Arbeitszeit auf Vollzeitkräfte umgerechnet.

Im Jahresdurchschnitt 2021 waren 1.550 Teilzeitkräfte beschäftigt.

Anhangangaben gemäß § 340a Abs. 4 HGB

Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter, die Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 HGB) wahrnehmen:

Vorstandsmitglieder**Dr. Harald Vogelsang** (Vorstandssprecher)

Aufsichtsrat

Landesbank Berlin AG, Berlin

Mitglied

Landesbank Berlin Holding AG, Berlin

Mitglied

Frank Brockmann (Stellvertretender Vorstandssprecher)

Aufsichtsrat

Sparkasse zu Lübeck AG, Lübeck

Stellvertretender Vorsitzender

Axel Kodlin (Vorstandsmitglied)

Aufsichtsrat

Sparkasse Mittelholstein AG, Rendsburg

Vorsitzender

Dr. Olaf Oesterhelweg (Vorstandsmitglied)

Aufsichtsrat

Bordesholmer Sparkasse AG, Bordesholm

Mitglied

LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG, Hamburg

Mitglied

Jürgen Marquardt (Vorstandsmitglied)

Aufsichtsrat

LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG, Hamburg

Stellvertretender Vorsitzender

neue Leben Lebensversicherung AG, Hamburg

Stellvertretender Vorsitzender

neue Leben Pensionskasse AG, Hamburg

Vorsitzender

neue Leben Unfallversicherung AG, Hamburg

Stellvertretender Vorsitzender

Direktoren**Olav Melbye** (Generalbevollmächtigter)

Aufsichtsrat

Sparkasse Mittelholstein AG, Rendsburg

Mitglied

Sparkasse zu Lübeck, Lübeck

Mitglied

Wilfried Jastremski (Direktor)

Verwaltungsrat

Hamburgische Investitions- und Förderbank, Hamburg

Mitglied

Aufsichtsrat**Dipl.-Kfm. Günter Elste**

Vorsitzender

(bis 15. April 2021)

Präses des Verwaltungsrats der HASPA Finanzholding
(bis 27. Januar 2021)**Prof. Dr. Burkhard Schwenker**

Vorsitzender

(seit 15. April 2021)

Präses des Verwaltungsrats der HASPA Finanzholding
(seit 27. Januar 2021)
Senior Fellow Roland Berger GmbH**Stefan Forgé**

Stellvertreter des Vorsitzenden

(seit 26. Januar 2021)

2. stellvertretender Betriebsratsvorsitzender Hamburger Sparkasse AG

Ulrich WachholtzWeiterer Stellvertreter des
Vorsitzenden

Geschäftsführender Gesellschafter Karl Wachholtz Verlag GmbH & Co. KG

Sandra Goldschmidt

stellvertretende Leiterin ver.di – Landesbezirk Hamburg

Cord Hamester

Betriebsratsmitglied Hamburger Sparkasse AG

Katja Karger

Vorsitzende Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk Berlin-Brandenburg

Josef Katzer

Geschäftsführer Katzer GmbH

Dr. Thomas Ledermann

Mitglied des Vorstands BÖAG Börsen Aktiengesellschaft

Dirk Lender

Leiter der Einheit Rechtsberatung Hamburger Sparkasse AG

Dipl.-Kff. Nathalie Leroy

(seit 15. April 2021)

Geschäftsführerin Flughafen München GmbH

Dipl.-Kff. Astrid Lurati

(seit 15. April 2021)

Vorstandsmitglied Charité – Universitätsmedizin Berlin

Dr.-Ing. Georg Mecke	Prokurist Airbus Operations GmbH
Olav Melbye	Leiter des Bereichs Kredit und Recht Hamburger Sparkasse AG
Thomas Sahling	Betriebsratsmitglied Hamburger Sparkasse AG
Claudia Stübe	Betriebsratsmitglied Hamburger Sparkasse AG
Gabriele Voltz (bis 15. April 2021)	Rechtsanwältin
Dr. Jost Wiechmann	Rechtsanwalt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer Wiechmann - Rechtsanwälte

Die Haspa wird als 100-prozentiges Tochterunternehmen der HASPA Finanzholding in den Konzernabschluss der HASPA Finanzholding, Hamburg, einbezogen. Der Konzernabschluss der HASPA Finanzholding wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Mit der HASPA Finanzholding als herrschendem Unternehmen besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag nach § 291 Abs. 1 AktG. Die Haspa hält ihrerseits auch Beteiligungen an Tochterunternehmen, kann nach § 296 HGB jedoch auf die Erstellung eines (Teil-)Konzernabschlusses verzichten.

Bei einem Tochterunternehmen kommt aufgrund einer gesellschaftsrechtlich fixierten Stimmrechtsbeschränkung der § 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB zur Anwendung. Die weiteren vier Tochterunternehmen der Haspa fallen einzeln sowie in ihrer Gesamtheit unter die Regelung des § 296 Abs. 2 HGB. Im Rahmen der Erstellung eines (Teil-)Konzernabschlusses wären diese Tochterunternehmen im Verhältnis zum Einzelabschluss der Haspa AG jeweils einzeln sowie in ihrer Gesamtheit mit niedrigen einstelligen Verhältniszahlen für das dargestellte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eines Konzernabschlusses der Haspa AG von untergeordneter Bedeutung.

Vorstand

Dr. Harald Vogelsang
Sprecher

Frank Brockmann
Stellvertretender Sprecher

Axel Kodlin

Jürgen Marquardt

Dr. Olaf Oesterhelweg

Hamburg, 15. Februar 2022

Der Vorstand



Dr. Harald Vogelsang



Frank Brockmann



Axel Kodlin



Jürgen Marquardt



Dr. Oesterhelweg

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hamburger Sparkasse vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Hamburger Sparkasse AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Hamburger Sparkasse beschrieben sind.

Hamburg, 15. Februar 2022

Der Vorstand



Dr. Harald Vogelsang



Frank Brockmann



Axel Kodlin



Jürgen Marquardt



Dr. Oesterhelweg

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hamburger Sparkasse AG, Hamburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hamburger Sparkasse AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt Sonstige Informationen genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO in Verbindung mit § 340k Abs. 3 Satz 2 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden in der Covid-19-Krise

- a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2021 unter dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ Kreditforderungen in Höhe von 37.230,6 Millionen Euro ausgewiesen. Für dieses Kreditportfolio besteht zum 31. Dezember 2021 eine bilanzielle Risikovorsorge bestehend aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung 2021 berücksichtigten Aufwendungen für die Risikovorsorge im Kreditgeschäft haben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich vermindert.

Die Bemessung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft wird insbesondere durch die Einschätzungen des Vorstands hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle, die Struktur und Qualität des Kreditportfolios sowie gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren bestimmt. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen bei den Kundenforderungen entspricht der Differenz zwischen dem noch ausstehenden Kreditbetrag und dem niedrigeren Wert, der ihm am Abschlussstichtag beizumessen ist. Bestehende Sicherheiten werden berücksichtigt. Bei der Bemessung der Pauschalwertberichtigungen wurden die durchschnittlichen Kreditausfälle der letzten 10 Jahre herangezogen. Um die aktuell besonderen Entwicklungen angemessen zu berücksichtigen wurde zudem auf Grundlage von statistisch-mathematischen Verfahren ein spezifischer Anpassungsbetrag bei der Bemessung der Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt und auf die aktuelle Lage abgestimmt. Ohne diese Abstimmung des spezifischen Anpassungsbetrags auf die aktuelle Lage hätte sich eine Auflösung der Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 15,8 Millionen Euro ergeben.

Die Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft sind zum einen betragsmäßig für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse von hoher Bedeutung und zum anderen mit erheblichen Ermessensspielräumen des Vorstands der Sparkasse verbunden. Darüber hinaus haben die angewandten, mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit der Ausgestaltung der Kontrollen im relevanten internen Kontrollsystem der Sparkasse beurteilt und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen auf Basis von Stichproben getestet. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation, die IT-Systeme und die relevanten Bewertungsmodelle berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Kundenforderungen, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen der Sparkasse bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der Sicherheiten gewürdigt. Ferner haben wir zur Beurteilung der vorgenommenen Einzel- und Pauschalwertberichtigungen die von der Sparkasse angewandten Berechnungsmethoden sowie die zugrunde liegenden Annahmen und Parameter gewürdigt. Die Berücksichtigung weiterer spezifischer Risikofaktoren haben wir auf Basis der gegenwärtig vor dem Hintergrund der Covid-19-Krise bestehenden wirtschaftlichen Unsicherheit auf Angemessenheit beurteilt. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Angemessenheit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Kreditportfolios vom Vorstand der Sparkasse getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Prozesse der Sparkasse überzeugen.
- c) Weitere Informationen sind im Anhang zum Jahresabschluss der Sparkasse in dem Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ sowie im Lagebericht in den Abschnitten „2.3.2. Ertragslage“, „4. Risikobericht“ sowie „5. Prognosebericht – Chancen und Risiken“ enthalten.

2. Bewertung der Forderungen an Kunden in der Covid 19-Krise

- a) Im Jahresabschluss der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg, hat sich die Bilanzsumme um 4,8 Milliarden Euro ausgeweitet. Diese Zunahme ist insbesondere auf die Ausweitung der Teilnahme an Offenmarktgeschäften der EZB zurückzuführen. Der Bestand dieser Geschäfte beträgt zum 31. Dezember 2021 rund 9 Milliarden Euro. Aus der Teilnahme an den Offenmarktgeschäften der EZB und den dafür erforderlichen Sicherheitenstellungen ergab sich im aktuellen Geschäftsjahr insgesamt ein Beitrag zum Zinsüberschuss im hohen zweistelligen Millionenbereich, während das Vorjahr hieraus noch leicht belastet war.

Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da dieser Sachverhalt und der hieraus resultierende Ertrag für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wesentlich ist.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung des Sachverhalts haben wir die handelsrechtliche Abbildung des Sachverhalts anhand der vertraglichen Grundlagen gewürdigt. Dabei haben wir unter anderem auch geprüft, ob

– die handelsrechtliche Beurteilung und Abbildung des Vorstands den gesetzlichen Vorschriften und Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht,

– die zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen für die Vereinnahmung der Erträge plausibel zu internen und externen Erwartungen und damit fundiert sind.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die Bilanzierung der Teilnahme an den Offenmarktgeschäften der EZB sachgerecht erfolgt ist.

- c) Weitere Informationen sind im Anhang zum Jahresabschluss der Sparkasse in dem Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ sowie im Lagebericht in den Abschnitten „2.2. Geschäftsverlauf“, „2.3.2. Ertragslage“ sowie „5. Prognosebericht – Chancen und Risiken“ enthalten.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen:

- Den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b HGB, auf den in Abschnitt 6 des Lageberichts hingewiesen wird,
- Die in Abschnitt 7 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB,
- Übrige nicht prüfungspflichtige Teile des Geschäftsberichts der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg, für das zum 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Sparkasse abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei Haspa_AG_ESEF-2021-12-31.xhtml enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Prüfungsstelle hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Der Vorstand der Sparkasse ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Sparkasse verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind gemäß § 340k Abs. 3 HGB in Verbindung mit den Satzungen der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg, und des HSGV sowie der Prüfungsordnung für die Prüfungsstelle des HSGV gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse. Am 15. April 2021 hat die Hauptversammlung der Sparkasse, uns zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählt. Wir wurden am 27. April 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Die von uns zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachten Leistungen sind im Anhang der Sparkasse unter „Sonstige Angaben“, „Aufwendungen für den Abschlussprüfer“, aufgeführt.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Ulf-Torben Krüger.

Hamburg, 22. März 2022

Prüfungsstelle des

HANSEATISCHEN SPARKASSEN-
UND GIROVERBANDES



Ulf-Torben Krüger
Wirtschaftsprüfer

E. Historische Finanzinformationen

II. Lagebericht (exklusive Prognosebericht), Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk zum 31. Dezember 2020

Auszug aus dem Geschäftsbericht 2020

Lagebericht	101
1. Grundlage des Unternehmens	102
2. Wirtschaftsbericht	104
3. Personalbericht	110
4. Gesamtbanksteuerung	112
5. Risikobericht	115
6. Prognosebericht – Chancen und Risiken (<i>auf den Abdruck wird verzichtet</i>)	120
7. Nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b HGB	121
8. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB	121
Jahresabschluss nach HGB	122
Jahresbilanz	122
Gewinn- und Verlustrechnung	124
Anhang	126
Kapitalflussrechnung 2020	131
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	153
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	154

Lagebericht

der Hamburger Sparkasse AG zum 31. Dezember 2020

Das Geschäftsjahr 2020 stand für die Hamburger Sparkasse AG (Haspa) ganz im Zeichen der Corona-Krise. Zum einen unterstützten wir viele von der Pandemie betroffene Privat- und Firmenkunden in schwierigen Zeiten. Andererseits haben wir auch selbst – wie alle Banken und Sparkassen – die Auswirkungen der Pandemie in unserer Geschäftstätigkeit zu spüren bekommen.

Angesichts des durch die Corona-Krise, Regulierung und die extremen Niedrigzinsen außerordentlich belastenden Umfelds können wir mit dem erzielten Jahresergebnis zufrieden sein.

Zudem förderten wir mit unserem nachhaltigen, an den Bedürfnissen der privaten und gewerblichen Kunden in der Region orientierten Geschäftsmodell weiterhin die Entwicklung der Metropolregion, erzielten Erfolge im Kundengeschäft und investierten in unsere Zukunft.

1. Grundlage des Unternehmens

Strategische Ausrichtung

Seit unserer Gründung im Jahr 1827 sind wir ein verlässlicher Partner und unverzichtbarer Förderer der Metropolregion Hamburg – auch und gerade in Krisenzeiten. Unser Handeln ist mit den Interessen Hamburgs und dem Wohle aller Hamburger untrennbar verbunden.

Wir geben insbesondere Gelegenheit zur sicheren und verzinslichen Anlage von Ersparnissen und anderen Geldern, fördern den Sparsinn und die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise und dienen der Befriedigung des Kreditbedarfs der örtlichen Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands.

Wir unterstützen die Menschen und Unternehmen bei ihrer Finanzplanung und Zukunftssicherung. Wir sammeln Einlagen in der Region und vergeben Kredite vor Ort. Damit halten wir den regionalen Geld- und Wirtschaftskreislauf in Schwung und tragen entscheidend dazu bei, Wachstum und Arbeitsplätze in Hamburg zu schaffen und zu sichern. Wir fördern das Gemeinwohl außerdem durch unser vielfältiges gesellschaftliches Engagement in den Bereichen Bildung und Soziales, Umwelt- und Klimaschutz, Kunst, Musik und Sport.

Unser Finanzdienstleistungsangebot runden wir durch Spezialkompetenzen ab. Für vermögende Kunden gibt es das Haspa Private Banking, das bereits achtzehn Mal in Folge als bester Vermögensverwalter im deutschsprachigen Raum ausgezeichnet wurde. Unser Haspa StartUp-Center ist die zentrale Anlaufstelle für Existenzgründer. Und für große Immobilien- oder Unternehmenskunden verfügen wir über besonderes Branchen-Know-how. Mit eigenem Expertenwissen und unseren Verbundpartnern begleiten wir unsere Kunden bei ihren Geschäften auch im Ausland.

Haspa steht Hamburg in der Corona-Krise zur Seite

Von Beginn der Corona-Krise an hielten wir alle unsere Standorte geöffnet – nach unserer Beobachtung als einzige Filialbank in Hamburg. Außerdem waren wir auch per Telefon, Mail und Videochat für unsere Kunden da. So trugen wir wesentlich dazu bei, die Versorgung mit Bargeld und Finanzdienstleistungen in der Metropolregion sicherzustellen und den Geld- und Wirtschaftskreislauf am Laufen zu halten. Zudem unterstützten wir mit unserem Online-Banking und Mobilen Services in der Pandemie den Trend zum bargeld- und kontaktlosen Bezahlen.

Im Frühjahr waren in der Hochphase der Krise bis zu 1.000 Mitarbeiter allein für die Vergabe von Corona-Hilfen im Einsatz. Kredite in Höhe von rund 600 Millionen Euro wurden als Corona-Hilfen bereitgestellt – sowohl eigene Kreditmittel als auch mehr als 300 Millionen Euro über Förderbanken wie die KfW und die IFB Hamburg. Darüber hinaus wurde rund 6.000 von der Krise betroffenen Kunden ermöglicht, Kreditraten und Tilgungen auszusetzen – auch über das gesetzliche Moratorium hinaus. Gemeinsam mit den Kunden haben die Berater individuelle Lösungen zur Überbrückung finanzieller Engpässe entwickelt.

Bereits Ende Februar bildeten wir einen Krisenpräventionsstab, bevor dann Mitte März der Corona-Krisenstab der Haspa seine Arbeit aufnahm. Durch Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen sowie durch organisatorische Veränderungen wie die Aufteilung von Teams und mobiles Arbeiten stellten wir für uns und unsere Kunden einen jederzeit funktionierenden Geschäftsbetrieb sicher.

Ausrichtung auf die Zukunft

Mit unseren Filialen sind wir in der Region für die Nachbarschaft in den Stadtteilen aktiv und vernetzen die Menschen und Unternehmen direkt vor Ort. Die Corona-Krise hat die hohe Bedeutung stabiler lokaler Netzwerke einmal mehr deutlich gezeigt.

Im Jahr 2020 haben wir im Rahmen unseres Investitionsprogramms 20 weitere Filialen nach unserem innovativen Konzept zu Nachbarschaftsfilialen umgestaltet. Insgesamt waren am Jahresende 83 Filialen umgebaut. Damit sind wir unserem Ziel von rund 100 Nachbarschafts-filialen wieder ein gutes Stück nähergekommen. So werden wir nach unserer Beobachtung des Marktes auch in Zukunft das mit Abstand dichteste Filialnetz in Hamburg haben. Über die Community-Apps AINO und kiekmo vernetzen wir uns zudem auch digital mit der Nachbarschaft.

Mit unserem Zukunftsprojekt „Haspa Spring – Sparkasse richtig neu gedacht“ machen wir uns fit für die Zukunft und wollen Erlössteigerungen und Kosteneinsparungen erzielen. Dabei planen wir, bis 2024 insgesamt deutlich weniger Mitarbeiter zu beschäftigen. Damit dieser Rückgang so sozialverträglich wie möglich umgesetzt werden kann, wurde im Februar 2020 ein Interessenausgleich mit dem Betriebsrat geschlossen. Aufgrund der Corona-Krise musste die Umsetzung des Projekts „Haspa Spring“ ab Mitte März zunächst pausieren. Ab Anfang Juni konnten wir unseren Weg in die Zukunft fortsetzen.

Im zweiten Halbjahr 2020 haben wir unsere gesamte Organisation umgebaut, um unsere Kunden noch besser aus einer Hand zu betreuen. Wir haben das Privat- und Firmenkundengeschäft in sieben Regionen mit jeweils einer gemeinsamen Leitung noch näher zusammengebracht. Die Rolle des Filialleiters und seine Entscheidungskompetenz vor Ort wurden deutlich gestärkt. Digitale Angebote wurden gleichwertig zum stationären Vertrieb ausgebaut, denn gemäß unserer Zukunftsvision wollen wir die Haspa zu einer digitalen Bank mit den besten Filialen entwickeln. Mit unserer neuen Direktberatung können unsere Privat- und Firmenkunden telefonisch oder per Video-Chat Berater der Haspa montags bis samstags von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr persönlich erreichen.

Wie im Vertrieb haben wir auch im Betrieb unsere Organisationsstruktur neu aufgestellt, Führungsebenen verschlankt und unsere Zusammenarbeit verändert. So haben wir mit vier sogenannten Kundenkreisen Bereiche geschaffen, in denen wir für die Bedürfnisse unserer Kunden verstärkt innovative Produkte und Services entwickeln und neue Geschäftsfelder erschließen wollen. Dabei setzen wir zunehmend auch agile Arbeitsmethoden ein, um mit intensiverer Zusammenarbeit schnell und flexibel neue kundenorientierte Lösungen an den Markt zu bringen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Wachstumseinbruch durch die Corona-Krise

Die deutsche Wirtschaft ist nach einer zehnjährigen Wachstumsphase aufgrund der Corona-Krise in eine schwere Rezession geraten: Das reale Bruttoinlandsprodukt nahm im Jahr 2020 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 5,0 Prozent ab.

Die Pandemie wirkte sich schockartig sowohl auf die Angebotsseite als auch auf die Nachfrageseite aus. Die Industrie litt insbesondere in der ersten Jahreshälfte unter gestörten Lieferketten. Im Dienstleistungsbereich sorgten Kontaktbeschränkungen und Lockdown für einen sehr starken Rückgang der Wirtschaftsleistung zum Beispiel im Handels- und Verkehrssektor sowie bei Hotels und Gastronomie. Die privaten Konsumausgaben gingen nach den ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Corona-Jahr 2020 mit einem Minus von 6,0 Prozent so stark zurück wie noch nie. Stabilisierend wirkten in der Krise der Anstieg der staatlichen Konsumausgaben und die Zunahme der Bauinvestitionen. Die Ausrüstungsinvestitionen sanken dagegen kräftig. Zudem war der Außenbeitrag negativ.

Die Zahl der Erwerbstätigen nahm um 1,1 Prozent ab. Im Vorjahr hatte es noch eine Zunahme von 0,9 Prozent gegeben. Damit endete in der Corona-Krise der über 14 Jahre anhaltende Anstieg der Erwerbstätigkeit in Deutschland.

Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich im Jahresdurchschnitt um 0,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Gründe für die niedrige Inflationsrate waren unter anderem die temporäre Senkung der Mehrwertsteuersätze sowie der deutliche Rückgang der Energiepreise.

Angesichts der Corona-Krise verstärkte die Europäische Zentralbank (EZB) ihre extrem expansive Geldpolitik. So beschloss sie im März 2020 ein Pandemie-Notfall-Ankaufprogramm (PEPP). Es umfasst nach Aufstockungen im Juni und Dezember nunmehr Anleihekäufe im Volumen von 1.850 Milliarden Euro und läuft bis März 2022. Zugleich hielt die EZB am Hauptrefinanzierungssatz von 0,00 Prozent und am Zins für Einlagen der Banken bei der EZB von – 0,5 Prozent fest.

Das extrem niedrige Zinsniveau hilft zwar, der Wirtschaft in Zeiten von Corona Wachstumsimpulse zu geben und die hohen Staatsschulden in den Mitgliedsländern der Euro-Zone abzubauen. Andererseits entgehen den Anlegern Zinseinkommen und der Anreiz zur privaten Altersvorsorge wird vermindert.

Niedrigzinsen, Regulierung und die Corona-Krise belasten weiterhin die deutsche Kreditwirtschaft – zugleich hohe Investitionen in die Digitalisierung

Das extrem niedrige Zinsniveau verringert weiterhin die Möglichkeiten für Banken und Sparkassen, Erträge zu erwirtschaften. Hinzu kommen strengere Eigenkapitalvorschriften und höhere Liquiditätsanforderungen im Zuge verschärfter Regulierung sowie Belastungen aus der Bankenabgabe und der Harmonisierung der Einlagensicherung.

Auch das Geschäft mit Finanzdienstleistungen hat im Berichtsjahr unter den notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie gelitten. Während des Lockdowns und auch nach den ersten Lockerungen verzichteten viele Kunden auf Beratungen zu Finanzthemen.

Trotz der Belastungen hat sich die deutsche Kreditwirtschaft insgesamt weiterhin als stabil erwiesen. Dies gilt insbesondere für Sparkassen und Genossenschaftsbanken mit ihren auf die Region ausgerichteten Geschäftsmodellen. Diese regionalen Kreditinstitute erfahren allerdings weiterhin zunehmenden Wettbewerbsdruck, da andere Kreditinstitute versuchen, im stabilen Geschäft mit Privat- und Firmenkunden Marktanteile zu gewinnen. Dabei wird der Wettbewerb nach wie vor durch staatlich gestützte in- und ausländische Banken verzerrt.

Die fortschreitende Digitalisierung führt auch in der Finanzdienstleistungsbranche zu einem beschleunigten Strukturwandel. So hat die Wettbewerbsintensität auf dem Markt für Finanzdienstleistungen durch den Markteintritt von jungen, technologieorientierten Unternehmen und Finanzdienstleistungsangebote großer Technologieunternehmen zugenommen.

Angesichts des hohen Tempos der Digitalisierung investiert die Finanzdienstleistungsbranche ganz erheblich in ihre Zukunft. Dabei sehen die meisten Banken und Sparkassen die Digitalisierung als Chance, Prozesse effizienter zu gestalten, neue digitale Angebote zu entwickeln und so für die Kunden immer besser zu werden.

Deutlicher Rückgang der Wirtschaftsleistung in Hamburg

Auch in der Hamburger Wirtschaft sind die Auswirkungen der Corona-Krise deutlich spürbar. So sank das reale Bruttoinlandsprodukt im ersten Halbjahr 2020 um 6,6 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Damit entsprach die Entwicklung der Hamburger Wirtschaftsleistung in diesem Zeitraum dem Bundesdurchschnitt. Auch für das Gesamtjahr 2020 dürfte nach unserer Einschätzung der Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts in Hamburg der Abnahme der Wirtschaftsleistung in Deutschland entsprechen.

Finanzplatz Hamburg

Hamburg ist der wichtigste Finanzplatz für Norddeutschland. Mit einer Vielzahl von Banken, Versicherungen und spezialisierten Dienstleistern ist die Hamburger Finanzwirtschaft eine treibende Kraft in der Metropolregion. Wie die deutschen Finanzdienstleister insgesamt standen auch alle Hamburger Institute angesichts des niedrigen Zinsniveaus, zunehmender Regulierung, intensiven Wettbewerbs sowie der Auswirkungen der Corona-Krise und schnell fortschreitender Digitalisierung weiterhin vor großen Herausforderungen. Die Vielseitigkeit des Finanzstandortes, die Attraktivität der Stadt und die meist mittelständisch geprägte Wirtschaft tragen nach unserer Einschätzung dazu bei, dass sich der Finanzplatz Hamburg positiv entwickelt.

2.2. Geschäftsverlauf

Extreme Niedrigzinsen und Corona-Pandemie

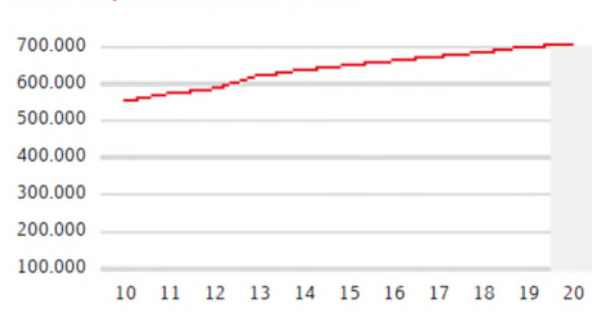
Neben dem seit Jahren bestehenden und uns belastenden Niedrig- und Negativzinsumfeld kamen 2020 infolge der Corona-Krise auf unsere Kunden und uns bisher ungeahnte große Herausforderungen zu. Wir haben auch während der Corona-Krise alle unsere Filialen geöffnet gehalten und unsere Kunden unter anderem mit der umfangreichen Bereitstellung von Corona-Hilfen sowie Aussetzungen von Kreditraten bei der Bewältigung dieser Krise unterstützt.

Auch in diesem herausfordernden Jahr konnten wir mit unserem nachhaltigen, an den Bedürfnissen der privaten und gewerblichen Kunden in der Region orientierten Geschäftsmodell weiterhin die Entwicklung der Metropolregion fördern, Erfolge im Kundengeschäft erzielen und in unsere Zukunft investieren. Wir konzentrieren uns als Retailbank auf die kompetente und umfassende Betreuung privater Kunden sowie mittelständischer Firmenkunden in der Metropolregion Hamburg und gewannen auch im beschriebenen schwierigen Umfeld neue Kunden. Insgesamt haben sich unsere Forderungen an Kunden sowie die Einlagen unserer Kunden erneut deutlich ausgeweitet. Zusätzlich nahmen wir an zinsgünstigen längerfristigen Refinanzierungsgeschäften der EZB teil, mit denen die EZB zusätzliche Liquidität bereitstellt, um auch bei Anhalten der Corona-Pandemie einer möglichen Kreditverknappung entgegenzuwirken und den Wirtschaftskreislauf zu unterstützen.

Zahl der Girokonten erhöht – HaspaJoker und MäuseKonten weiterhin gefragt

Die Haspa führt fast 1,4 Millionen Girokonten. Davon haben sich gut 702.000 Girokontoinhaber – rund 4.000 mehr als zum Vorjahresresultimo – und damit fast drei Viertel der knapp 959.000 Privatgirokontoinhaber für den „HaspaJoker – Hamburgs Vorteilskonto“ entschieden. Neben umfangreichen Bankdienstleistungen profitieren diese Kunden von einer Vielzahl an Mehrwertleistungen.

Anzahl HaspaJoker von 2010 bis 2020



Die Zahl der Kunden, die sich für unser mehrfach ausgezeichnetes MäuseKonto für Kinder und die damit verbundenen Vorteile entschieden haben, nimmt erfreulicherweise kontinuierlich zu. Im Geschäftsjahr 2020 hat sich der Kontenbestand um gut 2.000 erhöht und lag damit zum Jahresresultimo bei gut 143.000.

Grundsätzlich zufriedenstellende Geschäftsentwicklung

Vor dem Hintergrund des beschriebenen herausfordernden Umfeldes sind wir mit der Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr grundsätzlich zufrieden. Dabei führte der Anstieg der täglich fälligen Einlagen zu einer deutlichen Ausweitung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden. Des Weiteren blieb die Kreditnachfrage auf hohem Niveau und trug zu einem erneut deutlichen Anstieg der Forderungen an Kunden bei, wobei deren Struktur weiter durch Wohnungsbau- und Geschäftskredite geprägt ist. Daneben führte unsere Teilnahme an Offenmarktgeschäften der EZB zu einer deutlichen Ausweitung der Bilanzsumme. Insgesamt ist unsere Bilanzstruktur in einem anspruchsvollen Wettbewerbs- und Marktumfeld weiterhin durch das Kundengeschäft geprägt.

Trotz der grundsätzlich zufriedenstellenden Geschäftsentwicklung führten insbesondere die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie das historische Niedrig- und Negativzinsumfeld zu einem deutlich unter dem Vorjahresniveau liegenden Jahresergebnis von 9 Millionen Euro. Neben den unter Druck stehenden Passiv-Margen wirkten auch die hohen Aufwendungen aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen sowie anhaltend hohe regulatorische Anforderungen weiterhin belastend. In Anbetracht der sehr herausfordernden Rahmenbedingungen und einer gebildeten Vorsorge für noch nicht erkennbare Kreditrisiken infolge der Corona-Pandemie können wir mit dem Jahresergebnis zufrieden sein.

Darüber hinaus beinhaltet dieses Ergebnis große Aufwendungen aus Investitionen in unsere Zukunftsprojekte – insbesondere in den Ausbau der Kooperationen mit der Sparkassen-Finanzgruppe und in die Erweiterung digitaler Angebote.

Weitere Entwicklungen im zurückliegenden Geschäftsjahr werden im nachfolgenden Abschnitt zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt.

2.3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.3.1. Vermögens- und Finanzlage

Aktiva	2020	2019		
	Mio €	Mio €	abs.	rel.
Barreserve	9.443	3.638	+5.805	+160%
Forderungen an Kreditinstitute	2.646	2.820	-173	-6%
Forderungen an Kunden	35.797	34.362	+1.435	+4%
Wertpapiere	6.772	5.423	+1.348	+25%
Handelsbestand	161	139	+22	+16%
Übrige Aktiva	338	200	+138	+69%
Bilanzsumme	55.157	46.581	+8.576	+18%

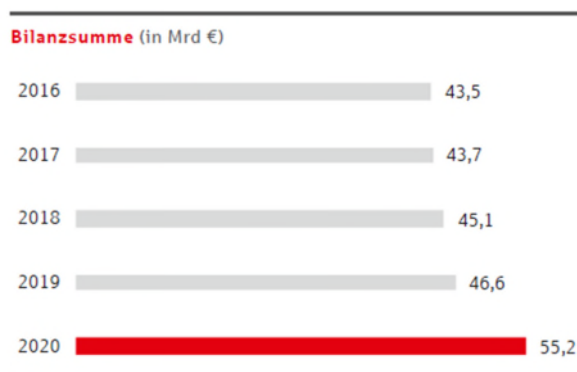
Passiva	2020	2019		
	Mio €	Mio €	abs.	rel.
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	10.244	4.148	+6.096	+147%
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	36.741	34.631	+2.110	+6%
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.041	2.911	+130	+4%
Handelsbestand	23	24	-1	-4%
Rückstellungen	1.345	1.250	+95	+8%
Eigenkapital und Fonds für allgemeine Bankrisiken	3.545	3.503	+42	+1%
Übrige Passiva	219	115	+104	+90%
Bilanzsumme	55.157	46.581	+8.576	+18%

Bilanzsumme ausgeweitet

Die Bilanzsumme stieg deutlich um 8,6 Milliarden Euro auf rund 55,2 Milliarden Euro. Diese Zunahme ist insbesondere auf unsere Teilnahme an Offenermarktgeschäften der EZB im Rahmen des sogenannten GLRG-III-Programms im Juni und im September 2020 mit insgesamt 6 Milliarden Euro zurückzuführen. Auf der Passivseite zeigt sich dies in erhöhten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und auf der Aktivseite nahm insbesondere die Barreserve zu. Gleichzeitig unterstützte dieses zusätzliche Liquiditätspolster aber auch die weitere Zunahme der Forderungen an Kunden. Der Anstieg der Wertpapiere erklärt sich aus einem erhöhten Bestand von Bundeswertpapieren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten Weiterleitungsmittel – insbesondere der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Diese sind auf der Aktivseite Bestandteil des Kreditgeschäfts und bewegten sich mit gut 2,7 Milliarden Euro etwas über dem Niveau des Vorjahresresultimos.

Innerhalb der deutlich erhöhten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden waren in Zeiten der Corona-Pandemie erneut deutliche Zuwächse bei den kurzfristig fälligen Einlagen zu verzeichnen.



Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gestiegen

Insgesamt stiegen die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um rund 2,1 Milliarden Euro oder 6 Prozent auf 36,7 Milliarden Euro. Treiber dieses Anstiegs waren insbesondere die täglich fälligen Einlagen, die um 2,5 Milliarden Euro oder 12 Prozent auf rund 22,7 Milliarden Euro zunahmen. Die Spareinlagen erhöhten sich in unsicheren Zeiten am Geld- und Kapitalmarkt um knapp 3 Prozent. Insgesamt zeichnet sich ab, dass die Corona-Krise die Tendenz zur kurzfristigen Liquiditätshaltung verstärkt.

Vor dem Hintergrund unserer hohen Kreditneuzusagen bildet der Pfandbriefmarkt für den längerfristigen Refinanzierungsbedarf ein großes Potenzial als nachhaltige Liquiditätsquelle. Die Liquiditätslage der Haspa ist vor dem Hintergrund der Refinanzierungs- und Anlagestruktur bei einem hohen Bestand an Passivmitteln aus dem Kundengeschäft als komfortabel zu bezeichnen. Bezüglich der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Kennzahlen und der Steuerung der Liquiditätslage verweisen wir auf den Risikobericht.

Kundenforderungen weiterhin auf hohem Niveau

Die Forderungen an Kunden erhöhten sich um 1,4 Milliarden Euro auf 35,8 Milliarden Euro. Die Struktur der Kundenkredite ist dabei nach wie vor insbesondere durch Wohnungsbau- und Geschäftskredite geprägt. Die Neuzusagen lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr mit insgesamt 7,9 Milliarden Euro weiterhin auf einem hohen Niveau.

Eigenkapital planmäßig erhöht

Auch angesichts der aus den internationalen „Basel- III-Regelungen“ entstandenen, europäisch geprägten Vorgaben zu aufsichtsrechtlichen Kennzahlen wurde das Eigenkapital der Haspa im Geschäftsjahr, wie bereits in den Vorjahren, weiter erhöht. Zum Ende des Jahres 2020 lag dieses bei gut 2,8 Milliarden Euro und der Fonds für allgemeine Bankrisiken, welcher aufsichtsrechtlich dem harten Kernkapital zugeordnet wird, bei unverändert 0,7 Milliarden Euro. Die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen zu den Eigenmitteln werden im Abschnitt „Risikobericht“ dargestellt.

2.3.2. Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung	2020 Mio €	2019 Mio €	abs.	rel.
Zinsüberschuss ¹	567	624	-57	-9%
Provisionsüberschuss	316	335	-19	-6%
Nettoergebnis aus Finanzgeschäften	0	-1	+1	-92%
Verwaltungsaufwendungen	699	716	-17	-2%
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-90	-169	+79	-47%
Bewertungsergebnis	-49	-30	-19	63%
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	45	43	+2	5%
Steueraufwand	36	1	+35	3.289%
Jahresergebnis	9	42	-33	-79%

¹ Einschließlich Positionen 3. und 4. der Gewinn- und Verlustrechnung

Jahresergebnis unter Vorjahresniveau

Im Jahr 2020 zeigen sich durch das beschriebene Zinsumfeld – aber auch durch die Corona-Pandemie – in verschiedenen Positionen unserer Gewinn- und Verlustrechnung überwiegend belastende Auswirkungen. So fielen insbesondere der Zinsüberschuss und der Provisionsüberschuss deutlich geringer aus als im Vorjahr. Die Entwicklung der Aufwandsseite war wie in Vorjahren auch durch die zinsbedingte Bewertung unserer Pensionsrückstellungen geprägt, wobei das Vorjahr zusätzlich erhöhte Aufwendungen im Zusammenhang mit der angestrebten Personalreduzierung enthielt. Das Bewertungsergebnis belastete die Erfolgsrechnung in etwas höherem Maße als im Vorjahr. Das Jahresergebnis liegt mit 9 Millionen Euro – nach deutlich höheren Steueraufwendungen – um 33 Millionen Euro unter dem Vorjahresniveau.

Bei einer leichten Stärkung unseres Eigenkapitals – einschließlich des Fonds für allgemeine Bankrisiken – ergab sich eine leicht über den Erwartungen und dem Vorjahresniveau liegende Eigenkapitalrendite vor Steuern von 1,3 Prozent. Die gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG verpflichtend anzugebende Kennzahl „Kapitalrendite“ – definiert als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme – belief sich für die Haspa per Jahresultimo auf 0,0 Prozent.

Zinsüberschuss unter Vorjahresniveau

Der Zinsüberschuss lag mit 567 Millionen Euro um 57 Millionen Euro oder 9 Prozent unter dem Vorjahresniveau und leicht über unseren ursprünglichen Erwartungen. Insgesamt wirkte sich das durch eine weiterhin sehr lockere Geldpolitik extrem niedrig gehaltene Zinsumfeld weiter belastend auf verschiedene Komponenten des Zinsüberschusses aus. Beim Kundengeschäft, welches weiterhin den mit Abstand größten Teil zum Zinsüberschuss beitrug, waren infolge ungünstiger Passivmargen insgesamt niedrigere Beiträge zu verzeichnen als im Vorjahr und wurden die Planwerte nicht erreicht. Die Beiträge zum Zinsüberschuss aus der Fristentransformation lagen über dem Vorjahresniveau und unseren Erwartungen. Das Limit für das barwertige Zinsrisiko aus der Fristentransformation wurde bei Schwankungen im Jahresverlauf jederzeit eingehalten. Dabei war das aktuelle Jahr von Sondereffekten leicht belastet. Die Zinsüberschussbeiträge aus der Wertpapier-Eigenanlage erreichten unsere Planwerte und das Vorjahresniveau infolge geringerer Spezialfondausschüttungen nicht. Aus der Teilnahme an den beschriebenen gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften der EZB ergab sich im aktuellen Geschäftsjahr insgesamt eine leichte Belastung aus der erhöhten Liquiditätshaltung, da wir insbesondere vor dem Hintergrund des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips keine anteiligen Zinsabgrenzungen berücksichtigt haben. Daneben waren im Jahr 2020 unter Plan liegende Beteiligungserträge zu verzeichnen.

Provisionsüberschuss unter Vorjahresniveau

Der Provisionsüberschuss hat im Vergleich zum Vorjahr um 19 Millionen Euro oder 6 Prozent auf 316 Millionen Euro abgenommen und blieb daher deutlich hinter unseren Erwartungen zurück. Nach einem guten Jahresstart haben sich die Beiträge im Zusammenhang mit der sich ausbreitenden Corona-Pandemie verringert. Dies zeigt sich in nahezu allen Komponenten des Provisionsüberschusses.

Nettoergebnis aus Finanzgeschäften ausgeglichen

Die Handelsaktivitäten sind auf die Unterstützung des Retailgeschäfts ausgerichtet und umfassen insbesondere die Kursergebnisse aus dem Wertpapierhandel. Das Nettoergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres war nahezu ausgeglichen.

Verwaltungsaufwand unter Vorjahresniveau

Der Personalaufwand lag bei 346 Millionen Euro und damit um 2 Millionen Euro unter dem Vorjahresniveau. Damit hat sich entgegen den Erwartungen eine leichte Abnahme ergeben, was insbesondere auf eine unter Plan liegende Mitarbeiteranzahl zurückzuführen ist. Die anderen Verwaltungsaufwendungen sowie die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen bewegten sich mit insgesamt 353 Millionen Euro um 15 Millionen Euro unter dem Niveau des Vorjahres. Dieser Rückgang ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass wir vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie einzelne Projekte zeitlich verschoben haben. Insgesamt blieben die anderen Verwaltungsaufwendungen deutlich unterhalb des Planansatzes.

Sonstiges betriebliches Ergebnis günstiger als im Vorjahr

Die Belastung aus dem sonstigen betrieblichen Ergebnis fiel mit 90 Millionen Euro um 79 Millionen Euro deutlich geringer aus als im Vorjahr und lag leicht über dem erwarteten Niveau. Diese Entwicklung ist insbesondere auf den sonstigen betrieblichen Aufwand zurückzuführen, der erneut erheblich von der Bewertung der Altersvorsorge für unsere Mitarbeiter geprägt wurde. Daneben enthielt das Vorjahr insbesondere auch Aufwendungen, die im Zusammenhang mit einem sich aus unserem Zukunftsprojekt „Haspa Spring“ ergebenden Personalabbau standen.

Bewertungsergebnis ungünstiger als im Vorjahr

Die Vorsorge im Kreditgeschäft, die sich – angesichts der Corona-Pandemie – insgesamt noch auf einem moderaten Niveau bewegte, hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht. Sie enthält eine deutlich erhöhte Vorsorge für noch nicht erkennbare Risiken im Zusammenhang mit der derzeitigen Krise. Beim Bewertungsergebnis unserer Wertpapier-Eigenanlagen war, nach einer Belastung im Vorjahr, in 2020 ein positiver Beitrag zu verzeichnen, der im

Zusammenhang mit der Volumenreduzierung eines unserer Spezialfonds steht. In Summe fiel das Bewertungsergebnis etwas ungünstiger als im Vorjahr aus und liegt auf dem geplanten Niveau.

Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit über Vorjahresniveau

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit lag in einem außerordentlich herausfordernden Umfeld mit 45 Millionen Euro um 2 Millionen Euro über dem Vorjahresniveau.

Steueraufwand über Vorjahresniveau

Der zu tragende Steueraufwand ist im Berichtsjahr mit 36 Millionen Euro deutlich höher als im Vorjahr. Hier wirkten sich im Vorjahr stärker entlastende einmalige Steuereffekte im Zusammenhang mit der strategischen Neuausrichtung der Kapitalanlage aus, die zu einer deutlicheren Minderung des Steueraufwands geführt hatten. Insgesamt wird der Steueraufwand durch belastend wirkende Unterschiede zwischen handels- und steuerrechtlichen Bewertungsvorschriften beeinflusst.

Entwicklung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren

Der bedeutsamste finanzielle Leistungsindikator unserer internen Steuerung ist das Betriebsergebnis vor Bewertung gemäß der Definition des DSGV. In dieser betriebswirtschaftlich orientierten Betrachtung werden insbesondere keine aperiodischen, betriebsfremden und außergewöhnlichen Effekte einbezogen; stattdessen werden diese im sogenannten Neutralen Ergebnis ausgewiesen. Ausgehend von dem Betriebsergebnis vor Bewertung in DSGV-Sicht in Höhe von knapp 202 Millionen Euro ergab sich nach Abzug von insgesamt 156 Millionen Euro das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von 45 Millionen Euro. Dieser Abzug betraf mit knapp 47 Millionen Euro das Bewertungsergebnis und mit 110 Millionen Euro das Neutrale Ergebnis, das wie in den Vorjahren maßgeblich durch die Bewertung der Altersvorsorgeverpflichtungen für unsere Mitarbeiter geprägt war. Das Betriebsergebnis vor Bewertung lag deutlich unter dem Vorjahresniveau, aber über dem Planwert. Im Jahr 2020 gab es keinen bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikator.

3. Personalbericht

Attraktiver Arbeitgeber in der Metropolregion Hamburg

Die Haspa bietet ihren 4.700 Mitarbeitern in der Metropolregion Hamburg viele qualifizierte Tätigkeiten in einem modernen und teamorientierten Arbeitsumfeld. Durch leistungsgerechte Vergütung, Personalentwicklung und flexible Arbeitszeit unterstützen wir Motivation sowie unternehmerisches Denken und Handeln unserer Mitarbeiter. Über die bankentariflichen Gehaltszahlungen hinaus gewähren wir Sozialleistungen, die die Attraktivität der Haspa als Arbeitgeber stärken. Die Gesundheit unserer Mitarbeiter fördern wir durch vielfältige Maßnahmen.

Die Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit gehört für die Haspa ebenso zur Unternehmenskultur wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Rund ein Drittel unserer Belegschaft arbeitet in Teilzeit. Als Unterzeichner der „Charta der Vielfalt“ bekennen wir uns zu Fairness und Wertschätzung von Menschen in Unternehmen sowie zur Schaffung eines vorurteils- und ausgrenzungslosen Arbeitsumfelds.

Die Ausrichtung der Haspa auf die Zukunft und Effizienzsteigerungen führen zu einem verminderten Bedarf an Beschäftigten. Zur sozialverträglichen Anpassung der Personalkapazitäten standen im Berichtsjahr Personalinstrumente zur Verfügung wie zum Beispiel die Förderung von Teilzeit im Alter, Vorruhestandsregelungen, Abfindungen, Sabbaticals oder die Möglichkeit, Gehalt in Urlaub umzuwandeln.

Um uns für die Herausforderungen der Zukunft optimal zu rüsten, haben wir unser Zukunftsprojekt „Haspa Spring – Sparkasse richtig neu gedacht“ fortgesetzt, um Erlössteigerungen und Kosteneinsparungen zu erzielen: Wir planen bis 2024 insgesamt deutlich weniger Mitarbeiter zu beschäftigen. Damit dieser Rückgang so sozialverträglich wie möglich umgesetzt werden kann, wurde im Februar 2020 ein Interessenausgleich mit dem Betriebsrat geschlossen.

Nachwuchs für das Bankgeschäft

Die Haspa bietet jungen Menschen eine hochqualifizierte Ausbildung. Mit 180 Auszubildenden zu Bankkaufleuten sind wir einer der größten privaten Ausbildungsbetriebe in der Hansestadt. Außerdem gibt es ergänzend zur Ausbildung bei der Haspa ein duales Studienangebot: An der Hamburg School of Business Administration (HSBA) können Auszubildende der Haspa ein duales Studium zum „Bachelor of Science in Business Administration“ absolvieren.

Der Frauenanteil beträgt bei unseren Nachwuchskräften 63 Prozent. 84 Prozent unserer Auszubildenden haben Abitur, 9 Prozent die Fachhochschulreife und 6 Prozent einen mittleren Schulabschluss. Im Rahmen unseres Angebots zur Doppelqualifizierung „DualPlus“ können Auszubildende mit einem mittleren Schulabschluss parallel zur Ausbildung ihre Fachhochschulreife erwerben.

Mit unserem Förderprogramm „Top-Azubi-Modell“ eröffnen wir besonders leistungsstarken und engagierten Auszubildenden zusätzliche Bildungsangebote und Karriereperspektiven. So bieten wir unseren Top-Azubis bereits ein Jahr vor Ende der Ausbildung eine Übernahmegarantie ins Angestelltenverhältnis.

Die Haspa wurde 2020 von der Handelskammer Hamburg für ihre herausragenden Leistungen in der Berufsausbildung ausgezeichnet. Wir haben in der Befragung „Hamburgs beste Ausbildungsbetriebe“ mit fünf Sternen die höchstmögliche Auszeichnung erhalten, und „Focus Money“ zeichnete die Haspa erneut in einem deutschlandweiten Vergleichstest als „Bester Ausbildungsbetrieb“ aus.

Qualifizierte Mitarbeiter als Erfolgsgaranten

Als Retailbank in Hamburg verdankt die Haspa den Großteil ihres Erfolgs ihren engagierten und kompetenten Mitarbeitern, die Tag für Tag die hohe Service- und Beratungsqualität ihres Unternehmens unter Beweis stellen. Junge Menschen und Mitarbeiter mit langjähriger Berufserfahrung arbeiten kundenorientiert Hand in Hand. Das Durchschnittsalter liegt bei 45 Jahren. Unsere Belegschaft verfügt über ein ausgesprochen hohes Qualifikationsniveau. Rund 90 Prozent unserer Mitarbeiter sind Bankkaufleute oder haben eine andere kaufmännische Lehre absolviert. Mehr als die Hälfte haben mindestens einen darüber hinausgehenden Abschluss zum Beispiel als Bankfachwirt, Bankbetriebswirt, Bachelor oder Master erworben oder besitzen einen anderen Hochschulabschluss.

Die Haspa hat weiterhin Bedarf an qualifizierten Fachkräften und Auszubildenden, damit wir auch künftig sowohl für kompetenten Service und Beratung als auch für Spezialaufgaben in zentralen Unternehmensbereichen über genügend Personal verfügen.

Mit der HaspaAkademie sind wir eines der wenigen Unternehmen, die sämtliche Bildungsangebote in einer eigenen Inhouse-Akademie bündeln. Durch die HaspaAkademie werden Professionalität und Qualität in der Aus- und Weiterbildung aller Mitarbeiter der Haspa bedarfs- und zielgruppengerecht gesteigert. So können Talente noch besser gefördert, fachliche und persönliche Kompetenzen ausgebaut, Führungskräfteentwicklung und Trainingsmaßnahmen intensiviert werden.

Mit dem Haspa Campus bieten wir unseren Mitarbeitern ein vielfältiges und breites Weiterbildungsangebot. Dadurch werden Professionalität und Qualität in der Weiterbildung aller Mitarbeiter der Haspa bedarfs- und zielgruppengerecht gesteigert. So können Talente noch besser gefördert, fachliche und persönliche Kompetenzen ausgebaut, Führungskräfteentwicklung und Trainingsmaßnahmen intensiviert werden.

Wir fördern zudem das lebenslange Lernen mit einem umfangreichen Weiterbildungsangebot. Die klar strukturierte Bildungsarchitektur der Haspa ermöglicht es allen Mitarbeitern sowie Bewerbern, sich umfassend über unser Bildungsangebot zu informieren und mit den aufgezeigten Perspektiven ihre persönliche Karriere zu planen.

Der Frauenanteil unserer Belegschaft beträgt 56 Prozent. In Führungspositionen sind Mitarbeiterinnen jedoch unterrepräsentiert. Deshalb wollen wir verstärkt Frauen für Führungspositionen gewinnen. Wir fördern die Karrieren von Frauen zum Beispiel durch Seminarreihen und Netzwerkveranstaltungen. Außerdem gibt es flexible Teilzeitmodelle und Kinderbetreuungsmöglichkeiten in den Ferien und in Notfällen sowie die Möglichkeit, sich eine Führungsposition zu teilen.

4. Gesamtbanksteuerung

Vorausschauende Risikopolitik in einem von Niedrigzinsen geprägten Finanzmarktumfeld

Im Jahr 2020 blieb die EZB bei ihrer extrem expansiven Geldpolitik und behielt den Zinssatz auf Einlagen der Banken bei der EZB von – 0,5 Prozent bei. Die Haspa hat einem sehr herausfordernden Umfeld durch eine vorausschauende Risikopolitik Rechnung getragen und sieht sich aufgrund der komfortablen Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung in Verbindung mit einem laufend weiterentwickelten Risikomanagement auch weiterhin gut aufgestellt.

Kerngeschäft und Risiken im Fokus der Gesamtbanksteuerung

Im Mittelpunkt der Gesamtbanksteuerung steht das Kundengeschäft auf Basis der Retailstrategie der Haspa. Daneben komplettieren die Erfolge und Risiken aus den Segmenten Kapitalanlage und Fristentransformation sowie aus dem Betriebsbereich das Gesamtbild.

Integration von interner und externer Sicht – Gesamtbanksteuerung aus einem Guss

Die Gesamtbanksteuerung ist bestimmt durch die Verbindung von internen Steuerungsgrößen, die klar ökonomisch ausgerichtet sind, und externen Größen, die durch handelsrechtliche oder aufsichtsrechtliche Vorgaben geprägt sind. Die integrierte Betrachtung beider Sichten, auch im Berichtswesen, erlaubt somit eine gezielte betriebswirtschaftliche Steuerung.

Gesamtbanksteuerung als prozessual geschlossener Kreislauf

Durch die Gesamtbanksteuerung erfolgt zudem eine Einordnung und Bewertung der Daten, die in konkreten Steuerungsimpulsen münden. Die Aufnahme dieser Impulse sowie das Management von Umsetzungsmaßnahmen erfolgen organisatorisch getrennt in den jeweils verantwortlichen Organisationseinheiten.

In jährlichen Strategie-Workshops auf Vorstandsebene wird die strategische Ausrichtung der Haspa überprüft. Hieraus ergibt sich unter anderem eine aktualisierte Mittelfristplanung für die kommenden Jahre. Auf dieser Basis mündet der jährliche Planungsprozess in konkreten Budgets für das kommende Jahr. Unterjährig wird die Entwicklung der Erlöse, Kosten und Risiken sowie der Erträge, Aufwendungen und des Bewertungsergebnisses in einem monatlichen integrierten Berichtswesen nachgehalten. Quartalsweise sind die Bereiche in einen Vorschauprozess eingebunden, der eine aktualisierte Erwartung für das Gesamtjahr liefert und im Gremienberichtswesen verdichtet wird. Ergänzend hierzu wird die Entwicklung der Haspa in monatlichen Prognosesitzungen integriert betrachtet.

Dieser geschlossene Prozess ist seit Jahren etabliert. Dabei werden die Verfahren konzeptionell permanent weiterentwickelt und die Instrumente laufend verfeinert.

Flexibler Ergebnisauftritt

Auf Basis der Marktzinsmethode errechnen sich die Margen für Aktiv- und Passivgeschäfte auf Einzelgeschäftsebene; ergänzend werden für Kredite Risikokosten in Abzug gebracht. Mit den Kunden werden risikogerechte Konditionen vereinbart. Diese werden – wie im Kreditgewerbe allgemein üblich – zum einen für erwartete Ausfälle kalkuliert und zum anderen für die Eigenkapitalkosten im Hinblick auf unerwartete Ausfälle angesetzt. Neben den Margen aus Zinsgeschäften sind auch die Provisionen eine wesentliche Erlösponente. Mit dieser einzelgeschäftsbezogenen und vertragsspezifischen Kalkulation unterstützen wir flexibel unseren Vertrieb.

Effizientes Controlling – Voraussetzung für erfolgreiches Kostenmanagement

Alle Bereiche sind durch entsprechende Kostenstellenstrukturen gemäß unserer kundenorientierten Aufbauorganisation gegliedert. Für Projekte werden gesonderte Budgets vergeben; größere Projekte durchlaufen ein spezielles Investitionscontrolling, das Vorhaben nach betriebswirtschaftlichen Maßstäben beurteilt und diese aus Controlling-Sicht bis zur Realisierung des angestrebten Nutzens begleitet. Im Jahr 2020 befanden sich 47 Projekte im Investitionscontrolling. Hierbei handelte es sich insbesondere um Investitionen in den Ausbau der Kooperationen mit der Sparkassen-Finanzgruppe und in die Erweiterung digitaler Angebote. Darüber hinaus zählten hierzu unter anderem Projekte zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen.

Grundsätzlich werden in der Haspa im Sinne einer verursachungsgerechten Zurechnung die Leistungsbeziehungen innerhalb des Hauses durch interne Leistungsverrechnungen abgebildet.

Rechnungslegungsprozess durch effektives internes Kontroll- und Risikomanagementsystem abgesichert

Die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und das darin eingeschlossene Risikomanagement liegt gemäß § 25a Abs. 1 KWG beim Vorstand der Haspa. Hierbei wird der Vorstand – wie auch gemäß MaRisk gefordert – durch Compliance und Risikomanagement unterstützt. Das Risikomanagement beinhaltet unter anderem die Einrichtung interner Kontrollverfahren mit einem internen Kontrollsystem und einer internen Revision. Die Interne Revision ist integraler Bestandteil des Risikomanagements und des eingerichteten internen Kontrollverfahrens der Haspa. Sie nimmt ihre Aufgaben im Auftrag des Gesamtvorstands selbstständig und unabhängig wahr.

Das Risikomanagement und die internen Kontrollverfahren erstrecken sich auch auf den Rechnungslegungsprozess. Die Rechnungslegung beinhaltet die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht. Die Buchführung obliegt grundsätzlich den einzelnen Bereichen der Haspa nach vorgegebenen Kontierungsregeln. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses unterstützt die S-Service-partner Norddeutschland GmbH.

Die Steuerung und Überwachung der Auslagerung obliegt dabei dem fachlich verantwortlichen Bereich Gesamtbanksteuerung der Haspa. Dieser stellt sicher, dass der Bereich Organisation und Prozessmanagement als dienstleistungssteuernder Bereich unter Beachtung der gesetzlichen Grundlagen sowie der für die Haspa optimalen Vertragsbedingungen und Vertragsinhalte in die Entscheidungs-, Steuerungs- und Überwachungsprozesse eingebunden ist. Organisatorisch sind die Bereiche mit Rechnungsaufgaben von den Bereichen mit Markttätigkeiten getrennt.

Kontierungsregeln und Kontrollprozesse, bezogen auf die Buchführung und auf den Jahresabschluss sowie den Lagebericht, sind in diversen Fachanweisungen geregelt. In diesen wird insbesondere auf die durchzuführenden Kontrollen in Form von Abstimmungen und ihrer Dokumentationen eingegangen. Die Verarbeitung der rechnungslegungsbezogenen Daten der Haspa erfolgt mittels Datenverarbeitungsprogrammen, die stets mit begrenzten Zugriffsberechtigungen, Protokollierungen von Systemaktivitäten, Zugriffskontrollen, Datensicherungen und Datenschutzmaßnahmen eingerichtet worden sind.

Die Interne Revision prüft das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf die Rechnungslegung direkt oder indirekt auf Basis einer risikoorientierten Prüfungsplanung. Darunter fallen auch die Einhaltung der Funktionstrennung, die Sicherungsmaßnahmen in der Datenverarbeitung, die Dokumentation der Kontrollhandlungen und die Beachtung der Fachanweisungen. Die Korrektheit der eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme wird durch eine strikte Trennung der Entwicklungs-, Test- und Produktionssysteme und durch einen definierten Entwicklungsprozess für Softwareprogramme mit entsprechenden Test- und Freigabeverfahren sichergestellt. Die Übernahme neuer oder geänderter Parameter in die Produktion erfolgt im Rahmen eines beschriebenen Changemanagements. Die Interne Revision überzeugt sich in ihrer Prüfung von der Ordnungsmäßigkeit dieser Verfahren.

Im Fall, dass eine technische Abwicklung des Rechnungswesens mittels zentraler Datenverarbeitungsanlagen von Drittanbietern erfolgt, sind diese Dienstleister gemäß den mit ihnen geschlossenen Rahmenverträgen verpflichtet, sämtliche für den ausgelagerten Bereich relevanten gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Die Einhaltung dieser gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen wird durch die interne Revision der Drittanbieter und durch die Interne Revision der Haspa überwacht.

5. Risikobericht

Identifikation und Bewertung wesentlicher Risiken

Im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur werden die Risiken, denen die Haspa ausgesetzt ist, identifiziert und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit bewertet. Der Großteil der wesentlichen Risiken wird über entsprechende quantitative Messmethoden bewertet und gesamthaft in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung gesteuert. Darüber hinausgehende Risiken, die nicht Bestandteil der Risikotragfähigkeitsbetrachtung sind, werden auf Basis weiterer Kennziffern und Steuerungsprozesse berücksichtigt und finden somit ebenfalls Beachtung bei wesentlichen Entscheidungen.

Risikotragfähigkeit im Fokus der Gesamtbanksteuerung

Das verantwortungsbewusste Eingehen von mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken ist Kernbestandteil des Bankgeschäfts. Ziel des Risikomanagements ist es, Risiken, die den Erfolg der Haspa beeinflussen oder gar den Fortbestand gefährden können, frühzeitig zu erkennen sowie umfassend zu messen, zu überwachen und zu steuern. Integraler Bestandteil eines wirksamen Risikomanagements ist dabei die laufende Sicherstellung der Risikotragfähigkeit eines Instituts sowohl in der ökonomischen als auch in der normativen Perspektive.

Das zentrale Element der ökonomischen Perspektive ist die barwertige Risikotragfähigkeitsrechnung mit dem Ziel der langfristigen Absicherung der betrieblichen Geschäfte. In der barwertigen Risikotragfähigkeitsrechnung werden grundsätzlich alle Risiken, die sich aus der Risikoinventur ergeben und aus ökonomischer Perspektive wesentliche Auswirkungen auf die Kapitalposition der Haspa haben könnten, dem ökonomischen Eigenkapital (Risikodeckungspotenzial) gegenübergestellt. Die Risikomessung erfolgt mit geeigneten VaR-Modellen. Hierbei werden ein einheitliches Konfidenzniveau von 99,9 Prozent sowie eine Haltedauerannahme von einem Jahr zugrunde gelegt.

Die Risikotragfähigkeit ist in der ökonomischen Perspektive gegeben, wenn alle wesentlichen Risiken laufend durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind.

Für die Begrenzung der einzugehenden Risiken werden für die ökonomische Perspektive, unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials, Risikolimits für die einzelnen Risikoarten definiert. Das Risikodeckungspotenzial der Haspa besteht zu großen Teilen aus regulatorisch anrechenbaren Kapitalbestandteilen und wird in ökonomischer Hinsicht um stille Lasten und Reserven ergänzt. Das Risikodeckungspotenzial schwankte infolge der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Berichtsjahr zwischen 3,5 Milliarden Euro und dem Jahresendwert von knapp über 4,0 Milliarden Euro, womit sich dieser zum Jahresende wieder auf Vorjahresniveau bewegte. Insgesamt zeigte sich, dass das Risikodeckungspotenzial auch bei äußerst volatilen Marktbedingungen komfortabel ist. Die Summe der eingegangenen Risiken bewegte sich im Jahresverlauf zwischen rund 1,7 und 2,1 Milliarden Euro. Zur dauerhaften Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der Haspa wird über die Einhaltung der Risikolimits hinaus freies Risikodeckungspotenzial in angemessener Höhe vorgehalten.

Im Rahmen der normativen Perspektive des Risikotragfähigkeitskonzepts steht die laufende Einhaltung relevanter regulatorischer und aufsichtlicher Anforderungen im Fokus. Das zentrale Element der normativen Perspektive ist der Kapitalplanungsprozess, der auf jährlicher Basis durchgeführt wird und sich auf einen mehrjährigen Planungshorizont erstreckt. Die Kapitalplanung umfasst ein erwartetes Basisszenario sowie mehrere Sensitivitätsanalysen und spezifische adverse Szenarien. Hierbei wurden im Rahmen der zuletzt durchgeführten Kapitalplanung als Stresstestszenarien insbesondere die Auswirkungen einer schweren Rezession infolge einer Vertiefung der Corona-Krise sowie höhere regulatorische Belastungen analysiert. Darüber hinaus werden durch die laufende Überwachung regulatorischer Kapitalvorgaben anhand interner Schwellenwerte, den unterjährigen Vorschauprozess für die Kapitalquoten sowie die regelmäßige Erfolgsvorschau die Validität der Kapitalplanung und die Erfüllung aufsichtlicher Anforderungen sichergestellt.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Kapitalausstattung der Haspa ergeben sich insbesondere aus der Capital Requirement Regulation (CRR). Nach dem Stand vom 31. Dezember 2020 beträgt die Gesamtkapitalquote der Haspa unter Verwendung des Standardansatzes 14,2 Prozent, die harte Kernkapitalquote liegt bei 13,3 Prozent. Die Gesamtkapitalquote der HASPA-Gruppe liegt mit 16,9 Prozent genau wie die harte Kernkapitalquote mit 16,0 Prozent auf einem weiterhin komfortablen Niveau. Die Leverage Ratio, welche Eigenmittelbestandteile in Relation zu Risikopositionen setzt und sich dabei eher an bilanziellen Werten orientiert, liegt mit rund 7,0 Prozent auf Ebene der Haspa beziehungsweise 8,7 Prozent auf Ebene der HASPA-Gruppe deutlich über den perspektivisch zu erfüllenden 3 Prozent. Insbesondere in dieser Kennziffer spiegelt sich der hohe nominelle Kapitalbestand der Haspa und der HASPA-Gruppe wider.

Als weiteres Element zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung werden regelmäßig Stresstests durchgeführt. Die Durchführung von Stresstests versetzt die Haspa in die Lage, den Einfluss bestimmter – selbst zu definieren- der – Szenarien auf die Kapitalausstattung beziehungsweise die Liquidität zu beurteilen. Im Rahmen von risikoartenübergreifenden Stresstests werden in der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs sowie das eines Preiseinbruchs am Immobilienmarkt Hamburg analysiert. Des Weiteren bestehen risikoartenspezifische Stresstests. Darüber hinaus werden die Auswirkungen adverser Entwicklungen in unterschiedlichen Ausprägungen regelmäßig im Rahmen der Kapitalplanung – inklusive einer Liquiditätsperspektive – und im Sanierungsplan der HASPA-Gruppe untersucht. Zudem führt die HASPA-Gruppe Stresstests nach den Vorgaben der europäischen Aufsichtsbehörden durch. Insgesamt besteht somit ein umfassendes Stresstest-Programm, das unterschiedliche Perspektiven abdeckt. Nach den Ergebnissen der vorgenommenen Stresstests – die im Jahr 2020 auch einen besonderen Fokus auf die potenziellen Auswirkungen der Corona-Krise gelegt haben – ist eine Gefährdung der Haspa bei den zugrunde gelegten Rahmenbedingungen nicht erkennbar.

Weiterhin erfolgt eine permanente Überwachung der wesentlichen Risiken mit Hilfe geeigneter Frühwarnsysteme, die schnellstmöglich auf bedeutende Entwicklungen hinweisen und mit Unterstützung von Schwellenwerten rechtzeitige Steuerungsmaßnahmen ermöglichen.

Die Haspa befasst sich derzeit auf der Grundlage des Ende 2020 veröffentlichten Leitfadens der EZB mit der Integration von Klima- und Umweltrisiken in das Risikomanagement. In Einklang mit den Erwartungen der EZB hat die Haspa das physische Risiko (extreme Wetterereignisse, schrittweise Klimaveränderungen, Umwelterstörung) und das Transitionsrisiko (Anpassungsprozesse an kohlenstoffärmere und nachhaltigere Wirtschaft) als Risikotreiber definiert. Diese Risikotreiber wirken dabei nach Einschätzung der Haspa in erster Linie auf die bestehenden wesentlichen Risikoarten, wobei sich jedoch der betrachtete Zeithorizont deutlich unterscheidet. Der Fokus der Aktivitäten liegt derzeit auf der Analyse des Kerngeschäfts, insbesondere des Kundenkreditgeschäfts, der Eigenanlage und der Vermögensverwaltung. Zudem werden mit Blick auf den eigenen Geschäftsbetrieb Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung forciert. Die bisherigen Analysen zu Klima- und Umweltrisiken in der Haspa haben aktuell keine Positionen ergeben, die zu einer wesentlichen Verschlechterung der Risikolage der Haspa führen. Für 2021 ist die Weiterentwicklung sinnvoller Instrumente zur Erfassung und Steuerung von Klima- und Umweltrisiken und deren Integration in das Risikomanagement der Haspa vorgesehen.

Regionale Marktkenntnis und Portfolio-Risikomanagement begrenzen Kreditrisiken

Das Kreditrisiko der Haspa ist gekennzeichnet durch das Kreditgeschäft. Unser Kundenkreditportfolio ist breit gestreut und in großen Teilen grundpfandrechtlich besichert. Der deutliche Schwerpunkt des Kreditportfolios liegt weiterhin in den Engagements guter Bonitäten. Das erwartete Ausfallrisiko wird grundsätzlich bei der Kreditkondition eingepreist. Das Risiko unerwarteter Adressenausfälle messen wir auf Basis eines geeigneten Kreditportfoliomodells (Monte-Carlo-Simulation). Die Auslastung des Kreditrisikolimits liegt zum Jahresultimo bei 309 Millionen Euro.

Die gemeinsam in der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten internen Ratingverfahren bieten trennscharfe, auf unsere Kundengruppen zugeschnittene Instrumente, die stetig weiterentwickelt werden.

Im Privatkundengeschäft werden die aktuellen Scoring-Systeme der Sparkassenorganisation zur Bonitätsbeurteilung und Preisgestaltung verwendet. Im Standard-Firmenkundengeschäft setzen wir Ratingverfahren zur Bonitätsbeurteilung und risikoorientierten Bepreisung ein. Hier finden jeweils in Abhängigkeit vom Unternehmen differenzierte Verfahren für kleinere, mittlere und große Firmenkunden, Freiberufler sowie Existenzgründer Anwendung. Für gewerbliche Immobilienengagements kommt das speziell auf gewerbliche Objektfinanzierungen zugeschnittene ImmobiliengeschäftsRating zum Einsatz. Zur zielgerichteten Bonitätsbeurteilung kleiner Firmenkunden wird zusätzlich das automatisierte KundenkompaktRating genutzt. Für Projektfinanzierungen im Bereich der erneuerbaren Energien wird das entsprechende Modell des LandesbankenRatings eingesetzt.

Als Reaktion auf die Corona-Pandemie wurde das Firmenkunden-Portfolio frühzeitig sowie im Jahresverlauf wiederholend mittels manueller und maschineller Portfolio-Analysen auf potenzielle Ausfallrisiken untersucht. Als Ergebnis dieser Analysetätigkeiten wurden die identifizierten risikobehafteten Risikoengagements in das Frühwarnsystem oder die notwendige Betreuungsstufe (Intensivbetreuung und Sanierung) überführt. Potenzielle Ausfallrisiken im Privatkunden-Portfolio überwachen wir durch die etablierten Risikoprozesse unter besonderer Berücksichtigung des privaten Baufinanzierungsgeschäfts bei der Risikoarbeit.

Die Vorsorge im Kreditgeschäft wurde im Geschäftsjahr mit Blick auf die erwarteten Effekte der Corona-Krise ausgeweitet. Bislang haben die umfangreichen staatlichen Hilfsprogramme gleichwohl wirtschaftliche Probleme bei Unternehmen in den meisten Fällen abfedern und somit Insolvenzen vorerst verhindern können.

sowie Kontroll- und Überwachungsprozesse gewährleisten den Schutz vertraulicher Informationen vor unberechtigten Zugriffen und Änderungen in den Geschäftsprozessen. Vor unberechtigten Zugriffen von außen schützen effektive Firewall-Systeme.

Den Emittenten- und Kontrahentenrisiken in unseren Wertpapieranlagen und im Bankenhandel begegnen wir durch eine grundsätzliche Beschränkung auf Handelspartner erstklassiger Bonität sowie durch ein breit diversifiziertes Portfolio und ein dezidiertes Limitsystem. Im Interbanken-Geldhandel nutzen wir verschiedene Handelspartner und begeben uns nicht in die Abhängigkeit von einzelnen Marktteilnehmern. Durch den hohen Bestand der Besicherung im Derivategeschäft wird das Ausfallrisiko zusätzlich begrenzt.

Steuerung der Zinsrisiken im Umfeld anhaltend niedriger Zinsen

Das Zinsrisiko entsteht aus den potenziellen Veränderungen der Marktzinsen vor dem Hintergrund der bilanziellen und außerbilanziellen Geschäftsstruktur. Das Zinsrisiko ergibt sich dabei im Wesentlichen aus der tendenziell längerfristigen Bindung auf der Aktivseite verglichen mit der in weiten Teilen kurzfristigeren Mittelaufnahme auf der Passivseite. Hierdurch wirken sich verändernde Geld- und Kapitalmarktzinsen unmittelbar auf den Erfolg der Haspa aus. Zur umfänglichen Überwachung und Steuerung des Zinsrisikos setzen wir periodische und barwertige Methoden ein.

Vor dem Hintergrund des anhaltenden niedrigen Zinsniveaus wurde im Geschäftsjahr 2020 das Ausmaß der Zinsrisiken auf einem insgesamt vergleichsweise moderaten Niveau ausgesteuert, wobei in überschaubarem Umfang auch strategische Zinspositionen aufgebaut wurden. Das barwertige Zinsrisiko liegt zum Bilanzstichtag bei 900 Millionen Euro. Zur Steuerung des Zinsrisikos setzt die Haspa derivative Finanzinstrumente, vor allem Standard- Zinsswaps, ein.

Darüber hinaus werden regelmäßig die möglichen Auswirkungen etwaiger Marktzinsänderungen auf das barwertige Zinsrisiko sowie den periodischen Zinsüberschuss durchgeführt. Die Simulation für verschiedene Zinsszenarien zeigt die Sensitivität bei entsprechenden Marktzinsveränderungen und umfasst auch die Simulation von Ad-hoc- Zinsschocks.

Die Zinsrisikoposition der Haspa wird laufend überwacht und in regelmäßigen Vorstandssitzungen im Hinblick auf Entwicklungen am Geld- und Kapitalmarkt vertiefend überprüft und gesteuert. Darüber hinaus können Ad-hoc-Sitzungen stattfinden, um bei schnellen Veränderungen angemessen reagieren zu können.

Kapitalmarktrisiken im Spannungsfeld zwischen Corona-bedingtem Konjunkturreinbruch und extrem expansiven geld- und fiskalpolitischen Reaktionen

Die internationalen Kapitalmärkte erlebten ein Jahr mit extremen Volatilitäten. Der durch die Corona-Pandemie ausgelöste internationale Kapitalmarktcrash im Februar und März wurde durch historisch beispiellose, weltweite geld- und fiskalpolitische Maßnahmen gestoppt. In der Folge erholten sich die internationalen Aktienmärkte trotz eines starken realwirtschaftlichen Einbruchs und erreichten neue Rekordstände. Zusätzlich stützend wirkten sich die schnelle Entwicklung verschiedener Corona- Impfstoffe sowie der Ausgang der US-Wahlen und Brexit-Verhandlungen aus.

Der deutsche Aktienindex startete nach einem Vorjahresgewinn von 25,5 Prozent mit 13.249 Punkten ins Jahr und erreichte mit 13.789 im Februar ein neues Allzeithoch. In der Folge brach er aufgrund der Corona-Pandemie bis Mitte März auf 8.442 Punkte ein, um sich bis zum Jahreschluss wieder bis auf 13.718 Punkte zu erholen. Unter dem Strich verbleibt somit ein Jahreszuwachs von 3,5 Prozent.

Die Kapitalmarktzinsen sanken im ersten Quartal nochmals deutlich und bewegten sich in der Folge nahe ihrer Allzeittiefs.

Neuaustrichtung der Kapitalanlage

Der zur Bündelung der strategischen Kapitalanlage im Jahr 2019 neu aufgesetzte Spezialfonds wurde sukzessive weiter ausgebaut. Die bestehenden Anlagen in europäischen Immobilienfonds wurden um europäische Aktien ergänzt. Weitere Investitionen stehen vor der Umsetzung.

Zur jederzeitigen Sicherstellung der Liquidität werden weiterhin Wertpapiere bester Bonität in der Direktanlage gehalten, welche im zurückliegenden Jahr ebenfalls weiter ausgebaut wurde. Darüber hinaus besteht ein Spezialfonds mit Schwerpunkt auf europäischen Unternehmensanleihen im Anlagevermögen.

Das Risiko des gesamten Wertpapier-Eigenanlagenbestands liegt per Jahresende bei 429 Millionen Euro.

Länderrisiken

Bei den Länderrisiken liegt das Obligo der Haspa aufgrund der regionalen Ausrichtung als Retailbank grundsätzlich in Deutschland. Daneben bestehen in einem überschaubaren Rahmen Anlagen außerhalb Deutschlands, die überwiegend in europäischen Wertpapieren erfolgten.

Weiterhin nur geringe Handelsrisiken

Die Ausrichtung der Haspa als Retailbank in der Metropolregion Hamburg schlägt sich auch in einer großen Zurückhaltung bei den Risikonahmen im Wertpapier- und Devisenhandel nieder. Der Handel ist weitestgehend kundeninduziert und hält grundsätzlich nur geschlossene Währungs- und Optionspositionen.

Operationelle Risiken in der Risikosteuerung integriert

Operationelle Risiken beschreiben die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. Die Quantifizierung der operationellen Risiken in der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt anhand des aufsichtlichen Basisindikatoransatzes. Zum Jahresresultimo liegen die ermittelten Risiken bei 157 Millionen Euro.

Die Haspa hat im Rahmen ihres internen Kontrollsystems eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um einen fehlerfreien und reibungslosen Geschäftsablauf sicherzustellen. Die Ablaufprozesse im Hause und die Funktionsfähigkeit der technischen Systeme werden laufend den internen und externen Erfordernissen angepasst. Die betrieblichen Abläufe sind in einer Rahmenanweisung und in Fachanweisungen sowie Prozessbeschreibungen geregelt und werden durch die Interne Revision überwacht.

Die Haspa hat Teile der Marktfolgeprozesse im Aktiv-, Passiv- und Dienstleistungsgeschäft sowie einzelne Tätigkeiten aus dem Finanzbereich und dem Risikomanagement auf die S-Servicepartner Norddeutschland GmbH beziehungsweise deren Tochtergesellschaften ausgelagert. Teile der Zahlungsverkehrsprozesse sind auf die DSGF Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH ausgelagert. Darüber hinaus sind große Teile des IT-Bereichs unter anderem auf die Finanz Informatik GmbH, die IBM Deutschland GmbH sowie die Portavis GmbH übertragen.

Das Zusammenspiel zwischen Auslagerungsstelle und Haspa hinsichtlich der ausgelagerten Funktionen ist im Rahmen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen durch einzelvertragliche und schnittstellenspezifische Regelungen sichergestellt. Diese Regelungen haben sich im Zusammenspiel der Unternehmen bewährt und werden laufend weiter ausgebaut und verfeinert.

Einen Schwerpunkt der Steuerung der operationellen Risiken bildet die IT-Sicherheit. Es liegen differenzierte Notfallpläne für den IT-Bereich vor. Darüber hinaus umfasst das Notfallkonzept auch ein Krisenmanagement sowie Konzepte zur Geschäftsfortführung für alle Unternehmensbereiche. Berechtigungssysteme sowie Kontroll- und Überwachungsprozesse gewährleisten den Schutz vertraulicher Informationen vor unberechtigten lesenden und ändernden Zugriffen. Vor Angriffen von außen schützen umfangreiche Sicherheitssysteme wie Firewalls, Virens Scanner und Überwachungssysteme.

Darüber hinaus werden die operationellen Risiken im Rahmen einer hausweiten jährlichen Risikoinventur sowie der Analyse bedeutender Schadensfälle beurteilt und gesteuert.

Fundingstrategie und komfortable Mittelausstattung begrenzen Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken können grundsätzlich in der Form des Zahlungsunfähigkeitsrisikos, des Refinanzierungsrisikos und des Marktliquiditätsrisikos auftreten.

Zahlungsunfähigkeitsrisiken treten ein, wenn Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht oder nicht in ausreichender Höhe erfüllt werden können.

Refinanzierungsrisiken entstehen, wenn die Liquidität nur zu erhöhten Spreads beschafft werden kann. Marktliquiditätsrisiken treten ein, wenn Anlagen nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder in der geplanten Höhe liquidiert werden können.

Durch die Betrachtung eines täglichen Liquiditätsberichts, in dem unter anderem die Zusammensetzung der Refinanzierung (Fundingmix) der Haspa dargestellt ist, können kurzfristige Veränderungen im Kundenverhalten sowie mögliche Konzentrationsrisiken frühzeitig erkannt werden.

Über den täglichen Liquiditätsbericht hinaus stellt die Haspa auf Basis der Geschäftsfeldplanungen eine strategische Liquiditätsvorschau auf, die frühzeitig auf einen Liquiditätsbedarf in einem erwarteten und einem adversen Szenario hinweist. Hierdurch sind wir in der Lage, unsere Liquidität für zukünftige Termine zu beurteilen und entsprechend zu disponieren. Ergänzend werden für die kurz- und langfristige Sicht Risikoszenarien unter Berücksichtigung der Fundingpotenziale betrachtet und analysiert. Auf Basis dieser Betrachtungen ist mit Hilfe von Schwellenwerten die Risikotoleranz definiert. Die Einhaltung der Schwellenwerte wird regelmäßig überwacht, so dass bei Bedarf rechtzeitig Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können.

Mit den erfolgreichen Pfandbriefemissionen in den letzten Jahren hat sich die Haspa das große Liquiditätspotenzial des Pfandbriefmarkts erschlossen und könnte somit auch zukünftig selbst große Liquiditätsbedarfe decken.

Darüber hinaus tritt die Haspa seit Jahren am Geldmarkt unter Banken als Geldgeber auf und hat auch die Anforderungen an die Mindestreservehaltung im abgelaufenen Jahr jederzeit erfüllt.

Für die Liquiditätskennzahlen Liquidity Coverage Ratio – kurz LCR – sowie die Net Stable Funding Ratio – kurz NSFR – werden die aktuellen und die perspektivischen Anforderungen klar erfüllt. Beide Kennzahlen signalisieren für die Haspa eine gute Liquiditätsausstattung. Per Jahresende beträgt die LCR 194 Prozent, und die NSFR beträgt 124 Prozent.

Risikobewertung

Bestandsgefährdende Risiken oder Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage haben können, sind für das laufende Jahr nicht ersichtlich.

6. Prognosebericht – Chancen und Risiken

*Auf den Abdruck des Prognoseberichts wird an dieser Stelle
verzichtet.*

7. Hinweis zur nicht-finanziellen Erklärung nach § 289b HGB

Die Haspa ist nach § 289b HGB zur Veröffentlichung einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet.

Unser Nachhaltigkeitsbericht 2020 enthält die für eine nichtfinanzielle Erklärung geforderten Aussagen zu unserem Geschäftsmodell, zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, zur Achtung der Menschenrechte sowie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Den Nachhaltigkeitsbericht 2020 veröffentlichen wir gemeinsam mit dem Geschäftsbericht 2020 im elektronischen Bundesanzeiger.

8. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

Nach § 289f HGB gibt die Haspa als mitbestimmungspflichtiges, nicht-börsennotiertes Unternehmen eine Erklärung mit folgenden Angaben ab:

Der Aufsichtsrat hat 2017 eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von 18,75 Prozent entsprechend drei von 16 Mandaten beschlossen, die bis zum 30. Juni 2022 erreicht werden soll.

Der Aufsichtsrat hat 2017 eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand von 20 Prozent beschlossen, die bis zum 30. Juni 2022 gilt.

Für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands – Unternehmensbereichsleitung und Abteilungsleitung – wurde vom Vorstand eine Zielgröße von 15 Prozent festgesetzt, die bis zum 30. Juni 2022 erreicht werden soll.

Jahresbilanz

der Hamburger Sparkasse AG zum 31. Dezember 2020

Aktiva in T€	31.12.2020	31.12.2019
1. Barreserve		
a) Kassenbestand	665.850	563.708
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank	8.776.769	3.073.865
	9.442.619	3.637.573
2. Forderungen an Kreditinstitute		
a) täglich fällig	769.872	762.534
b) andere Forderungen	1.876.573	2.056.987
	2.646.446	2.819.521
3. Forderungen an Kunden	35.797.171	34.361.837
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert / Hypothekendarlehen	18.194.163	(18.886.702)
Kommunalkredite	1.058.131	(354.689)
andere Forderungen	16.544.878	(15.120.447)
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren	134.421	(117.650)
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
b) Anleihen und Schuldverschreibungen		
ba) von öffentlichen Emittenten	4.552.950	3.089.844
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	4.552.950	(3.089.844)
bb) von anderen Emittenten	1.278.271	712.684
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.278.271	(712.684)
	5.831.221	3.802.528
	5.831.221	3.802.528
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	940.376	1.620.690
5a. Handelsbestand	160.613	138.733
6. Beteiligungen	104.645	106.142
darunter: an Kreditinstituten	2.504	(2.504)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-	(-)
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.512	12.512
darunter: an Kreditinstituten	-	(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-	(-)
8. Treuhandvermögen	132.165	2
darunter: Treuhandkredite	132.165	(2)
9. Immaterielle Anlagewerte		
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.198	5.272
b) geleistete Anzahlungen	295	46
	2.493	5.319
10. Sachanlagen	46.935	41.557
11. Sonstige Vermögensgegenstände	33.974	27.707
12. Rechnungsabgrenzungsposten	5.421	6.429
darunter: aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	3.197	(4.385)
andere	2.225	(2.044)
Summe der Aktiva	55.156.591	46.580.550

Passiva in T€	31.12.2020	31.12.2019
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a) täglich fällig	333.007	286.020
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	9.910.865	3.861.623
darunter: begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	313.300	(379.261)
andere Verbindlichkeiten	9.597.564	(3.482.363)
	10.243.872	4.147.643
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a) Spareinlagen		
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	9.343.185	9.096.832
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	—	—
	9.343.185	9.096.832
b) andere Verbindlichkeiten		
ba) täglich fällig	22.693.250	20.181.500
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	4.704.534	5.352.489
darunter: begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	3.140.263	(3.350.087)
andere Verbindlichkeiten	1.564.270	(2.002.402)
	27.397.784	25.533.989
	36.740.969	34.630.820
3. Verbriefte Verbindlichkeiten		
a) begebene Schuldverschreibungen	3.040.530	2.910.589
darunter: Hypothekenspfandbriefe	2.209.600	(1.734.685)
sonstige Schuldverschreibungen	830.931	(1.175.904)
	3.040.530	2.910.589
3a. Handelsbestand	22.514	23.520
4. Treuhandverbindlichkeiten	132.358	2
darunter: Treuhandkredite	132.358	(2)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	57.312	85.368
6. Rechnungsabgrenzungsposten	29.258	29.993
darunter: aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	18.538	(16.104)
andere	10.720	(13.890)
7. Rückstellungen		
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.128.226	1.035.846
b) Steuerrückstellungen	58.759	36.375
c) andere Rückstellungen	157.794	177.393
	1.344.779	1.249.614
8. Fonds für allgemeine Bankrisiken	702.000	702.000
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	2.000	(2.000)
9. Eigenkapital		
a) gezeichnetes Kapital	1.000.000	1.000.000
b) Kapitalrücklage	1.626.000	1.584.000
c) Gewinnrücklagen		
ca) gesetzliche Rücklage	0	0
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—	—
cc) satzungsmäßige Rücklagen	—	—
cd) andere Gewinnrücklagen	217.000	217.000
	217.000	217.000
d) Bilanzgewinn	—	—
	2.843.000	2.801.000
Summe der Passiva	55.156.591	46.580.550
1. Eventualverbindlichkeiten		
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	631.225	569.956
	631.225	569.956
2. Andere Verpflichtungen		
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	3.487.195	3.408.052
	3.487.195	3.408.052

Gewinn- und Verlustrechnung

der Hamburger Sparkasse AG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Alle Betragsangaben in T€	2020	2019
1. Zinserträge aus		
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	727.652	793.752
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	8.559	6.147
	736.212	799.900
2. Zinsaufwendungen	-172.834	-216.803
	563.378	583.097
3. Laufende Erträge aus		
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	97	32.960
b) Beteiligungen	3.056	4.777
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	—	—
	3.153	37.737
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	202	2.731
darunter: aus Steuerumlagen	94	(787)
5. Provisionserträge	342.517	362.648
6. Provisionsaufwendungen	-26.152	-27.319
	316.365	335.329
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands	-79	-944
8. Sonstige betriebliche Erträge	28.150	31.711
	911.169	989.661
9. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwand		
aa) Löhne und Gehälter	-273.672	-286.135
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-72.227	-61.541
darunter: für Altersversorgung	-18.599	(-6.459)
b) andere Verwaltungsaufwendungen	-343.764	-355.332
	-689.662	-703.008
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-9.069	-12.934
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-118.175	-200.518
12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	-61.492	-30.053
13. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	—	—
	-61.492	-30.053
14. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	—	-83
15. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	14.878	—
	14.878	-83
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-2.550	-1
17. Zuführungen zu / Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	—	—
18. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	45.099	43.065
19. Außerordentliche Erträge	—	—
20. Außerordentliche Aufwendungen	—	—
21. Außerordentliches Ergebnis	—	—

Alle Betragsangaben in T€	2020	2019
22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 36.099	- 1.065
darunter: für Steuerumlagen	- 35.796	(- 1.065)
23. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 11 ausgewiesen	—	—
	- 36.099	- 1.065
24. Erträge aus Verlustübernahme	—	—
25. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	- 9.000	- 42.000
26. Jahresüberschuss	—	—
27. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	—	—
	—	—
28. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	—	—
a) aus der gesetzlichen Rücklage	—	—
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—	—
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen	—	—
d) aus anderen Gewinnrücklagen	—	—
	—	—
29. Einstellungen in Gewinnrücklagen	—	—
a) in die gesetzliche Rücklage	—	—
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—	—
c) in satzungsmäßige Rücklagen	—	—
d) in andere Gewinnrücklagen	—	—
	—	—
30. Bilanzgewinn	—	—

Anhang

In den im Jahresabschluss dargestellten Tabellen können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Inhalt

- 127 Allgemeine Angaben
- 127 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- 131 Kapitalflussrechnung
- 132 Erläuterungen zur Bilanz
 - einschließlich Eigenkapitalpiegel
- 139 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 139 Sonstige Angaben

Allgemeine Angaben

Die Hamburger Sparkasse AG (Haspa) hat ihren Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie den Bestimmungen der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) unter Beachtung der aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Von der Möglichkeit, die anteiligen Zinsen nicht nach Restlaufzeiten aufzugliedern, wurde nach § 11 Satz 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

Die Haspa hat ihren Sitz in Hamburg und wird beim Amtsgericht Hamburg unter der Handelsregisternummer HRB 80691 geführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Kreditgeschäft

Die Forderungen an Kunden und Kreditinstitute haben wir zum Nennwert oder zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien mit gebundenem Sollzinssatz werden auf die Dauer der Zinsbindung verteilt. Bei Darlehen mit veränderlichem Sollzinssatz werden Disagien von bis zu 2% des Darlehensnennbetrags auf die Gesamtlaufzeit verteilt; höhere Disagien werden auf höchstens fünf Jahre verteilt.

Uneinbringliche Forderungen, bei denen mit Leistungen des Schuldners nicht mehr zu rechnen ist, wurden abgeschrieben.

Erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen. Das Wertaufholungsgebot wurde bei der Bewertung der Kredite beachtet.

Bei der Bemessung der Pauschalwertberichtigungen haben wir bis zum Jahr 2019 die durchschnittlichen Kreditausfälle der letzten fünf Jahre, vermindert um einen Abschlag von 10 Prozent, herangezogen. Um nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ein aussagekräftigeres Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahr 2020 zu vermitteln, entfällt zum einen dieser Abschlag und zum anderen werden nun die durchschnittlichen Kreditausfälle der letzten zehn Jahre herangezogen. Um die aktuell besonderen Entwicklungen angemessen zu berücksichtigen wurde zudem auf Grundlage von statistisch-mathematischen Verfahren ein spezifischer Anpassungsbetrag zu den Pauschalwertberichtigungen gebildet. Zum 31. Dezember 2020 wurde der Bestand insgesamt um 32,0 Millionen Euro erhöht, während sich bei einer Beibehaltung der bisherigen Parameter eine Reduzierung um 1,9 Millionen Euro ergeben hätte.

In dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ wurden in dem Daruntervermerk „durch Grundpfandrechte gesichert/Hypothekendarlehen“ alle Beträge ausgewiesen, die die Voraussetzungen des § 14 PfandBG erfüllen.

Wertpapiere

Die im Eigenbestand gehaltenen Wertpapiere sind hälftig dem Anlagebestand und daneben der Liquiditätsreserve sowie dem Handelsbestand zugeordnet.

Während die Bewertung der Wertpapiere der Liquiditätsreserve zum strengen Niederstwertprinzip erfolgt, werden die Wertpapiere des Anlagevermögens zu den Anschaffungskosten bzw. zu den fortgeführten Buchwerten angesetzt. Bei Wertpapieren des Anlagebestands werden Abschreibungen nur vorgenommen, sofern die Wertminderungen dauerhaft sind. Insbesondere bei einer wesentlichen Verschlechterung der Bonität des Emittenten werden Wertminderungen als dauerhaft angesehen. Sowohl bei den Wertpapieren der Liquiditätsreserve als auch des Anlagebestands wird das Wertaufholungsgebot berücksichtigt.

Bei in Spezialfonds gehaltenen Vermögensgegenständen, für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, wird von der Fondsgesellschaft der Verkehrswert, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist, zugrunde gelegt.

Handelsbestand

Die zu Handelszwecken erworbenen Finanzinstrumente werden im Handelsbestand zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags (Value-at-Risk) ausgewiesen. Gemäß IDW RS BFA 2 wird dieser in einer Summe beim größeren der jeweiligen Bilanzposten (Aktiv oder Passiv) berücksichtigt. Die Umrechnung der Handelsaktiva und -passiva in fremder Währung erfolgt zum Mittelkurs.

Zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement der Marktpreisrisiken des Handelsbuchs wird ein entsprechender Value-at-Risk (VaR) ermittelt. Dieser VaR wird für den Risikoabschlag herangezogen. Der VaR wird mit einer Haltedauer von einem Monat, einer Datenhistorie von 1.250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9% ermittelt.

Mit der Berücksichtigung des Risikoabschlags wird der Ausfallwahrscheinlichkeit der realisierbaren Gewinne aus der Bewertung zu Marktpreisen Rechnung getragen. Die Veränderung des Risikoabschlags wird im Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands ausgewiesen. Weiterhin werden im Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands Kurs- und Bewertungsgewinne sowie Kurs- und Bewertungsverluste von Finanzinstrumenten des Handelsbestands ausgewiesen. Daneben sind auch Bewertungsergebnisse aus der vorzeitigen Rückzahlung von zurückgekauften eigenen Emissionen in dieser Position enthalten. Die Zins erträge und Zinsaufwendungen des Handelsbestands werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Das Wertaufholungsgebot wurde bei der Bewertung beachtet. Niedrigere Werte werden angesetzt, wenn besondere Umstände vorliegen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu ihrem Erfüllungsbetrag bewertet. Aufgewendete Disagien werden aktivisch unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen; Agioerträge werden in den passiven Rechnungsabgrenzungen dargestellt. Abweichend hiervon werden Null-Kupon-Anleihen mit ihrem Zeitwert bilanziert.

Rückstellungen

Mit den ausgewiesenen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken sowie allen ungewissen Verpflichtungen Rechnung getragen. Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich im Falle der Rückstellung für Pensionen aus den vergangenen zehn Jahren und im Falle von Rückstellungen für mit Pensionsverpflichtungen vergleichbaren langfristigen fälligen Verpflichtungen sowie sonstigen Rückstellungen aus den vergangenen sieben Jahren ergibt. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der Projected Unit Credit Method und nach der Maßgabe der Richttafeln 2018 G von Heubeck gebildet.

Für die Rückstellungen für Pensionen und mit Pensionsverpflichtungen vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen sowie für andere auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten berechnete Rückstellungen wurde die Vereinfachungsregel gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB angewandt und bei der Abzinsung pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt.

Auf die Zinssätze zur Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde infolge eines vorgezogenen Bewertungsstichtags eine Projektion der Zinssätze auf den Abschlussstichtag vorgenommen. Die sich daraus ergebenden Zinssätze betragen 2,31 Prozent (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre) sowie 1,61 Prozent (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre). Bei der Ermittlung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen wurden Lohn- und Gehaltssteigerungen (einschließlich Karrieretrend) von 2,1 Prozent und Rentensteigerungen von 1,75 Prozent zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieser beiden Parameter erfolgt auf Grundlage allgemein zugänglicher Quellen sowie institutsspezifischer Annahmen. Die Fluktuationsrate wird institutsspezifisch ermittelt und liegt altersabhängig zwischen 0 Prozent und 6 Prozent. Diese Parameter werden jährlich überprüft.

Der gesonderte Ausweis der Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit und Klarheit im Anhang. Die Aufwendungen für Aufzinsungen von bankgeschäftsbezogenen Rückstellungen werden in den Zinsaufwendungen ausgewiesen, der Zinsaufwand für die nicht-bankgeschäftsbezogenen Rückstellungen wird in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen berücksichtigt.

Verlustfreie Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Unter Beachtung des IDW RS BFA 3 n. F. erfolgte zur Ermittlung eines gegebenenfalls bestehenden Verpflichtungsüberschusses aus dem Geschäft mit zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs eine Gesamtbetrachtung aller zinstragenden Aktiva und Passiva des Bankbuchs (ohne Handelsbestand) einschließlich der Derivate unter Berücksichtigung aller bis zur vollständigen Abwicklung zu erwartenden Risiko- und Verwaltungskosten. Hierbei ist die Ermittlung unter Berücksichtigung individueller Refinanzierungsmöglichkeiten in einer barwertigen Betrachtung erfolgt. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich ist.

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt nach den Vorschriften des § 340h HGB i. V. m. § 256a HGB und unter Beachtung des IDW RS BFA 4. Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände, die wie Anlagevermögen behandelt werden, werden mit ihren Anschaffungskursen in Euro umgerechnet. Fremdwährungswertpapiere des Umlaufvermögens werden zum Kassakurs bewertet. Bei Fremdwährungswertpapieren mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden ausschließlich die sich ergebenden Aufwendungen aus der Währungsumrechnung berücksichtigt.

Die übrigen Bilanzbestände in Fremdwährung sowie die nicht abgewickelten Kassa- und Termingeschäfte, die nicht dem Handelsbestand zugeordnet wurden und nicht Bestandteile einer Bewertungseinheit im Sinne des § 254 HGB sind, gelten gemäß § 340h HGB als besonders gedeckte Geschäfte (besondere Deckung). Die besondere Deckung stellt hierbei auf eine betragsmäßige Deckung der einbezogenen Geschäfte ab, eine Laufzeitkongruenz der Geschäfte wird hierbei nicht betrachtet. Besonders gedeckte Geschäfte werden zum Kassa- bzw. Terminkurs bewertet.

Dem Kassa- bzw. Terminkurs liegt der Referenzkurs der Europäischen Zentralbank zugrunde.

Der gesonderte Ausweis der aus der Umrechnung der besonders gedeckten Geschäfte ermittelten Kursgewinne und -verluste erfolgt im Anhang unter den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Bewertungseinheiten

Die Haspa bildet Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB. In die Bewertungseinheiten werden Verbindlichkeiten und schwebende Geschäfte als Grundgeschäfte einbezogen und mittels derivativer Finanzinstrumente abgesichert.

Die Zins- und sonstigen Preisrisiken aus begebenen strukturierten Anleihen bzw. Namenspapieren (Grundgeschäfte) werden mit Hilfe von strukturierten Zinsswaps (Sicherungsgeschäfte) abgesichert. Bei den Grundgeschäften handelt es sich einerseits um strukturierte Inhaberschuldverschreibungen, die unter dem Posten „Verbriefte Verbindlichkeiten“ ausgewiesen werden, sowie andererseits um strukturierte Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Sparkassenbriefe, die unter dem Passivposten „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ bzw. „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ bilanziert werden. Die jeweiligen Sicherungsgeschäfte sind derart ausgestaltet, dass die risikorelevanten Parameter des Grundgeschäfts zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses und während der Laufzeit des Grundgeschäfts hinsichtlich des abgesicherten Risikos vollständig gegenläufig sind (Critical Terms Match).

Weiterhin erfolgt für mit Kunden abgeschlossene Cross Currency Interest Rate Swaps eine Absicherung des Währungs- und Zinsrisikos durch den Abschluss von gegenläufigen Sicherungsgeschäften mit Kreditinstituten mit guter Bonität. Das derivative Kundengeschäft sowie das Back-to-back-Sicherungsgeschäft werden jeweils zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst. Darüber hinaus werden im Kundenkreditgeschäft Zinsbegrenzungsvereinbarungen in Form von Caps, Floors und Collars abgeschlossen. Diese den Kunden eingeräumten Zinsoptionsrechte werden jeweils einzelgeschäftszugeordnet durch entsprechende Gegengeschäfte mit Kreditinstituten mit guter Bonität gesichert.

Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird bei Designation der Bewertungseinheiten sowie zum Abschlussstichtag durch eine handelsunabhängige Stelle kontrolliert. Es ist jeweils eine effektive Absicherung der Grundgeschäfte in Bezug auf die bestehenden Risiken gegeben.

Die bilanzielle Abbildung der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt nach der Einfrierungsmethode im Sinne des IDW RS HFA 35. Die Haspa hat sich auf der Grundlage der angewandten Methoden (Critical Terms Match) von der Wirksamkeit der jeweiligen Sicherungsbeziehung in Bezug auf die bestehenden Wert- bzw. Zahlungsstromrisiken des jeweils abgesicherten Risikos überzeugt. Die Wert- bzw. Zahlungsstromänderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte – bezogen auf die abgesicherten Risiken – werden sich voraussichtlich über die gesamte Zeit des Bestehens der Bewertungseinheiten in vollem Umfang ausgleichen.

Derivate

Zinsswaps werden im Wesentlichen zur Steuerung des Zinsrisikos eingesetzt und in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuch) einbezogen. Daneben verfügt die Haspa über derivative Finanzinstrumente, die sich in Bewertungseinheiten befinden. Im geringen Umfang befinden sich des Weiteren derivative Finanzinstrumente im Handelsbestand.

Bei Optionen sind die Stillhalterpositionen der Haspa in der Regel durch Gegengeschäfte gesichert. Erhaltene bzw. gezahlte Optionsprämien für noch nicht abgewickelte Optionen sowie Marginverpflichtungen aus Future-Geschäften sind, sofern sie Handelsgeschäfte darstellen, innerhalb der Handelsaktiva bzw. -passiva ausgewiesen. Ansonsten werden diese als „Sonstige Vermögensgegenstände“ bzw. „Sonstige Verbindlichkeiten“ bilanziert.

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wurde unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 21 erstellt.

Kapitalflussrechnung	2020	2019
	Mio €	Mio €
Periodenergebnis vor Ergebnisabführung	9,0	42,0
Abschreibungen, Wertberichtigungen / Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	69,2	20,8
Zunahme / Abnahme der Rückstellungen (ohne Rückstellungen für Ertragsteuern)	133,6	204,3
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-3,4	-4,7
Gewinn / Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	0,5	0,3
Sonstige Anpassungen (Saldo)	0,0	0,0
Zunahme / Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	167,2	-199,2
Zunahme / Abnahme der Forderungen an Kunden	-1.496,1	-1.633,7
Zunahme / Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	631,3	2.388,6
Zunahme / Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-137,4	7,8
Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.099,2	389,4
Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.162,6	997,3
Zunahme / Abnahme verbriefteter Verbindlichkeiten	132,5	-24,9
Zunahme / Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	28,4	-128,5
Zinsaufwendungen / Zinserträge	-563,4	-583,1
Laufende Erträge aus Aktien, nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	-3,2	-37,7
Aufwendungen / Erträge aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Ertragsteueraufwand / -ertrag	36,1	1,1
Erhaltene Zinszahlungen	740,2	832,4
Erhaltene Zahlungen aus laufenden Erträgen aus Aktien, nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	3,2	37,7
Gezahlte Zinsen	-230,9	-237,4
Außerordentliche Einzahlungen	0,0	0,0
Außerordentliche Auszahlungen	0,0	0,0
Ertragsteuerzahlungen	-0,4	-0,8
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	7.778,2	2.071,7
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	267,3	0,0
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.261,4	-745,6
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-11,8	-14,9
Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,1	0,0
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-0,4	-0,6
Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo)	0,0	0,0
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.006,2	-761,1
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen der HASPA Finanzholding	42,0	70,0
Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen der HASPA Finanzholding	0,0	0,0
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Ergebnisabführung an die HASPA Finanzholding	-9,0	-42,0
Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	0,0	0,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	33,0	28,0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	5.805,0	1.338,6
Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0	0,0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.637,6	2.299,0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	9.442,6	3.637,6

Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderungen des Finanzmittelfonds. Der Finanzmittelfonds setzt sich aus dem Kassenbestand und dem Guthaben bei der Deutschen Bundesbank (Zahlungsmittel) zusammen.

Die Kapitalflussrechnung wird für den Einzelabschluss der Haspa erstellt, demzufolge sind im Finanzmittelfonds keine Bestände von quotaleinbezogenen Unternehmen enthalten.

Wesentliche zahlungsunwirksame Investitions- und Finanzierungsvorgänge sowie Geschäftsvorfälle bestehen im Geschäftsjahr nicht.

Erläuterungen zur Bilanz (zu Aktiva)

Forderungen an Kreditinstitute	2020 Mio €	2019 Mio €
In dieser Position sind enthalten:		
Forderungen an verbundene Unternehmen	25,0	0,0
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0
Nachrangige Forderungen	11,8	0,0
darunter:		
an verbundene Unternehmen	0,0	0,0
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0
Aufgliederung der Unterposition b) andere Forderungen nach Restlaufzeiten:		
bis 3 Monate	1.290,4	1.683,8
über 3 Monate bis 1 Jahr	506,9	270,8
über 1 Jahr bis 5 Jahre	10,4	25,3
über 5 Jahre	14,0	16,2
Forderungen an Kunden	2020 Mio €	2019 Mio €
In dieser Position sind enthalten:		
Forderungen an verbundene Unternehmen	409,5	314,0
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7,8	7,3
Nachrangige Forderungen	0,7	12,7
darunter:		
an verbundene Unternehmen	0,0	0,0
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0
Aufgliederung der Position Forderungen an Kunden nach Restlaufzeiten:		
bis 3 Monate	1.578,9	1.780,4
über 3 Monate bis 1 Jahr	2.902,4	2.750,6
über 1 Jahr bis 5 Jahre	9.747,4	9.008,9
über 5 Jahre	21.147,3	20.197,6
mit unbestimmter Laufzeit	398,9	601,4
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2020 Mio €	2019 Mio €
Von den in diesem Bilanzposten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:		
börsennotiert	5.353,2	3.495,8
nicht börsennotiert	478,0	306,7
davon im Folgejahr fällig	149,4	561,5
Der Buchwert der dem Anlagevermögen zugeordneten Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere beträgt	2.960,8	696,7
Wertpapiere, die nicht mit dem Niederstwertprinzip bewertet werden	0,0	0,0

Der Buchwert der dem Anlagevermögen zugeordneten Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren veränderte sich im Geschäftsjahr um 2.265,0 Millionen Euro und beträgt 2.960,8 Millionen Euro. Bei diesen Wertpapieren ergab sich ein Abschreibungsbedarf in Höhe von 0,9 Millionen Euro.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2020 Mio €	2019 Mio €
Von den in diesem Bilanzposten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:		
börsennotiert	0,0	0,0
nicht börsennotiert	0,0	0,0
Der Buchwert der dem Anlagevermögen zugeordneten Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere beträgt	479,8	745,6
Wertpapiere, die nicht mit dem Niederstwertprinzip bewertet werden	0,0	0,0

Der Buchwert der dem Anlagevermögen zugeordneten Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere reduzierte sich im Geschäftsjahr um 265,8 Millionen Euro und beträgt 479,8 Millionen Euro. Bei diesen Wertpapieren ergab sich kein Abschreibungsbedarf, da der Marktwert oberhalb des Buchwerts notierte.

In diesem Bilanzposten sind Spezialfondsanteile mit einem Buchwert von 940,4 Millionen Euro enthalten. Die Fungibilität dieser Anteile ist eingeschränkt. Bei den im Bestand gehaltenen Spezialfondsanteilen wurden Gewinne aus der Realisierung von Kursgewinnen sowie Zins- und Dividendeneinnahmen im Wesentlichen thesauriert, Ausschüttungen sind durch einen Immobilienspezialfonds erfolgt.

Investmentvermögen mit einem Anteil von über 10 Prozent, aufgliedert nach Anlagezielen, in Mio Euro:

NAME	ISIN	Buchwert 31.12.2020	Marktwert 31.12.2020	Unter- schie- ds- betrag	Ausschüt- tung 2020	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschrei- bungen
Wikinger-Fonds 1	DE000DK0NLE4	452,1	498,6	46,5	0,0	Ja	Nein
Aktien- und Immobilienfonds: Aktien und Immobilienfonds- anteile							
Wikinger-Fonds 2	DE000DK0LNF1	479,8	504,0	24,2	0,0	Ja	Nein
Rentenfonds: Euro-Corporate Bonds Investmentgrade							

Handelsbestand	2020 Mio €	2019 Mio €
Der Handelsbestand setzt sich zusammen aus:		
Derivative Finanzinstrumente	22,8	24,1
Forderungen	0,0	0,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	140,1	116,2
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	0,0	0,0
Zwischensumme	162,9	140,3
Risikoabschlag	-2,3	-1,6
	160,6	138,7

Die Nominalvolumen der derivativen Finanzinstrumente betragen für Zinsswaps 144,2 Millionen Euro und für Devisenoptionen 4,8 Millionen Euro.

Beteiligungen der Hamburger Sparkasse an großen Kapitalgesellschaften, die fünf vom Hundert der Stimmrechte überschreiten (§ 340a Abs. 4 Satz 2 HGB)

Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH, Kiel
Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH, Hamburg

Beteiligungen der Hamburger Sparkasse per 31.12.2020¹

Name und Sitz des Unternehmens	Kapitalanteil in Prozent	Eigenkapital des Unternehmens T€ ²	Jahres- ergebnis des Unternehmens T€ ²
Unmittelbare Beteiligungen			
Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH, Kiel	7,18%	41.825,0	651,4
Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH, Hamburg	21,35%	26.782,7	504,9
Cenito Service GmbH, Hamburg	100,00%	800,0	0,0 ³
CFC Corporate Finance Contor GmbH, Hamburg	49,00%	1.071,7	571,7
Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG - Unterbeteiligung -, Neuhardenberg	2,96%	1.785.143,0 ⁴	81.283,0
DMG Deutsche Malaria GmbH, Hamburg	18,48%	16,2	- 61,3
GBP Gesellschaft für Betriebliche Pensionsplanung mbH, Hamburg	100,00%	42,6	0,0 ³
Hanseatischer Sparkassen- und Giroverband, Hamburg	74,87% ⁷	62.496,1	5,0
Haspa Beteiligungsgesellschaft für den Mittelstand mbH, Hamburg	100,00%	5.000,0	0,0 ³
HASPA Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg	30,00%	18.626,5	- 264,6
Haspa-DIREKT Servicegesellschaft für Direktvertrieb mbH, Hamburg	100,00%	687,1	0,0 ³
Next Commerce Accelerator GmbH, Hamburg	16,66%	121,0	28,0
Odewald & Compagnie GmbH & Co. Dritte Beteiligungsgesellschaft für Vermögensanlagen KG, Berlin	1,00%	20.896,6	- 86,9
SCHUFA Holding AG, Wiesbaden	2,22%	118.321,1	41.119,7
Mittelbare Beteiligungen über Haspa Beteiligungsgesellschaft für den Mittelstand mbH			
AMAS Beteiligung GmbH, Neu Kaliß	49,98%	1.815,8	- 1,7
Aqua free GmbH, Hamburg	30,00%	3.774,7	0,0 ³
CDF Logistik Beteiligungs GmbH, Fockbek	49,90%	2.340,1	1.693,9
Hanse-Residenz Lübeck GmbH, Lübeck	5,00%	796,2	242,5
Helmerts Bet. GmbH, Hamburg	49,00%	6.236,1	1.341,5
IPD Beteiligungs GmbH, Hamburg	33,33%	n.a. ⁵	n.a. ⁵
MT.DERM GmbH, Berlin	22,50%	24.827,2	2.185,4
PWM Beteiligungs GmbH, Hamburg	49,99%	1.471,8	293,6
R+S Beteiligungs GmbH, Fulda (vorm. M. Röhner Bet. GmbH)	20,00%	7.966,5	4.316,5
TSH und BGM Beteiligungs GmbH, Visbek	49,00%	3.876,2 ⁶	- 0,4 ⁶

¹ Beteiligungen soweit nicht von untergeordneter Bedeutung

² Nach dem letzten, für 2019 vorliegenden Jahresabschluss, soweit kein anderer Hinweis

³ Ergebnisabführungsvertrag

⁴ Keine Berücksichtigung der Rücklagen, da diese zur Tilgung des Darlehens DSGVO öK vorgesehen sind

⁵ Neue Gesellschaft, im Berichtsjahr gegründet

⁶ Nach dem letzten, für 2018 vorliegenden Jahresabschluss

⁷ Der Stimmrechtsanteil beträgt 15,38%

Treuhandvermögen

Die ausgewiesenen Treuhandkredite betreffen ausschließlich Treuhandforderungen an Kunden.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Für bis 2009 angeschaffte Sachanlagen werden steuerlich zulässige Abschreibungen fortgeführt.

In den Sachanlagen ist ausschließlich Betriebs- und Geschäftsausstattung enthalten.

Die Haspa hat von dem Wahlrecht zur Aktivierung von selbsterstellter Software keinen Gebrauch gemacht

Entwicklung der immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen:

	Immaterielle Anlagewerte Mio €	Sachanlagen Mio €
Anschaffungskosten		
Anschaffungskosten am 01.01.2020	155,6	169,8
Zugänge	0,4	11,8
Abgänge	0,1	21,9
Umbuchungen	0,0	0,0
Anschaffungskosten am 31.12.2020	155,9	159,7
Abschreibungen		
kumulierte Abschreibungen per 01.01.2020	150,3	128,2
Abschreibungen	3,1	5,9
Zuschreibungen	0,0	0,0
Abgänge	0,0	21,3
Umbuchungen	0,0	0,0
kumulierte Abschreibungen per 31.12.2020	153,4	112,8
Bilanzwert am 31.12.2020	2,5	46,9
Bilanzwert Vorjahr	5,3	41,6

Sonstige Vermögensgegenstände	2020 Mio €	2019 Mio €
Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:		
aktivierte Vorräte und sonstige Vermögensgegenstände	2,1	2,4
aktiver Ausgleichsposten aus der Fremdwährungsumrechnung	10,1	1,8
sonstige Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	3,9	3,7
sonstige Forderungen aus Barsicherheiten	12,2	10,0
Forderungen aus Lieferung und Leistung gegen Dritte	3,7	8,4
sonstige Forderungen	2,0	1,4
	34,0	27,7

Rechnungsabgrenzungsposten	2020 Mio €	2019 Mio €
In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:		
Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungs- und niedrigerem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten oder Schuldverschreibungen	3,2	4,4
sonstige Rechnungsabgrenzungen	2,2	2,0
	5,4	6,4

Erläuterungen zur Bilanz (zu Passiva)

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2020 Mio €	2019 Mio €
In dieser Position sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,6	0,3
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1,1	0,9
Gesamtbetrag der als Sicherheit für in dieser Position enthaltene Verbindlichkeiten übertragene Vermögensgegenstände	9.092,8	2.468,0
Aufgliederung der Unterposition b) nach Restlaufzeiten:		
bis 3 Monate	189,1	229,4
über 3 Monate bis 1 Jahr	6.322,1	300,7
über 1 Jahr bis 5 Jahre	1.390,6	1.284,9
über 5 Jahre	1.947,7	1.982,3

Zum Abschlussstichtag wurden bei der Deutschen Bundesbank für GLRG-III-Geschäfte Wertpapiere mit einem Buchwert von 5.206,4 Millionen Euro zur Verpfändung hinterlegt.

Darüber hinaus wurden nach dem Verfahren MACCs (Mobilisation and Administration of Credit Claims) 1.018,0 Millionen Euro bei der Deutschen Bundesbank hinterlegt.

Im Zusammenhang mit Geschäften an Terminbörsen und Clearingstellen wurden 16,4 Millionen Euro in Anspruch genommen, für die Wertpapiere mit einem Buchwert von 44,9 Millionen Euro hinterlegt wurden.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2020 Mio €	2019 Mio €
In dieser Position sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	76,6	78,5
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	40,0	15,2
Aufgliederung der Unterposition bb) nach Restlaufzeiten:		
bis 3 Monate	289,2	665,0
über 3 Monate bis 1 Jahr	122,1	276,8
über 1 Jahr bis 5 Jahre	716,3	627,2
über 5 Jahre	3.473,7	3.627,8

Verbriefte Verbindlichkeiten	2020 Mio €	2019 Mio €
In dieser Position sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	20,0	25,0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0
im Folgejahr fällige begebene Schuldverschreibungen	289,6	398,4

Handelsbestand	2020 Mio €	2019 Mio €
Der Handelsbestand setzt sich wie folgt zusammen:		
Derivative Finanzinstrumente	22,5	23,5
Verbindlichkeiten	0,0	0,0
Zwischensumme	22,5	23,5
Risikozuschlag	—	—
	22,5	23,5

Die Nominalvolumen der derivativen Finanzinstrumente betragen für Zinsswaps 199,3 Millionen Euro und für Devisenoptionen 4,8 Millionen Euro.

Treuhandverbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Treuhandverbindlichkeiten betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Sonstige Verbindlichkeiten	2020 Mio €	2019 Mio €
Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:		
Steuerverbindlichkeiten	9,1	10,0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen der HASPA Finanzgruppe		
aus Ergebnisabführungsverträgen	11,5	42,0
sonstige Verbindlichkeiten	9,4	8,7
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern		
aus Urlaubsspareinlagen und -zuschüssen	6,5	6,1
sonstige Verbindlichkeiten	17,3	3,2
sonstige Verbindlichkeiten	3,5	15,4
	57,3	85,4
Rechnungsabgrenzungsposten	2020 Mio €	2019 Mio €
In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:		
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Darlehensforderungen	10,6	12,5
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungs- und höherem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten oder Schuldverschreibungen	6,1	1,6
sonstige Rechnungsabgrenzungen	12,6	15,9
	29,3	30,0

Rückstellungen

Der gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB ermittelte Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Jahre und dem Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre betrug zum 31. Dezember 2020 159,8 Millionen Euro (Vorjahr 152,0 Millionen Euro).

Fonds für allgemeine Bankrisiken

In dieser Position ist ein Sonderposten in Höhe von 700 Millionen Euro nach § 340g Abs. 1 HGB enthalten. Weiterhin wird hier ein Sonderposten in Höhe von 2 Millionen Euro nach § 340e Abs. 4 HGB ausgewiesen.

Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt 1 Milliarde Euro und ist in 1.000.000 Stückaktien eingeteilt. Die Aktien werden vollständig von der HASPA Finanzholding gehalten.

Eigenkapitalspiegel

Der Eigenkapitalspiegel gibt einen Überblick über die Entwicklung des Eigenkapitals.

in Mio €	gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Bilanz- gewinn	Eigenkapital gemäß Bilanz
Stand am 31.12.2019	1.000,0	1.584,0	217,0	0,0	2.801,0
Einstellung		42,0			
Jahresüberschuss				9,0	
abzuführendes Ergebnis				-9,0	
Stand am 31.12.2020	1.000,0	1.626,0	217,0	0,0	2.843,0

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung führen werden.

Unwiderrufliche Kreditzusagen

Die unwiderruflichen Kreditzusagen beinhalten überwiegend Darlehen, die noch nicht voll ausgezahlt sind. Unwiderrufliche Kreditzusagen unterliegen den normalen Kreditüberwachungsprozessen, die für alle Kreditengagements gelten. Erhöhte Ausfallrisiken sind hieraus nicht zu erkennen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinserträge

Im Geschäftsjahr werden negative Zinsen für Aktivprodukte in Höhe von 22,3 Millionen Euro ausgewiesen. Die Haspa berücksichtigt insbesondere vor dem Hintergrund des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips im aktuellen Geschäftsjahr keine anteiligen Zinsabgrenzungen im Zusammenhang mit GLRG-III-Geschäften.

Zinsaufwendungen

In den Zinsaufwendungen werden 30 Tausend Euro (Vorjahr 59 Tausend Euro) aufgrund von Aufzinsungen bankgeschäftsbezogener Rückstellungen ausgewiesen. Weiterhin werden in dieser Position negative Zinsen für Passivprodukte in Höhe von 17,8 Millionen Euro ausgewiesen.

Provisionserträge

33,1 % der gesamten Provisionserträge entfallen auf für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Vermittlung und Verwaltung.

Sonstige betriebliche Erträge

In dieser Position sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 5,8 Millionen Euro (Vorjahr 8,1 Millionen Euro) sowie Erträge aus der Mitarbeiterleihe in Höhe von 4,2 Millionen Euro enthalten.

Weiterhin werden in dieser Position Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 5,0 Millionen Euro ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden 110,0 Millionen Euro (Vorjahr 119,6 Millionen Euro) aufgrund von Aufzinsungen langfristiger Rückstellungen ausgewiesen.

Für die Bildung von Rückstellungen wurden im Berichtsjahr 0,7 Millionen Euro aufgewendet.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In dieser Position in Höhe von 36,1 Millionen Euro sind Aufwendungen aus laufenden Steuerumlagen in Höhe von 35,8 Millionen Euro enthalten.

Sonstige Angaben

Anhangangaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Nachfolgende Bekanntmachung wurde am 17. Juli 2003 von der Haspa im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht:

„Die HASPA Finanzholding, Hamburg, hat uns das Bestehen einer Mehrheitsbeteiligung (§ 20 Abs. 4 AktG in Verbindung mit § 16 Abs. 1 AktG) an unserer Gesellschaft mitgeteilt.“

Anhangangaben gemäß § 285 Nr. 21 HGB

Geschäfte zu marktunüblichen Bedingungen wurden nicht abgeschlossen.

Vorstand und Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2020 betragen die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands 3,3 Millionen Euro. An Mitglieder des Vorstands wurden Kredite und Avale in Höhe von 5,4 Millionen Euro gewährt.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind insgesamt 2,8 Millionen Euro zurückgestellt.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr 2020 0,9 Millionen Euro. Die Kredite und Avale an Mitglieder des Aufsichtsrats betragen zum Jahresende 3,3 Millionen Euro.

Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Für das Gesamthonorar des Abschlussprüfers wurden für das Geschäftsjahr 2020 insgesamt 1,7 Millionen Euro aufgewendet. Hiervon entfallen 1,7 Millionen Euro auf die Abschlussprüfungsleistungen und 5 Tausend Euro auf andere Bestätigungsleistungen.

Die erbrachten Abschlussprüfungsleistungen entfallen im Wesentlichen auf gesetzlich vorgeschriebene Prüfungsleistungen, bei denen es sich um die Jahresabschlussprüfung, die Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts sowie die Prüfung der Vorkehrungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie von sonstigen strafbaren Handlungen handelt.

Ausschüttungsgesperrte Beträge gemäß § 268 Abs. 8 HGB

Ausschüttungsgesperrte Beträge gemäß § 268 Abs. 8 HGB lagen im Geschäftsjahr 2020 nicht vor.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die folgenden Geschäftsjahre bestehen Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen.

Geschäftsjahr	davon verbundene und assoziierte Unternehmen	
	Mio €	Mio €
2021	54,6	9,3
2022	52,8	9,3
2023	52,4	9,5
	159,8	28,1

Im Geschäftsjahr bestehen Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 0,1 Millionen Euro; Nachschussverpflichtungen bestehen nicht.

Die Haspa hat im Geschäftsjahr von der Möglichkeit, einen Teil der Jahresbeiträge zum Restrukturierungs-fonds („europäische Bankenabgabe“) in Form von in vollem Umfang abgesicherten Zahlungsansprüchen zu erbringen, Gebrauch gemacht. Die zu diesem Zweck bereitgestellten Sicherheiten belaufen sich auf 12,2 Millionen Euro.

Außerbilanzielle Geschäfte gemäß § 285 Nr. 3 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Nachtragsbericht

Nach dem Abschlussstichtag gab es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung.

Fremdwährung

Die Gesamtbeträge der Vermögensgegenstände und der Verbindlichkeiten, die auf Fremdwährung lauten, belaufen sich auf umgerechnet 962,3 bzw. 730,7 Millionen Euro.

Termingeschäfte/derivative Finanzgeschäfte der Hamburger Sparkasse

Die nachstehende Übersicht zeigt das Volumen der zum Jahresultimo 2020 bestehenden Geschäfte.

Grundsätzlich wird für die Bewertung der Derivate der aktuelle Marktpreis zugrunde gelegt. Bei börsengehandelten Derivaten werden die Kurse des letzten Börsentags 2020 verwendet. Ist ein aktueller Marktpreis nicht unmittelbar verfügbar, erfolgt die Bewertung nach den gängigen finanzmathematischen Bewertungsverfahren. So wird bei Zinsswaps ein Barwert auf Grundlage der aktuellen Zinsstrukturkurve ermittelt. Bei Devisentermingeschäften wird der Terminkurs verwendet. Die Marktwerte der Devisenoptionen werden auf Basis der aktuellen Devisenkurse und Zinsstrukturkurven sowie der impliziten Volatilitäten ermittelt (Binomialmodell). Bei Zinsoptionen werden die Marktwerte unter Berücksichtigung von Zinsstrukturkurven und impliziten Volatilitäten errechnet (Shifted-Black-Modell bzw. Bachelier-Modell).

Auf Basis der Bildung von Bewertungseinheiten emittiert die Haspa strukturierte Wertpapiere, denen in einem Mikro hedge strukturierte Swaps gegenüberstehen, so dass die enthaltenen Zinsrisiken und sonstigen Preisrisiken vollständig abgesichert sind.

Der wesentliche Teil aller unten genannten zinsbezogenen Geschäfte der Haspa wurde zur Begrenzung von Zinsrisiken abgeschlossen; sie wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuch) einbezogen. Mit den Zinsswaps wird im Rahmen der Aktiv- und Passivsteuerung die Fristentransformation der Haspa gesteuert. Die börsengehandelten Zinsderivate stellen Handelsgeschäfte für Kunden dar.

Bei den währungsbezogenen Geschäften handelt es sich zu einem wesentlichen Teil um Geschäfte mit Kunden, die grundsätzlich kursgesichert sind, sowie in geringem Umfang um Eigenhandelsgeschäfte. Die währungsbezogenen derivativen Geschäfte stellen zusammen mit den bilanziellen Fremdwährungsbeständen in der Haspa eine nahezu geschlossene Position dar.

Die Geschäfte mit sonstigen Preisrisiken umfassen ausschließlich Handelsgeschäfte für Kunden und strukturierte Swaps.

Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit zukünftiger Zahlungsströme der derivativen Finanzinstrumente des Handelsbestands werden im Wesentlichen vom Zinsumfeld und den Entwicklungen der Credit Spreads beeinflusst.

Übersicht der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente (Teil I)

per 31.12.2020	Nominalwerte			Marktwerte (inkl. Stückzinsen)		
	Restlaufzeit			Summe	positiv	negativ
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre			
in Mio €						
Zinsbezogene Geschäfte						
OTC-Produkte						
Caps	17,4	11,4	0,0	28,8	0,0	0,0
Floors	0,0	0,0	0,8	0,8	0,0	0,0
Strukturierte Swaps	12,7	201,6	4.810,1	5.024,4	351,9	2,7
Wertpapiertermingeschäfte	0,0	40,0	0,0	40,0	0,0	3,0
Zinsswaps	1.116,6	5.896,4	8.220,1	15.233,1	543,4	891,9
Börseninstrumente						
Zinsfutures	105,6	0,0	0,0	105,6	0,1	0,0
Summe	1.252,3	6.149,4	13.031,0	20.432,7	895,4	897,6
Währungsbezogene Geschäfte						
OTC-Produkte						
Devisentermingeschäfte	3.425,1	271,3	0,0	3.696,4	76,9	67,5
Währungsswaps	6,0	29,7	125,6	161,3	33,0	30,1
Börseninstrumente						
Zinsfutures	12,9	0,0	0,0	12,9	0,0	0,0
Summe	3.444,0	301,0	125,6	3.870,6	109,9	97,6
Geschäfte mit sonstigen Preisrisiken						
OTC-Produkte						
Strukturierte Swaps	5,8	31,8	0,0	37,6	0,9	5,3
Börseninstrumente						
Indexfutures	197,2	0,0	0,0	197,2	4,0	10,5
Indexoptionen	24,8	0,0	0,0	24,8	0,0	0,2
Summe	227,8	31,8	0,0	259,6	4,9	16,0

Übersicht der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente (Teil II)

per 31.12.2020	Buchwerte		Bilanz- position	Rückstel- lungen
	Optionsprämien, Upfronts, Variation Margins			
	aktiv	passiv	Bilanz- position P7	
in Mio €				
Zinsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Caps	0,0	0,1	A11/P5	—
Floors	—	—	—	—
Strukturierte Swaps	0,7	5,1	A2/P1	—
Wertpapiertermingeschäfte	—	—	—	—
Zinsswaps	134,9	5,4	A2/P2	—
Börseninstrumente				
Zinsfutures	0,0	0,1	A3/P2	—
Summe	135,6	10,7		
Währungsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Devisentermingeschäfte	—	—	—	0,1
Währungsswaps	—	—	—	—
Börseninstrumente				
Zinsfutures	0,0	0,0	A3/P2	—
Summe	0,0	0,0		0,1
Geschäfte mit sons- tigen Preisrisiken				
OTC-Produkte				
Strukturierte Swaps	0,0	0,0	A2/P1	—
Börseninstrumente				
Indexfutures	0,0	0,3	A3/P2	—
Indexoptionen	0,0	0,0	A3/P2	—
Summe	0,0	0,3		0,0

Übersicht der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente

per 31.12.2020	Nominalwerte				Marktwerte (inkl. Stückzinsen)	
	Restlaufzeit				positiv	negativ
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe		
in Mio €						
Zinsbezogene Geschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	0,2	79,1	264,2	343,5	22,6	22,2
Summe	0,2	79,1	264,2	343,5	22,6	22,2
Währungsbezogene Geschäfte						
OTC-Produkte						
Devisentermingeschäfte	7,5	2,1	0,0	9,6	0,3	0,3
Summe	7,5	2,1	0,0	9,6	0,3	0,3

Bewertungseinheiten

Als Grundgeschäfte werden Verbindlichkeiten mit einem Buchwert von 2.980,9 Millionen Euro und schwebende Geschäfte mit einem Nominalwert von 67,1 Millionen Euro in Bewertungseinheiten nach § 254 Satz 1 HGB einbezogen. Bei diesen Bewertungseinheiten handelt es sich jeweils um sogenannte Mikro-Bewertungseinheiten. Alle Grundgeschäfte werden mittels derivativer Finanzinstrumente gegen Zins-, Währungs- sowie sonstige Preisrisiken abgesichert.

Zum Bilanzstichtag bestehen für die Absicherung von Zinsänderungsrisiken Geschäfte mit einem positiven Marktwert von 349,3 Millionen Euro, für die Absicherung von Währungsrisiken Geschäfte mit einem negativen Marktwert von 4,0 Millionen Euro sowie für die Absicherung von sonstigen Preisrisiken Geschäfte mit einem negativen Marktwert von 4,4 Millionen Euro.

Deckungsrechnung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 7 RechKredV

Deckung für begebene Schuldverschreibungen

Deckung für begebene Schuldverschreibungen	2020 Mio €	2019 Mio €
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	7.711,2	7.411,6
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	300,0	300,0

Pfandbriefe

Die Haspa emittiert seit dem Geschäftsjahr 2006 Pfandbriefe.

Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch die Veröffentlichung über unsere Homepage im Internet www.haspa.de erfüllt.

I) Angaben zu Gesamtbetrag und Laufzeitstruktur		2020	2019		
		Mio €	Mio €		
PfandBG § 28 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 10					
Hypothekendarlehenlauf					
davon Derivategeschäfte		0,0	0,0		
Nennwert		5.618,3	5.418,7		
Barwert		6.283,9	6.066,3		
Risikobarwert ¹		5.969,9	5.777,6		
Deckungsmasse					
davon Derivategeschäfte		0,0	0,0		
Nennwert		8.011,2	7.711,6		
Barwert		8.951,9	8.552,8		
Risikobarwert ¹		8.499,7	8.174,5		
Überdeckung					
Nennwert		2.392,8	2.292,9		
Barwert		2.668,1	2.486,5		
Risikobarwert ¹		2.529,9	2.397,0		
Überdeckung unter Berücksichtigung des vdp-Bonitätsdifferenzierungsmodells					
Nennwert		0,0	0,0		
Barwert		0,0	0,0		
PfandBG § 28 Abs. 1 Nr. 2					
Laufzeitstruktur des Hypothekendarlehenlaufs					
bis zu	0,5 Jahre	226,7	432,5		
mehr als	0,5 Jahre bis 1 Jahr	39,7	91,6		
mehr als	1 Jahr bis zu 1,5 Jahre	615,1	226,0		
mehr als	1,5 Jahre bis zu 2 Jahre	267,0	39,7		
mehr als	2 Jahre bis zu 3 Jahre	723,1	882,1		
mehr als	3 Jahre bis zu 4 Jahre	949,5	723,1		
mehr als	4 Jahre bis zu 5 Jahre	462,0	949,5		
mehr als	5 Jahre bis zu 10 Jahre	1.980,3	1.611,8		
mehr als	10 Jahre	355,0	462,5		
davon weitere Deckungswerte					
		2020	2019	2020	2019
		Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Zinsbindungsfristen der Deckungsmasse					
bis zu	0,5 Jahre	550,2	437,7	0,0	0,0
mehr als	0,5 Jahre bis 1 Jahr	420,5	326,3	0,0	0,0
mehr als	1 Jahr bis zu 1,5 Jahre	449,8	474,5	0,0	0,0
mehr als	1,5 Jahre bis zu 2 Jahre	408,2	341,7	0,0	0,0
mehr als	2 Jahre bis zu 3 Jahre	699,0	903,7	0,0	0,0
mehr als	3 Jahre bis zu 4 Jahre	670,8	608,3	0,0	0,0
mehr als	4 Jahre bis zu 5 Jahre	979,6	658,6	200,0	0,0
mehr als	5 Jahre bis zu 10 Jahre	3.167,7	3.190,5	100,0	300,0
mehr als	10 Jahre	665,4	770,5	0,0	0,0
		in Prozent	in Prozent		
PfandBG § 28 Abs. 1 Nr. 9					
Anteil der festverzinslichen Deckungswerte an der Deckungsmasse		84,8	83,9		
Anteil der festverzinslichen Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten		99,1	99,1		

¹ Für die Berechnung des Risikobarwerts wurde der dynamische Ansatz gemäß PfandBarwertV verwendet.

Der Ausweis der Nettobarwerte je Fremdwährung entfällt, da der Deckungsmasse ausschließlich Geschäfte auf Euro-Basis zugrunde liegen.

II) Zusammensetzung der ordentlichen Deckungswerte		2020	2019			
		Mio €	Mio €			
PfandBG § 28 Abs. 2 Nr. 1						
a) Gesamtbetrag der verwendeten nennwertigen Deckungsmasse nach Größenklassen						
Kreditdeckung						
bis zu 300 T€		2.473,5	2.626,7			
über 300 T€ bis zu 1 Mio €		1.590,6	1.491,8			
über 1 Mio € bis zu 10 Mio €		2.659,4	2.537,2			
mehr als 10 Mio €		987,6	755,9			
b) und c) Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen nach Nutzungsart ¹						
	wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke	2020 Mio €	2019 Mio €	gewerblich genutzte Grundstücke	2020 Mio €	2019 Mio €
Eigentumswohnungen		717,7	710,4		0,0	0,0
Ein- und Zweifamilienhäuser		1.893,3	1.954,4		0,0	0,0
Mehrfamilienhäuser		2.709,2	2.529,3		0,0	0,0
Bürogebäude		0,0	0,0		1.033,8	914,8
Handelsgebäude		0,0	0,0		268,3	288,3
Industriegebäude		0,0	0,0		182,9	156,1
sonstige gewerblich genutzte Gebäude		0,0	0,0		906,1	858,4
Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten		0,0	0,0		0,0	0,0
Bauplätze		0,0	0,0		0,0	0,0
PfandBG § 28 Abs. 1 Nr. 7				2020	2019	
Gesamtbetrag der Forderungen, die die Grenzen nach § 13 Abs. 1 überschreiten				Mio €	Mio €	
				0,0	0,0	
PfandBG § 28 Abs. 1 Nr. 11				2020	2019	
Volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen				in Jahren	in Jahren	
				7,0	6,9	
PfandBG § 28 Abs. 2 Nr. 3				2020	2019	
Durchschnittlich gewichteter Beleihungsauslauf				in Prozent	in Prozent	
				52,4	52,4	

¹ keine Grundstückssicherheiten außerhalb Deutschlands

III) Zusammensetzung der weiteren Deckungswerte	2020 Mio €	2019 Mio €
PfandBG § 28 Abs. 1 Nr. 8		
Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 19 Abs. 1 Nr. 2 übersteigen	0,0	0,0
Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 19 Abs. 1 Nr. 3 übersteigen	0,0	0,0
PfandBG § 28 Abs. 1 Nr. 4, 5 und 6		
Ausgleichsforderungen im Sinne des § 19 Abs. 1 Nr. 1	0,0	0,0
Forderungen im Sinne des § 19 Abs. 1 Nr. 2	0,0	0,0
davon gedeckte Schuldverschreibungen im Sinne des Artikels 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,0	0,0
Forderungen im Sinne des § 19 Abs. 1 Nr. 3	300,0	300,0

IV) Übersicht der rückständigen Leistungen	2020 Mio €	2019 Mio €
PfandBG § 28 Abs. 2 Nr. 2		
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen auf Forderungen	0,0	0,0
Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 Prozent der Forderung beträgt	0,0	0,0

V) Weitere Angaben zum Jahresabschluss

PfandBG § 28 Abs. 2 Nr. 4	Wohnzwecken dienende Grundstücke		gewerblich genutzte Grundstücke	
	2020 Anzahl	2019 Anzahl	2020 Anzahl	2019 Anzahl
Zahl der am Abschlussstichtag anhängigen Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren	0	0	0	0
Zahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	0	0	0	0
Zahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	0	0	0	0
	Wohnzwecken dienende Grundstücke		gewerblich genutzte Grundstücke	
	2020 Mio €	2019 Mio €	2020 Mio €	2019 Mio €
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen	0,0	0,0	0,0	0,0

Treuhänder

Joachim Pradel – Richter a.D.

Dr. Adam Freiherr von Kottwitz – Notar a.D. (bis 31. Januar 2020)

Stellvertreter Claus Wilhelm Möller – Abteilungsleiter a.D. Deutscher Ring

Stellvertreter Rolf-Hermann Henniges – Notar (seit 1. Februar 2020)

Beschäftigte

	Jahresdurchschnitt		
	männlich	weiblich	gesamt
Vollzeitkräfte	1.846	932	2.778
Teilzeitkräfte	124	935	1.059
	1.970	1.867	3.837
Auszubildende	67	104	171
	2.037	1.971	4.008

Die Teilzeitkräfte wurden entsprechend ihrer vereinbarten Arbeitszeit auf Vollzeitkräfte umgerechnet.

Im Jahresdurchschnitt 2020 waren 1.630 Teilzeitkräfte beschäftigt.

Anhangangaben gemäß § 340a Abs. 4 HGB

Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter, die Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 HGB) wahrnehmen:

Vorstandsmitglieder**Dr. Harald Vogelsang** (Vorstandssprecher)

Aufsichtsrat

Landesbank Berlin AG, Berlin

Mitglied

Landesbank Berlin Holding AG, Berlin

Mitglied

Frank Brockmann (Stellvertretender Vorstandssprecher)

Aufsichtsrat

Sparkasse zu Lübeck AG, Lübeck

Stellvertretender Vorsitzender

Axel Kodlin (Vorstandsmitglied)

Aufsichtsrat

Sparkasse Mittelholstein AG, Rendsburg

Vorsitzender

Dr. Olaf Oesterhelweg (Vorstandsmitglied)

(seit 1. April 2020)

Aufsichtsrat

Bordesholmer Sparkasse AG, Bordesholm

Mitglied

Jürgen Marquardt (Vorstandsmitglied)

Aufsichtsrat

LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG, Hamburg

Stellvertretender Vorsitzender

neue Leben Lebensversicherung AG, Hamburg

Stellvertretender Vorsitzender

neue Leben Pensionskasse AG, Hamburg

Vorsitzender

neue Leben Unfallversicherung AG, Hamburg

Stellvertretender Vorsitzender

Bettina Poullain (Vorstandsmitglied)

(bis 31. März 2020)

Verwaltungsrat

Hamburgische Investitions- und Förderbank, Hamburg

Mitglied

Direktoren**Olav Melbye** (Generalbevollmächtigter)

Aufsichtsrat

Sparkasse Mittelholstein AG, Rendsburg

Mitglied

Sparkasse zu Lübeck, Lübeck

Mitglied

Thorsten Giehle (Direktor)

Aufsichtsrat

LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG, Hamburg

Mitglied

Wilfried Jastremski (Direktor)

Verwaltungsrat

Hamburgische Investitions- und Förderbank, Hamburg

Mitglied

Aufsichtsrat**Dipl.-Kfm. Günter Elste**

Vorsitzender

Präses des Verwaltungsrats der HASPA Finanzholding
(bis 27. Januar 2021)**Claus Krohn**Stellvertreter des Vorsitzenden
(bis 31. Dezember 2020)

Betriebsratsvorsitzender Hamburger Sparkasse AG

Stefan ForgéStellvertreter des Vorsitzenden
(seit 26. Januar 2021)

2. stellvertretender Betriebsratsvorsitzender Hamburger Sparkasse AG

Ulrich WachholtzWeiterer Stellvertreter des
VorsitzendenGeschäftsführender Gesellschafter Karl Wachholtz Verlag
GmbH & Co. KG**Sandra Goldschmidt**

stellvertretende Leiterin ver.di – Landesbezirk Hamburg

Cord Hamester

Betriebsratsmitglied Hamburger Sparkasse AG

Katja Karger

Vorsitzende Deutscher Gewerkschaftsbund Hamburg

Josef Katzer

Geschäftsführer Katzer GmbH

Dr. Thomas Ledermann

Mitglied des Vorstands BÖAG Börsen Aktiengesellschaft

Dirk Lender

Leiter der Einheit Rechtsberatung Hamburger Sparkasse AG

Dr.-Ing. Georg Mecke

Prokurist Airbus Operations GmbH Hamburg

Olav Melbye

Leiter des Bereichs Kredit und Recht Hamburger Sparkasse AG

Thomas Sahling

Betriebsratsmitglied Hamburger Sparkasse AG

Prof. Dr. Burkhard Schwenker	Senior Fellow Roland Berger GmbH
Claudia Stübe (seit 1. Januar 2021)	Betriebsratsmitglied Hamburger Sparkasse AG
Gabriele Voltz	Rechtsanwältin
Dr. Jost Wiechmann	Rechtsanwalt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer Wiechmann - Rechtsanwälte

Die Haspa wird als 100-prozentiges Tochterunternehmen der HASPA Finanzholding in den Konzernabschluss der HASPA Finanzholding, Hamburg, einbezogen. Der Konzernabschluss der HASPA Finanzholding wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Mit der HASPA Finanzholding als herrschendem Unternehmen besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag nach § 291 Abs. 1 AktG. Die Haspa hält ihrerseits auch Beteiligungen an Tochterunternehmen, kann nach § 296 HGB jedoch auf die Erstellung eines (Teil-)Konzernabschlusses verzichten.

Bei einem Tochterunternehmen kommt aufgrund einer gesellschaftsrechtlich fixierten Stimmrechtsbeschränkung der § 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB zur Anwendung. Die weiteren fünf Tochterunternehmen der Haspa fallen einzeln sowie in ihrer Gesamtheit unter die Regelung des § 296 Abs. 2 HGB. Im Rahmen der Erstellung eines (Teil-)Konzernabschlusses wären diese Tochterunternehmen im Verhältnis zum Einzelabschluss der Haspa AG jeweils einzeln sowie in ihrer Gesamtheit mit niedrigen einstelligen Verhältniszahlen für das dargestellte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eines Konzernabschlusses der Haspa AG von untergeordneter Bedeutung.

Vorstand

Dr. Harald Vogelsang

Sprecher

Frank Brockmann

Stellvertretender Sprecher

Axel Kodlin

Jürgen Marquardt

Bettina Poullain

(bis 31. März 2020)

Dr. Olaf Oesterhelweg

(seit 1. April 2020)

Hamburg, 16. Februar 2021

Der Vorstand



Dr. Harald Vogelsang



Frank Brockmann



Axel Kodlin



Jürgen Marquardt



Dr. Oesterhelweg

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hamburger Sparkasse vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Hamburger Sparkasse AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Hamburger Sparkasse beschrieben sind.

Hamburg, 16. Februar 2021

Der Vorstand



Dr. Harald Vogelsang



Frank Brockmann



Axel Kodlin



Jürgen Marquardt



Dr. Oesterhelweg

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hamburger Sparkasse AG, Hamburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hamburger Sparkasse AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt Sonstige Informationen genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden EU-APrVO) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO in Verbindung mit § 340k Abs. 3 Satz 2 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- d) Sachverhalt und Problemstellung
- e) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- f) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bilanzierung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

- d) Im Jahresabschluss der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg, werden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 1.128,2 Millionen Euro ausgewiesen. Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da der aus diesem Sachverhalt resultierende Aufwand für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich ist und die Bewertung der Rückstellung in einem hohen Maß auf den Einschätzungen und Annahmen des Vorstands der Sparkasse basiert und damit als sehr komplex einzustufen ist.
- e) Im Rahmen unserer Prüfung des Sachverhalts haben wir die handelsrechtliche Abbildung des Sachverhalts anhand der vertraglichen Grundlagen und unter Verwertung von vorliegenden Gutachten externer Sachverständiger gewürdigt. Dabei haben wir unter anderem auch geprüft, ob
 - die handelsrechtliche Beurteilung des Vorstands den gesetzlichen Vorschriften und Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht,
 - die den geschätzten Werten zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen plausibel zu internen und externen Erwartungen und damit fundiert sind,
 - die Anhangangaben im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 vollständig und korrekt erfolgt sind.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die getroffenen Einschätzungen und Annahmen des Vorstands der Sparkasse insgesamt nachvollziehbar sind und die Bilanzierung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen damit sachgerecht erfolgt ist.

- f) Weitere Informationen sind im Anhang zum Jahresabschluss unter den Abschnitten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Erläuterungen zur Bilanz (Passiva) enthalten.

2. Bewertung der Forderungen an Kunden in der Covid 19-Krise

- d) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2020 unter dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ Kreditforderungen in Höhe von 35.797,2 Millionen Euro ausgewiesen. Für dieses Kreditportfolio besteht zum 31. Dezember 2020 eine bilanzielle Risikovorsorge bestehend aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung 2020 berücksichtigten Aufwendungen für die Risikovorsorge im Kreditgeschäft haben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht.

Die Bemessung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft wird insbesondere durch die Einschätzungen des Vorstands hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle, die Struktur und Qualität des Kreditportfolios sowie gesamtwirtschaftlicher Einflussfaktoren bestimmt. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen bei den Kundenforderungen entspricht der Differenz zwischen dem noch ausstehenden Kreditbetrag und dem niedrigeren Wert, der ihm am Abschlussstichtag beizumessen ist. Bestehende Sicherheiten werden berücksichtigt. Die Bemessung der Pauschalwertberichtigung basiert seit diesem Jahr auf den durchschnittlichen Kreditausfällen der letzten zehn Jahre ohne weitere Abschläge. Zusätzlich wurden bei der Bemessung der Pauschalwertberichtigung spezifische Risikofaktoren auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren durch erhöhte Zuführungen zu der Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2020 wurde der Bestand der Pauschalwertberichtigung insgesamt um 32,0 Millionen Euro erhöht, während sich bei einer Beibehaltung der bisherigen Parameter eine Reduzierung um 1,9 Millionen Euro ergeben hätte.

Die Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft sind zum einen betragsmäßig für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse von hoher Bedeutung und zum anderen mit erheblichen Ermessensspielräumen des Vorstands der Sparkasse verbunden. Darüber hinaus haben die angewandten, mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- e) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit der Ausgestaltung der Kontrollen im relevanten internen Kontrollsystem der Sparkasse beurteilt und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen auf Basis von Stichproben getestet. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation, die IT-Systeme und die relevanten Bewertungsmodelle sowie insbesondere die prozessualen, ggf. zeitlich befristeten Anpassungen im Rahmen der Covid 19-Krise berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Kundenforderungen, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen der Sparkasse bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der Sicherheiten gewürdigt. Ferner haben wir zur Beurteilung der vorgenommenen Einzel- und Pauschalwertberichtigungen die von der Sparkasse angewandten Berechnungsmethoden sowie die zugrunde liegenden Annahmen und Parameter gewürdigt. Die Berücksichtigung weiterer spezifischer Risikofaktoren haben wir auf Basis der gegenwärtig vor dem Hintergrund der Covid 19-Krise bestehenden wirtschaftlichen Unsicherheit auf Angemessenheit beurteilt. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Angemessenheit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Kreditportfolios vom Vorstand der Sparkasse getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Prozesse der Sparkasse überzeugen.
- f) Weitere Informationen sind im Anhang zum Jahresabschluss der Sparkasse in dem Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie im Lagebericht in den Abschnitten 2.2. Geschäftsverlauf und 2.3.2. Ertragslage, 5. Risikobericht zur Entwicklung der Risikolage sowie 6. Prognosebericht – Chancen und Risiken enthalten.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen:

- Den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b HGB, auf den in Abschnitt 7 des Lageberichts hingewiesen wird,
- Die in Abschnitt 8 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB,
- Übrige nicht prüfungspflichtige Teile des Geschäftsberichts der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg, für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

– beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.

– beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.

– führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei Haspa_AG_ESEF-2020-12-31.xhtml enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden „ESEF-Unterlagen“) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Prüfungsstelle hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüfung (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Der Vorstand der Sparkasse ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Sparkasse verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Vorstand der Sparkasse ist zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

– identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

– gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

– beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

– beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind gemäß § 340k Abs. 3 HGB in Verbindung mit den Satzungen der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg, und des HSGV sowie der Prüfungsordnung für die Prüfungsstelle des HSGV gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse. Am 08. April 2020 hat die Hauptversammlung der Sparkasse, uns zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt. Wir wurden am 9. April 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Die von uns zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachten Leistungen sind im Anhang der Sparkasse unter Sonstige Angaben, Aufwendungen für den Abschlussprüfer, aufgeführt.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Ulf-Torben Krüger.

Hamburg, 23. März 2021

Prüfungsstelle des

HANSEATISCHEN SPARKASSEN-
UND GIROVERBANDES



Ulf-Torben Krüger
Wirtschaftsprüfer